Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

17.03.1971 - 54. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

54. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. März 1971

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Klemmer, Wilma Landwehr, Schriever, Dr. Zander.

INHALT

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 3020

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 3020

Fragestunde 3021

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Februar 1971:
Zweites Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften
(Drucksachenabteilung I Nr. 162)
2. Lesung 3023

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Februar 1971:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 31. Dezember 1970
(Zwischenbericht über das Rechnungsjahr 1970)
(Drucksachenabteilung I Nr. 166) . ausgesetzt 3023

Bericht Nr. 42 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 57) 3023

Bericht Nr. 43 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 58) 3023

Bericht Nr. 44 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 59) 3023

Anfrage: Muehl-Happening in den Räumen der Pädagogischen Hochschule
(Drucksachenabteilung II Nr. 461)
— Mündliche Beantwortung —
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 3024
Abg. Hannelore Spies (CDU) 3024
Abg. Marta Kruse (NPD) 3026
Abg. Dr. Czichon (SPD) 3028
Abg. John (FDP) 3029
Abg. Vorsatz (NPD) 3030
Abg. Franke (SPD) 3034
Abg. Dr. Sieling (CDU) 3035
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 3035
Abg. Marta Kruse (NPD) 3038
Abg. Schepers (CDU) 3038
Abg. Vorsatz (NPD) 3039
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 3040
Abg. Klein (CDU) 3040
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 3041
Abg. Dr. Czichon (SPD) 3042

Antrag: Verhinderung von Veranstaltungen mit obszönem Charakter in den Räumen der Pädagogischen Hochschule
(Drucksachenabteilung II Nr. 450)
Abg. Marta Kruse (NPD) 3042
Namentliche Abstimmung 3043
Ergebnis der namentlichen Abstimmung . . . 3093

Anfrage: Zahlungen der Gehälter und Zulagen an die Angestellten des Landes Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 464)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. März 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 167) 3043

Anfrage: Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser; Krankenhausbedarfsplan (Drucksachenabteilung II Nr. 506) . ausgesetzt 3043

Anfrage: Projektstudium an der Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 510)

— Mündliche Beantwortung erbeten — ausges. 3043

Abg. Dr. Sieling (CDU) zur Geschäftsordnung 3043

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats, zur Geschäftsordnung 3044

Abg. Klein (CDU) zur Geschäftsordnung . . 3045

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats, zur Geschäftsordnung 3045

Präsident Dr. Klink zur Geschäftsordnung . 3046

Anfrage: Besoldungspolitische Vorschläge für bestimmte Beamtengruppen; Zuordnung des öffentlichen Dienstrechts zur konkurrierenden Gesetzgebung (Drucksachenabteilung II Nr. 511)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. März 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 171) 3046

Antrag: Durchführung des Berufsschulunterrichts im Land Bremen gemäß § 23 des Schulgesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 453) 3047

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Sicherstellung des gesetzlichen Berufsschulunterrichts im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 516)

Abg. Dr. Cassens (CDU) 3047

Abg. Oltmanns (FDP) 3050

Abg. Ströh (SPD) 3051

Abg. John (FDP) 3056

Senator für das Bildungswesen Thape . . . 3057

Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 3058

Abg. Franke (SPD) 3060

Abg. Klein (CDU) 3061

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 3064

Abg. Oltmanns (FDP) 3065

Abg. Ströh (SPD) 3065

Abg. Erbel (CDU) 3065

Abstimmung 3065

Antrag: Bremisches Architektengesetz (Drucksachenabteilung II Nr. 459) 1. Lesung

Abg. Dr. Franke (SPD) 3066

Antrag: Versetzung von Senatsdirektor Dr. Klischies in den einstweiligen Ruhestand (Drucksachenabteilung II Nr. 507) . zurückgez. 3068

Antrag: Unterstützung der Anti-Hasch-Kampagne der Bundesregierung (Drucksachenabteilung II Nr. 508) 3068

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Untersuchung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 515)

Abg. Marta Kruse (NPD) 3068

Abg. Marianne Hänecke (CDU) 3069

Abg. Schelter (SPD) 3070

Abg. John (FDP) 3072

Abg. Fichtner (NPD) 3072

Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 3073

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen . . 3074

Abg. Marta Kruse (NPD) 3076

Abg. Marianne Hänecke (CDU) 3077

Abg. Kuhnert (FDP) 3077

Abg. Stäcker (SPD) 3077

Abg. Menke (CDU) 3078

Abstimmung 3078

Antrag: Übertragung von Rentenansprüchen einer Frau auf den Ehemann und die Kinder (Drucksachenabteilung II Nr. 509) . ausgesetzt 3079

Antrag: Bericht über die in Industrie und Handel im Land Bremen beschäftigten Arbeitnehmer (Drucksachenabteilung II Nr. 512) 3079

Antrag: Berufung von Hochschullehrern für die Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 513) 3079

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Berufung von Hochschullehrern für die Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 517)

Abg. Klein (CDU) 3079

Abg. John (FDP) 3084

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 3086

Abg. Dr. Czichon (SPD) 3087

Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 3091

Abstimmung 3091

Abg. Franke (SPD), Erklärung gemäß § 42 der Geschäftsordnung 3092

Präsidium

Präsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Bugla**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD) Präsident des Senats

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Staatsrat **Kählitz** (Senatskanzlei)

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Dr. Koch** (Senator für das Gesundheitswesen)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Wohlfahrt und Jugend)

Oberregierungsrat **Lahmann** (Senator für die Finanzen)

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.16 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Wir kommen zuerst zu den vorgelegten Dringlichkeitsanträgen.

Die Abgeordneten John und FDP-Fraktion sowie Böhrnsen und SPD-Fraktion haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht: Sicherstellung des gesetzlichen Berufsschulunterrichts im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 516).

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung muß ein Beschluß über die dringliche Behandlung erfolgen. Wird gewünscht, daß die Dringlichkeit begründet wird? — Das ist nicht der Fall. — Dann kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit Punkt 13 der Tagesordnung zur Verhandlung zu stellen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und CDU-Fraktion haben einen weiteren Dringlichkeitsantrag vorgelegt: Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Untersuchung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 515).

Auch hier müssen wir gemäß § 21 der Geschäftsordnung zunächst über die dringliche Behandlung befinden.

Wird Begründung der dringlichen Behandlung gewünscht?

Bitte sehr, Frau Hänecke!

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Zeit hat die Berichterstattung im lokalen Teil unserer bremischen Tageszeitungen und auch die an uns herangetragene Sorge vieler Eltern über das Rauschmittelproblem uns doch wohl allen Kopfzerbrechen bereitet, und wir, die CDU, sind der Meinung, daß wir als Parlament aktiv werden müssen. Die Ungewißheit über die mögliche weitere Entwicklung, insbesondere seitdem Heroin auf dem bremischen Markt aufgetaucht ist, veranlaßte uns, den vorliegenden Antrag einzubringen, denn offensichtlich reicht das von dem Arbeitskreis „Drogenmißbrauch bei Jugendlichen" erarbeitete Papier nicht aus, um mit wirksamen Maßnahmen die Situation zu verbessern. Daß sich kein Mitglied dieses Hauses als Spezialist zu diesem Problem bezeichnen kann, ist uns in zwei Debatten zu diesem Thema bereits klar geworden, und wir sollten, meine ich, hier auf weitere Debatten zu diesem Thema verzichten. Deshalb haben wir beantragt, einen solchen Ausschuß zu bilden, der sich intensiv mit diesem Problem beschäftigen soll.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Abgeordnete Hänecke, wir wollen hier noch nicht zur Sache sprechen, sondern nur die Dringlichkeit begründen.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Ja, es geht dabei um die Dringlichkeit, denn sonst hätten wir den Antrag jetzt nicht so plötzlich vorgelegt. Wir meinen, daß Ärzte, Psychologen und Kriminalbeamte, die täglich mit diesem Problem konfrontiert werden, unbedingt dringend von uns zu diesem Thema gehört werden müssen, damit wir dann eventuell zu gezielten Maßnahmen in Form von Sondervorlagen für das Parlament, die sich auf den diesjährigen Sach- und Personalhaushalt beziehen, kommen können.

Die Dringlichkeit des Antrags ist unserer Meinung nach insofern gegeben, als unsere nächste Bürgerschaftssitzung erst in fünf Wochen stattfindet. Meine Damen und Herren, mit der wärmeren Jahreszeit wird sich jedoch die Umschlags- und Genußmöglichkeit mehr aus den bekannten Räumlichkeiten und Lokalen ins Freie verlagern und wird dort noch schwieriger bekämpft werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich werde den Antrag gemeinsam mit Punkt 16 der Tagesordnung aufrufen.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag wurde von dem Abgeordneten John und FDP-Fraktion vorgelegt: Berufung von Hochschullehrern für die Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 517).

Der Antrag wurde hektographiert verteilt. Gemäß § 21 der Geschäftsordnung müssen wir über die dringliche Behandlung befinden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir haben einen Antrag unter Punkt 19 vorgelegt — II/513 — über Berufung von Hochschullehrern für die Universität Bremen, wo das Problem Einfachberufung/Mehrfachberufung eine Rolle spielt. Wir sind der Meinung, daß dieser Antrag der FDP, Nummer 517, dem Sinne nach einfach ein Änderungsantrag zu unserem Antrag ist und deswegen eine Dringlichkeit gar nicht beschlossen zu werden brauchte.

Präsident Dr. Klink: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Sieling hat nach meinem Dafürhalten nur teilweise recht, weil nämlich der Begriff Mehrfachberufungsvorschlag sehr viel Verschiedenes, sagen wir einmal, von zwei bis zwanzig bedeuten kann. Ein weiterer Punkt ist in dem FDP-Antrag enthalten, der überhaupt nicht in dem CDU-Antrag enthalten ist, nämlich die Frage der neutralen wissenschaftlichen Gutachten von auswärtigen Gelehrten. Deshalb meinen wir, daß unser Antrag nicht nur ein Änderungsantrag sein kann,und deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht und bitten um dringliche Behandlung.

Präsident Dr. Klink: Ich stimme der Auffassung des Abgeordneten John zu. Es ist ein selbständiger Antrag und kein Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag der CDU. Es sind zwei selbständige Anträge, die verbunden werden sollten. Insofern ist die Beratung der Dringlichkeit jetzt angebracht.

Zur Begründung der Dringlichkeit hat nun der Abgeordnete John das Wort.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil sie der Meinung ist, daß die Bürgerschaft sich noch vor dem Abschluß der ersten großen Runde des Berufungsverfahrens für die Hochschullehrer der Universität Bremen mit der dort auftretenden Problematik beschäftigen sollte. Dabei sind wir uns durchaus der Tatsache bewußt, daß das Parlament nicht in die Rechte der Exekutive eingreifen kann, wie sie zum Beispiel in der Personalhoheit und Organisationsgewalt des Senats zum Ausdruck kommen. Es darf allerdings dabei nicht übersehen werden, daß es in Bremen noch kein Hochschulgesetz, sondern nur ein Universitätserrichtungsgesetz mit vorläufigen Universitätsorganen gibt. Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist es aus diesem Grund erforderlich, daß dieses Haus noch vor den ersten Berufungen seinen Willen zum Ausdruck bringt, wie es in Zukunft das Berufungsverfahren für Hochschullehrer der Universität Bremen geregelt sehen möchte, denn das gesamte dort tätige Personal muß ja aus Geldern bezahlt werden, die der Etathoheit der Bürgerschaft unterliegen.

Leider ist es bisher seitens des Senats unterblieben, der Universität eindeutig zu sagen, welche Vorstellungen die Landesregierung hinsichtlich des Berufungsverfahrens hat. Erst heute morgen — und das hängt möglicherweise mit unserem Dringlichkeitsantrag zusammen — habe ich in einer bremischen Tageszeitung gelesen, daß der Senat eine Berufungsordnung beraten beziehungsweise beschließen will. Nach Meinung der FDP-Fraktion hätte das schon spätestens vor einigen Wochen geschehen müssen. Es ist also reichlich spät, aber nicht zu spät, wie wir meinen, um der Universität die Vorstellungen des Senats über die Modalitäten des Berufungsverfahrens zu übermitteln, soweit sie im staatlichen Bereich liegen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich unseres Erachtens, daß der vorliegende Dringlichkeitsantrag seine Berechtigung hat. Sonst könnte nämlich eine, ich möchte es einmal „Selbstregelung" nennen, durch die Universität erfolgen, die weder die Landesregierung noch das Parlament wünschen kann. Wir bitten deshalb um Ihre Zustimmung zur dringlichen Behandlung des Antrags der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Sie haben die Begründung für die dringliche Behandlung gehört.

Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag gemeinsam mit Punkt 19 der Tagesordnung zu verhandeln.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Alle weiteren Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

1. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. März 1971: Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung — LHO) (Drucksachenabteilung I Nr. 168).
2. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. März 1971: Gewährung einer Versorgung an die Hinterbliebenen des verstorbenen Senators a. D. Dr. Alexander Lifschütz (Drucksachenabteilung I Nr. 169).
3. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. März 1971: Neuwahl bzw. Wiederwahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse für den Lastenausgleich (Drucksachenabteilung I Nr. 170).

Die Mitteilungen des Senats kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung:

1. Stellungnahme von Herrn Konrad Lindhorst, Berlin, zur Frage der zusätzlichen Arbeitsbelastung der Unternehmen durch die neuen **Steuergesetze.**
2. Stellungnahme zur **Reform des Strafvollzugs,** überreicht von der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland und dem Katholischen Akademikerverband.
3. Schreiben der Arbeitsgruppe der Zeichner im Stadtplanungsamt Bremen zur Frage der besoldungsrechtlichen Behandlung der **Planzeichner, Planungstechniker und Zeichner.**
4. Entschließung zur Ratifizierung der **Verträge von Moskau und Warschau,** überreicht von der Deutschen Kommunistischen Partei.
5. Schreiben der Arbeitsgruppe der Zeichner im Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung und im Fernmeldetechnischen Amt zur Frage der Gewährung von **Amtszulagen an bestimmte Beamtengruppen.**

6. Schreiben des Justizwachtmeistervereins im Lande Bremen zur Frage der **besoldungsrechtlichen Behandlung der Justizwachtmeister.**
7. Studie zum **Kinder- und Jugendtheater,** überreicht vom Deutschen Bühnenverein.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, den Punkt 12 der Tagesordnung nach Punkt 7 zu behandeln.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Hauptschule Otto-Braun-Straße, eine Klasse der Hauptschule Schaumburger Straße, eine Klasse der Realschule Hemelinger Straße, sowie Teilnehmer an einem Seminar des Schulpraktischen Instituts.

Ich hoffe sehr, daß die Tagesordnung, die wir heute haben, ihr Interesse finden wird.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht versäumen, dem Abgeordneten Oswald Brinkmann zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren und die herzlichsten Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Senator Dr. Borttscheller, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Löbert, Herrn Senator Jantzen, Herrn Senator Seifriz.

Außerdem sind anwesend die Herren Senatsdirektoren Dr. Reif, Stahl, Dr. Koch und Kreuser.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Es sind zwei Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die erste Frage beschäftigt sich mit der Lohnsteuerpflicht für Vergütungen an ehrenamtliche Leiter und Helfer bei Jugendfreizeiten beziehungsweise Jugendfahrten. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Ehlers, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren, mir ist mitgeteilt worden, daß Herr Senatsdirektor Dr. Reif diese Frage anstelle des abwesenden Herrn Senator Speckmann beantworten soll. Es war bisher stetige Übung, daß Fragen an den Senat auch im Rahmen der Fragestunde von einem Mitglied des Senats beantwortet werden.

Das Problem, ob anstelle von Senatoren auch deren Vertreter im Amt als politische Beamte der Bürgerschaft antworten können, ist bisher grundsätzlich nicht geprüft worden. Es wäre jedoch nicht im Sinne des § 28 der Geschäftsordnung, wenn wir Herrn Dr. Reif als „Sachverständigen" hören würden, denn trotz seines unbezweifelbaren hohen Sachverstandes trifft diese Bestimmung nicht den hier maßgeblichen Sachverhalt.

Die Bürgerschaft kann meines Erachtens für diesen Fall durch Beschluß die Antwort von Herrn Senatsdirektor Dr. Reif entgegennehmen. Wir sollten uns jedoch in Kürze mit dem Senat — und zwar würde ich vorschlagen, auf interfraktioneller Ebene — über die prinzipielle Seite dieser Frage unterhalten. Ich bitte daher, damit einverstanden zu sein, daß wir heute ausnahmsweise die Antwort von Herrn Senatsdirektor Dr. Reif entgegennehmen. Ich möchte nur hinzufügen, daß Herr Dr. Reif sich das nicht persönlich zuziehen soll. Er soll gewiß sein, daß die Wertschätzung des ganzen Hauses ihm sicher bleibt.

(Beifall)

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Ich bitte dann Herrn Abgeordneten Ehlers, die Frage zu stellen.

Abg. **Ehlers** (CDU): Wir fragen den Senat:

Sieht der Senat eine Möglichkeit, die von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe an ehrenamtliche Leiter und Helfer von Jugendfreizeiten beziehungsweise -fahrten gewährten Vergütungen — einschließlich der Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung — von der Lohnsteuerpflicht zu befreien?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Reif!

Senatsdirektor Dr. Reif: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Frage muß mit nein beantwortet werden, denn eine generelle Befreiung von der Lohnsteuerpflicht, etwa im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit des Trägers oder auf den förderungswürdigen Zweck der ausgeübten Tätigkeit ist im Lonsteuerrecht nicht vorgesehen. Die in der Frage erwähnten Vergütungen müssen nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung dem Lohnsteuerabzug unterworfen werden, soweit es sich um sogenannten steuerpflichtigen Arbeitslohn im Sinne des Paragraphen 19 des Einkommensteuergesetzes handelt.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Ehlers? — Bitte sehr.

Abg. **Ehlers** (CDU): Ist Ihnen, Herr Dr. Reif, bekannt, daß die von der Oberfinanzdirektion festgesetzten Sachbezugswerte mit den Tagessätzen für Unterkunft und Verpflegung in den Jugendfreizeitheimen in der Regel nicht vergleichbar sind? Und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß ein Freizeitleiter oder -helfer für die Dauer seines Einsatzes von seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen zu Hause, zum Beispiel Wohnungsmiete, nicht befreit wird?

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Dr. Reif!

Senatsdirektor Dr. Reif: Ich darf die Frage in folgendem Sinne beantworten: Mir ist bekannt, daß in dieser Frage die Praxis der Finanzämter bei der Besteuerung derartiger Bezüge in der gesamten Bundesrepublik einheitlich ist. Zweitens: Der Besteuerung, sowohl der Lohnsteuer als auch der veranlagten Einkommensteuer, unterliegt nur das nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes zu ermittelnde Einkommen. Faktoren der Art, wie sie hier erwähnt worden sind, sind in diesem Zusammenhang mit berücksichtigt.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Ehlers? — Bitte sehr!

Abg. **Ehlers** (CDU): Warum soll es nicht möglich sein, Herr Dr. Reif, daß die Entschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter bei Jugendfahrten, die für die Dauer ihres Einsatzes auch dienstverpflichtet sind, entsprechend der Regelung für hauptamtliche Mitarbeiter des jeweiligen Trägers einer solchen Veranstaltung nach dem Reisekostenrecht abgerechnet wird?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Reif!

Senatsdirektor Dr. Reif: Soweit es sich hier nicht um lohnsteuerpflichtige, nämlich um die Ausübung einer unter das Lohnsteuerrecht fallende Tätigkeit handelt, könnte durchaus eine Behandlung nach reisekostenmäßigen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Der Steuer, sowohl der Lohnsteuer als auch der Einkommensteuer, unterliegt nur der im Paragraphen 19 festgelegte Sachverhalt.

Präsident Dr. Klink: Sind aus dem Hause weitere Zusatzfragen an Herrn Senatsdirektor Dr. Reif? — Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich sehr herzlich, Herr Dr. Reif, Sie haben heute hier Ihr parlamentarisches Debut gegeben.

(Beifall)

Die zweite Frage befaßt sich mit Verfahrensvorschriften für Rauschgifte nach der Apothekenbetriebsordnung. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Menke, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten Menke, die Frage zu stellen.

Abg. **Menke** (CDU): Wir fragen den Senat:

In welcher Weise überprüft die zuständige Aufsichtsbehörde die Einhaltung der in der Apothekenbetriebsordnung festgelegten Verwahrungsvorschriften für Rauschgifte?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator Jantzen!

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Durch regelmäßige Begehung bei den Apotheken.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Menke** (CDU): Ist dem Senat bekannt, in welchem Ausmaß die Apotheken in Bremen bereits gegen Rauschgiftdiebstähle gesichert sind?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Dem Senat ist bekannt, daß der weitaus größte Teil der Apotheken bereits Maßnahmen getroffen hat, um für die Aufbewahrung gemäß Paragraph 9 Absatz 3 der Apothekenbetriebsordnung den Nachweis zu führen, daß die Betäubungsmittel verschlossen sind.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Menke** (CDU): Hält der Senat die gegenwärtig geltenden Vorschriften für ausreichend, und welche zusätzlichen Auflagen hält er gegebenenfalls für notwendig?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator Jantzen!

Senator Jantzen: Bereits im Bundesrat haben sowohl mit den Ländergesundheitsministern als auch mit dem Bundesgesundheitsministerium und mit dem Bundesgesundheitsamt Besprechungen stattgefunden, daß nicht nur die Frage der Aufbewahrung überprüft, sondern gleichzeitig auch die Verschreibung nach anderen Maßstäben durchgeführt werden soll. Das gegenwärtig geltende Opiumgesetz soll in dieser Hinsicht erweitert werden, um die Rezeptierung und die Möglichkeit des Streuens bei den Rezepten stärker als bisher zu überprüfen. Es ist daran gedacht, möglicherweise — wie im Saarland — die gegenwärtig stattfindende Rezeptierung auf das gesamte Bundesgebiet auszudehnen.

Präsident Dr. Klink: Werden weitere Zusatzfragen aus dem Hause gewünscht? — Bitte sehr, Herr Fischer!

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Senator, sehen Sie Möglichkeiten, von seiten des Senats Schutzmaßnahmen zugunsten der Apotheken zu ergreifen angesichts der sich häufenden Einbrüche und Überfälle auf Apotheken wegen der Rauschgifte?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Es sind zwei Probleme, Herr Fischer. Erstens muß ich darauf hinweisen, daß wir aufgrund des Apothekengesetzes und auch aufgrund der Apothekenbetriebsordnung die Apotheken bereits in der Vergangenheit, verstärkt seit dem Jahr 1967, darauf hingewiesen haben — und wir stellen das aufgrund der regelmäßigen Begehungen und der Berichterstattung bei den Begehungen fest —, daß hier die Apotheker selbst und auch die Apothekerkammer dafür Sorge tragen, daß die Betäubungsmittel stärker als bisher unter Verschluß gekommen sind. Gleichzeitig wird bei den Apotheken auch eine Fenstersicherung in verstärktem Umfang vorgenommen. Hier bestehen Absprachen zwischen der Apo-

thekerkammer und dem Senator für Inneres, diese Dinge stärker als bisher zu sichern. Der Einfluß ist von uns in Absprachen mit dem Senator für Inneres und der Apothekerkammer in wiederholten Gesprächen genommen worden. Inwieweit wir die Apotheken gegen Einbruch sichern können, ist eine Frage, in der wir nur beratend tätig werden können, denn den Schutz selbst hat der jeweilige Apotheker vorzunehmen. Das ist auch in großem Umfang in Bremen schon geschehen.

Präsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Senator ist es richtig, daß die Überprüfung der Verwahrung von Opiaten in Bremen nur alle zwei Jahre vorgenommen werden soll?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Es ist nicht richtig! Die Begehungen werden jährlich einmal aufgrund der Apothekenbetriebsordnung durchgeführt. Bereits seit dem Jahr 1967 sind die Referenten, die diese Überprüfung vornehmen, und die Amtsärzte angewiesen, einmal jährlich die Apotheken zu überprüfen. Es ist nicht daran gedacht, diese einjährige Prüfung auf eine zweijährige auszuweiten. Im Gegenteil, wir bleiben bei der jährlichen Prüfung.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Krauss, es ist leider nicht möglich, Ihnen das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage zu erteilen. Das Fragenkontingent ist erschöpft.

Ich bedanke mich, Herr Senator Jantzen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe jetzt auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Februar 1971:

Zweites Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften
(Drucksachenabteilung I Nr. 162)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dieses Gesetz in ihrer Sitzung am 17. Februar 1971 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Zweite Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Februar 1971:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. Dezember 1970
(Zwischenbericht über das Rechnungsjahr 1970)
(Drucksachenabteilung I Nr. 166)

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Die Mitteilung des Senats kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Bericht Nr. 42 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 57)

Bericht Nr. 43 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 58)

Bericht Nr. 44 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 59)

Ich schlage vor, die Punkte 4 bis 6 gemeinsam zu behandeln.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Petitionsausschuß legt drei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 12. Februar, am 23. Februar und am 26. Februar 1971 beschlossen hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß empfiehlt, über die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Anfrage: Muehl-Happening in den Räumen der Pädagogischen Hochschule
(Drucksachenabteilung II Nr. 461)
— Mündliche Beantwortung —

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Die Anfrage ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterzeichnet. Sie liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die mündliche Beantwortung der Anfrage hat die Bürgerschaft (Landtag) bereits in ihrer Sitzung am 17. Februar 1971 beschlossen.

Sind Sie bereit, Herr Senator Thape, die Anfrage zu beantworten? — Bitte, Herr Senator!

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frage eins der CDU-Anfrage lautet: Wie begründet der Senat seine Ansicht, daß die Muehl-Veranstaltung in Bremen den Nutzungszweck „Durchführung kultureller Veranstaltungen" nicht verletzt hat?

Auf diese Frage erteilt der Senat folgende Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich bereits aus dem Zusammenhang der vom Senat am 12. Januar 1971 zu eins erteilten schriftlichen Antwort auf die Anfrage von Dr. Sieling und der CDU-Fraktion vom 17. Dezember 1970. Danach hat der Senat das Muehl-Happening nicht als die Durchführung einer kulturellen Veranstaltung bejaht. Er hat vielmehr klargestellt, daß man über den Wert oder Unwert derartiger Veranstaltungen geteilter Meinung sein kann.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Das ist billig!)

Aufgabe des Senats im Rahmen seiner Rechtsaufsicht ist es jedoch nicht, eine Vorzensur auszuüben und in der Öffentlichkeit umstrittene Veranstaltungen mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen zu verbieten.

Frage zwei: War dem Senat nicht bekannt, daß die Muehl-Veranstaltungen in Wien, Braunschweig und Köln wegen ihres ekelerregenden obszönen Inhalts auf starken öffentlichen Protest gestoßen waren mit der Folge, daß zum Beispiel der Oberbürgermeister von Köln, Burauen (SPD), eine Muehl-Veranstaltung in der Presse als „große Sauerei" bezeichnet hat?

Die Antwort des Senats:

Es war dem Senat bekannt, daß in Wien, Braunschweig und Köln Muehl-Veranstaltungen stattgefunden und diese in der Öffentlichkeit eine erhebliche Diskussion ausgelöst haben. Die Äußerung von Herrn Oberbürgermeister Burauen, Köln, war dem Senat nicht bekannt.

Frage drei: Hat der Senat die in Bremen beabsichtigte Veranstaltung auch unter strafrechtlichen Aspekten und im Hinblick auf den Jugendschutz und den Tierschutz geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Die Antwort des Senats lautet wie folgt:

Ja. Die Prüfung auf der Grundlage der von der Pädagogischen Hochschule gegebenen Informationen ergab, daß ein sofortiges Einschreiten nicht zu veranlassen war. Gleichwohl sind vorbeugende Maßnahmen getroffen worden, um eingreifen zu können, falls anderes als angekündigt geschehen wäre. Zu diesem Eingriff ist es nicht mehr gekommen, weil bereits Teilnehmer, darunter Studenten, das Happening selbst aufgelöst haben.

Präsident Dr. Klink: Ich danke Ihnen, Herr Senator Thape!

Gemäß Paragraph 29 der Geschäftsordnung muß ich nunmehr die Bürgerschaft befragen, ob eine Aussprache über diese Antwort stattfinden soll.

Wer einer Aussprache zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU, FDP und NPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD — Abg. B r o u w e r [NPD]: Ich bitte um Auszählung!)

Das letztere war die Mehrheit. Es ist Auszählung verlangt worden. Wer für die mündliche Beratung ist, den bitte ich nochmals, sich zu erheben.

(Dafür CDU, teilweise FDP, NPD)

Eine Sekunde, Herr Schade! Es ist uns unklar geblieben, wollen Sie ablehnen oder zustimmen?

(Abg. S c h a d e [FDP]: Nein, nein! Keineswegs!)

Sie bleiben sitzen! Für die Aussprache 42! Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und die Abgeordneten K u h n e r t, O s t e n d o r f f und S c h a d e [FDP])

Vierzig sind dagegen! Damit ist die Mehrheit für eine Aussprache. Die Aussprache ist damit beschlossen.

(Beifall bei CDU, FDP und NPD)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Spies.

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorweg ein Wort zur Presse! Durch die damaligen Berichte in den Bremer Tageszeitungen ist es der Presse mit bemerkenswertem Geschick gelungen, aus dem Muehl-Happening ein Hammeltheater zu machen. Dadurch wurde der breiten Bevölkerung der die Würde und den Anstand des Menschen verletzende Inhalt dieser Schau vorenthalten, beziehungsweise sie wurde von ihr abgelenkt. Die Journalisten haben durch diesen Bericht Verantwortung gezeigt und ein bemerkenswertes Taktgefühl bewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken.

Meine Damen und Herren, in der ersten Anfrage bat die CDU-Fraktion den Senat um eine schriftliche Antwort. Wir glaubten, so einen Weg gefunden zu haben, einmal den Senat auf die Geschehnisse aufmerksam zu machen und ihn aufzufordern, nachzu-

forschen, zum anderen aber zu vermeiden, daß hier in diesem Haus darüber debattiert wurde. Wir waren und sind nämlich der Ansicht, daß es nicht Aufgabe dieses Hauses ist, über Dinge zu debattieren, die im Grunde genommen eher in den Bereich der Sittenpolizei gehören.

Die Antwort des Senats konnte uns nicht zufriedenstellen. Auch die Antwort heute kann uns nicht zufriedenstellen.

(Beifall bei der CDU)

Schon die Feststellung des Senats, es handele sich — und ich beziehe mich hierbei auf die schriftliche Antwort, die ja heute ausdrücklich von Herrn Senator Thape herangezogen wurde — um eine interne Auseinandersetzung innerhalb der Pädagogischen Hochschule, trifft nicht zu.

Oder finden Sie, es ist intern, wenn Tage vorher an öffentlichen Anschlagsäulen für diese Veranstaltung geworben wird und jeder zum Besuch aufgerufen wird und aufgefordert wird? Finden Sie es intern, wenn in den Oberstufen der Gymnasien zum Teil von Kunsterziehern auf diese Veranstaltung hingewiesen wird, ausdrücklich mit dem Vermerk: Ihr müßt euch auch mit dieser neuen Art von Kunst auseinandersetzen?

(Abg. K l e i n [CDU]: Hört, hört! — Abg. F i s c h e r [CDU]: „Kunst" ist gut! — Heiterkeit bei der CDU)

Ich hoffe, daß der Senat wenigstens überprüft hat, ob nicht auch fünfzehn- bis siebzehnjährige Schüler an diesem Happening teilgenommen haben.

Heute, drei Monate nach den Geschehnissen, haben wir nun eine mündliche Antwort gehört, die uns hier zur Debatte bringt.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß sich viele aktuelle Dinge dadurch erledigen, daß die Sachen liegen bleiben. Vielleicht hat das der Senat auch gehofft. Ich jedenfalls wäre sehr froh gewesen, wenn es in diesem Fall so gewesen wäre. Leider aber ist in den letzten Wochen die Fragwürdigkeit dieses Unternehmens immer wieder ins Tageslicht gerückt. Sei es auf Bundesebene durch die Behandlung der Pornographie, sei es hier in Bremen durch ein angeprangertes Schulbuch, oder sei es durch die Beschlagnahme von Pornofilmen in einem Bremer Filmtheater. Der Besitzer ist, wie wir alle wissen, dazu noch der eigentliche Wegbereiter des Herrn Muehl für Bremen! Außerdem ist er ein so prominentes Mitglied der SPD, daß sein Ortsverein ihn immerhin als Deputierten der neuen SPD-Fraktion für die Deputation für Kunst und Wissenschaft vorgeschlagen hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir hatten eigentlich erwartet — wir hatten nicht viel von der Antwort des Senats erwartet —, aber wir hatten zumindest erwartet, daß der Senat sich ausdrücklich von dem Inhalt dieses Unternehmens und dieser Vorstellung distanzieren würde.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das um so mehr erwartet, als in diesem Senat Mitglieder sind, die seinerzeit mit Erfolg verhinderten, daß dem Autor von „Katz und Maus" und „Blechtrommel" der Literaturpreis dieser Stadt verliehen wurde.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Nun kann man natürlich über Kunst verschiedener Meinung sein. Darüber bedarf es gar keiner Erörterung. Man kann auch über Kultur und Kulturniveau verschiedener Meinung sein. In manchen Kreisen wird Kultur heute offenbar um so höher bewertet, je unkultivierter sie auftritt.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wenn wir aber bei Auftritten à la Muehl nur die kleinste Möglichkeit offenlassen, es handele sich um Kunst, und sei es nur, um sich zu entschuldigen für die mangelnde Aufsichtspflicht, dann müssen wir auch so ehrlich sein, meine Damen und Herren, und müssen die finstersten Kaschemmen von St. Pauli zu Kunststätten erheben.

(Beifall bei der CDU)

Auch in Bremen gibt es solche Musentempel, wo man für teures Geld diese Dinge erleben kann.

(Abg. Ella M ü l l e r [SPD]: Woher wissen Sie?)

Doch wer dorthin geht, der tut es schließlich freiwillig. Wenn Herr Muehl und seine Freunde ihre Veranstaltung in solch ein Etablissement verlegt hätten, hätten wir nicht nötig, darüber zu sprechen. Aber dieses sogenannte Muehl-Happening, meine Damen und Herren, ist von Studenten der Pädagogischen Hochschule in den Räumen der Pädagogischen Hochschule veranstaltet worden.

(Abg. F i l z e n [CDU]: Die künftigen Erzieher!)

Damit hat es einen bildungspolitischen und einen allgemeinpolitischen Aspekt bekommen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

Es drängt sich doch förmlich der Vergleich mit der Berliner Affäre mit den roten Kinderläden auf. Außerdem denke ich an eine Sendung von Radio Bremen über Obszönitäten. Man kam in dieser Sendung zu ganz bemerkenswerten Erkenntnissen. So ist nach Auffassung dieser Leute alles obszön, was die Tabus der Gesellschaft durchbricht. Um dieses abzuändern, müßte man die Tabus abbauen. Es sei einfach unnatürlich, daß Dinge hinter verschlossenen Schlafzimmertüren geschehen dürfen, die in der Öffentlichkeit als obszön verboten sind. Die Schranke, die dort aufgestellt würde, enge die Freiheit des

einzelnen Menschen ein. Jeder müsse zu jeder Zeit und zu jeder Stunde an jedem Ort seine Triebe frei ausleben können. Weil sich jedoch die Gesellschaft dagegen wehrt,

(Zurufe von der SPD)

muß diese Gesellschaft umerzogen werden. Meine Damen und Herren, ich meine, man soll im Jargon bleiben: Die Gesellschaft soll manipuliert werden.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Von wem?)

Wenn man diese Veranstaltung also als Erziehungsmittel betrachtet — und man sagt das ja deutlich genug —, dann müssen wir beziehungsweise der Senat, eigentlich aber wir alle, doch eingreifen.

(Abg. Filzen [CDU]: Mit Sicherheit! — Abg. Brouwer [NPD]: Jawohl!)

Dann geht es nicht, daß die Gesellschaft diese diskriminierenden Veranstaltungen an den Hochschulen gestattet, wenn die Studenten nur clever genug sind, zu sagen: Das ist Kunst.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man muß sich auch überlegen, ob nicht vielleicht in dieser bewußten Herabsetzung der Schamschranke mit ein Hauptgrund für den Anstieg der Jugendkriminalität und für den Anstieg des Rauschgiftkonsums liegt.

(Beifall bei der CDU)

Man muß weiter wissen, daß Menschen, die von einer falsch verstandenen Freiheit Sklaven ihrer Triebe werden, immer eine leichte Beute für die Diktatur sind. Es ist in der Geschichte immer so gewesen, daß der Umsturz einer Gesellschaft in einer Diktatur landete. Oder nennen Sie mir ein Beispiel aus der Geschichte, wo das nicht der Fall ist! Ich nenne die Französische Revolution, den Umsturz 1933, und ich glaube, auch die Sowjetunion darf ich in diesem Zusammenhang nicht fehlen lassen.

Wir, ich meine meine Partei, sind nicht so arrogant anzunehmen und zu behaupten, wie seien besser und standfester als die Generationen vor uns. Darum meinen wir: Wehret den Anfängen, wenn es nicht schon zu spät ist.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wenn der Senat jedoch meint, seiner Pflicht zur Rechtsaufsicht dadurch Genüge zu tun, daß er unsere bremischen Hochschulen ungehindert zu Spielwiesen und Brutstätten aber auch jeder — und ich spreche jetzt in Anführungsstrichen — Freiheit werden läßt,

(Abg. Kahrs [SPD]: Die Wildkatze von Strauß! — Heiterkeit bei der SPD)

dann frage ich mich, ob sich der Senat seiner Verantwortung bewußt ist, die er als Wahrer unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung zu tragen verpflichtet ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die heutige Antwort des Senats hat uns in keiner Weise befriedigt. Wir haben das Gefühl, daß sie an Dürftigkeit wirklich nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Wenn auf der einen Seite gesagt wird, daß man zwar wußte, daß in Braunschweig diese Veranstaltung stattgefunden hat, dann mußte man auch wissen, daß gerade anläßlich Braunschweig im Niedersächsischen Landtag ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet wurde, um die Verantwortlichen hierzu zu hören.

Wenn es in der ersten Antwort des Senats heißt, daß man aber trotzdem der Meinung sei, daß gegen den Nutzungszweck, nämlich Widmung, die Durchführung kultureller Veranstaltungen, nicht verstossen sei, so fragen wir den Senat, welche Ausmaße obszöner Handlungen müssen diese kulturellen Veranstaltungen denn überhaupt noch annehmen, damit der Senat sich veranlaßt sieht, im Wege seiner Rechtsaufsicht gemäß Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen einzuschreiten!

Mir fiel dieser Tage ein Artikel in die Hand, da hat das Landgericht München ein Urteil gesprochen, und zwar war da eine Klage von einem Verleger angestrengt worden, um Bücher des Kulturwertes wegen zuzulassen. Dort hat man das Urteil gefällt, daß ein allenfalls vorhandener Kunstwert vor dem alles überragenden unzüchtigen Gesamtcharakter der Bücher völlig überlagert sei, und deshalb könne man so etwas nicht zulassen. Auch hier sind die Dinge so, daß eine absolute Steigerung zu sehen ist, wenn Sie die Bilder — und sie sind Ihnen hier zugänglich gemacht worden — von der PH hier sehen und die Bilder vergleichen, die wir von Braunschweig vorliegen haben.

Warum fand denn eigentlich diese Muehl-Veranstaltung in Bremen statt? Eine Bildungslücke brauchte doch wohl nicht mehr geschlossen zu werden,

(Abg. John [FDP]: Das weiß man nicht so genau!)

denn man wußte doch hinlänglich, wer Muehl ist und was Muehl ist und was Muehl zu bieten hat. Die Veranstaltungen in Niedersachsen und auch in Köln und München waren überall hinlänglich bekannt, abgesehen davon, daß ja auch durch verschiedene Zeitungsveröffentlichungen, Berichte in Illustrierten und so weiter all diese Dinge von Muehl bekannt sind. Und wenn jemand von Ihnen vielleicht zufällig „Pardon" gelesen hat, wo ja auch ganz eindeutige Artikel über Muehl standen, dann

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

kann man nicht der Ansicht sein, daß das nur Gefasel ist, was er mit seinen Happenings veranstalten möchte, denn es sind dabei auch völlig eindeutige Bilder veröffentlicht worden.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wenn wir diese Artikel und auch die Bilder an die Steuerzahler schickten und sie fragen würden, ob sie bereit sind, für solche Dinge, die an den Hochschulen und so weiter stattfinden, ihre Steuergelder zu geben, dann möchte ich daran zweifeln, ob sie dazu wohl noch bereit wären.

Ich glaube auf der anderen Seite, daß ein enger Zusammenhang — und Frau Spies sprach das eben schon an — mit dem Gerichtsurteil, das hier eines bekannten Mannes wegen gefällt wurde, und dieser Muehl-Veranstaltung hier in Bremen besteht. Meines Erachtens sollten diese obszönen beziehungsweise unzüchtigen Bilder, die er am „Cinema" am Ostertor veröffentlicht hatte und deshalb die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hatte, Schützenhilfe geben, daß diese Bilder nicht unzüchtig seien, sondern letzten Endes als verstandene Kunst gewertet werden sollten. Aber es ist doch gar nicht möglich, daß man hier in Bremen den „Toten Mann" spielen will und solche Veranstaltungen zuläßt, wo man auf der anderen Seite genau weiß, welche Dinge sich dort vollzogen haben.

Privat können diese interessierten Kreise machen, was sie wollen, zwar ohne Tier, weil da das Tierschutzgesetz sich dagegen wendet, aber hier Studienanstalten, die mit Steuermitteln finanziert werden, einspruchslos für solche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, ist mehr als verantwortungslos.

Ausgeburten hat es bereits zu allen Zeiten gegeben, meine Damen und Herren, sie wurden jedoch nicht behördlich sanktioniert. Und so, meinen wir, sollten wir die Muehl-Veranstaltung der PH auch sehen. Muehl machte diese Happenings, um eine Bewußtseinserweiterung durchzuführen, die Wirklichkeit zu erzeugen und zu erweitern und die Dimensionen des Erlebens auszudenken. Das hat er selbst gesagt. Vor dem Wort Bewußtseinserweiterung machen wir heute alle schon einen Kniefall. Daß dieser Ausdruck zum Vokabular der Hascher gehört, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, und es registriert niemand mehr, daß auf diesem Altar der Muehl'schen Schlagworte die gesunde und natürliche Auffassung unserer Jugend geopfert werden soll.

Wir haben nämlich nichts darüber in der Zeitung gelesen, daß ein großer Teil der PH-Studenten diese Muehl-Veranstaltung nicht wollte und sich vor den Eingang gestellt hat und daß Muehl durch eine kleinere Gruppe von Studenten durch einen Hintereingang hereingeführt worden ist. Ohne Einspruch des Senats in diesem Fall! Können wir es als verantwortungsbewußte Parlamentarier dulden, daß für solch ekelerregende Vorgänge Haushaltsmittel bereitgestellt werden? Denn bisher ist es immer noch das Recht des Parlaments, zu bestimmen, wieviel und wofür Geld ausgegeben wird.

Angenommen, bei unseren verantwortlichen Bildungspolitikern habe sich die angestrebte Muehl'sche Bewußtseinserweiterung bereits vollzogen, und das, was wir als unzumutbar ansehen, halten sie für eine notwendige kulturelle Veranstaltung, dann müßten natürlich unverzüglich an allen Schulen solche Veranstaltungen durchgeführt werden. Seien Sie gewiß, meine Damen und Herren, der Osten würde sich die Hände reiben, wie gut auf diesem Gebiet hier alles funktioniert.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen ein Zitat von Stalin nennen: „Wenn wir eine Nation vernichten wollen, so müssen wir zuerst ihre Moral vernichten, dann wird uns diese Nation als reife Frucht in den Schoß fallen". Ergänzend möchte ich Ihnen einige Worte aus den Lehren des kaiserlich chinesischen Polit-Denkers Su-tsu nennen, der um 500 vor der Zeitrechnung in der Tschou-Periode lebte und noch heute an den kommunistischen Kriegsakademien, Parteischulen, Instituten für Politik und Wissenschaft gelehrt wird: „Alles, was im Lande eurer Gegner gut ist, muß zerstört werden. Entwertet alle Überlieferungen eurer Feinde, lähmt den Willen der feindlichen Soldaten durch sinnliche Lieder und wüste Musik. Sendet Huren aus, um das Werk zu vollenden". Und Freud führt aus — und ich bitte, das zu beachten —: „Der Verlust der Scham ist das erste Zeichen von Schwachsinn".

(Beifall bei NPD und CDU)

Aber dieses Gefühl von Scham ist der Gesellschaft bei dem Überangebot von Schamlosigkeiten weitgehendst verloren gegangen.

Die „Bremer Bürgerzeitung" vom 19. 12. 1970 berichtet über diese Muehl-Aktion: „Ein Paradoxon. Dieselben Menschen, die Feuerwehr oder Polizei bei Verkehrsunfällen oder Katastrophen aus Neugierde den Weg verstellen, stöhnen auf, wenn zwei Hühner geschlachtet werden sollen, und das, während x-tausend Hähnchen täglich zu vakuumverpackten Delikatessen verpackt werden". Für wie dumm hält eigentlich der Berichterstatter seine Leser, wenn er aus der Muehl-Aktion obige Alternative zieht? So kann man es natürlich auch machen, um den Lesern Sand in die Augen zu streuen, damit sie nicht wissen, wie zweckentfremdet ihre schwerverdienten Groschen verschleudert werden. Aber die „Bremer Bürgerzeitung" setzte selbstverständlich den Trend sämtlicher linksgerichteter Zeitungen fort, um dem Bürger die wahren Hintergründe solcher Veranstaltungen und die wahren Begebenheiten, die auf öffentlicher Bühne durchgeführt werden, zu verschleiern.

Die Bilddokumente, die den Abgeordneten hier im Original vorlagen, lassen in ihrer Eindeutigkeit wirklich nichts mehr zu wünschen übrig. Es ist doch wohl nur noch eine Frage der Zeit, wann man Bordelle, die, in den Studienanstalten installiert, als nicht gegen den Nutzungszweck verstoßend sanktioniert. Und ich bitte Sie, hier zu einer Entscheidung zu kommen, daß in Zukunft solche Vorstellungen

an irgendwelchen Bildungsanstalten nicht mehr Raum finden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei NPD und CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst erklären, daß ich empört bin über die Äußerungen von Frau Spies, die ein Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, Herrn Settje, als prominenten Sozialdemokraten bezeichnet

(Abg. Fischer [CDU]: Wollen Sie das bestreiten?)

und hier Verbindungen herzustellen versucht zwischen Erscheinungen wie dem Muehl-Happening und der Sozialdemokratischen Partei.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wo bei Ihnen prominente CDU-Leute anfangen. Bei uns fängt bei Herrn Settje bestimmt noch nicht der prominente Sozialdemokrat an.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das nehmen wir zur Kenntnis!)

Es ist einfach unredlich, in einer Zeit des jetzt gültigen Parteiengesetzes, wo nahezu jeder in eine Partei eintreten kann, aber die Trennung von Parteimitgliedern außerordentlich erschwert ist, hier solche Konstruktionen herzustellen.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Fischer [CDU]: Sie wollen sich also distanzieren?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich um das Thema Muehl nicht herumdrücken, sondern meine Meinung zu Muehl sagen. Das ist dann die Meinung eines sozialdemokratischen Abgeordneten, und auf die können Sie sich beziehen!

Die SPD-Fraktion nimmt die Antwort des Senats auf die Anfrage der CDU zur Kenntnis. Sie bedauert, daß die Bitte der CDU um mündliche Beantwortung dieses Haus veranlaßt, sich mit so abartigen Erscheinungsformen menschlichen Wesens zu beschäftigen, wie es die Muehl-Aktionen sind.

(Abg. Fischer [CDU]: Schuld des Senats!)

Wir hätten wahrlich Wichtigeres zu tun im Interesse unserer Bürger, als uns mit den sexuellen Verirrungen eines Herrn Muehl zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Fischer [CDU]: Wenn der Senat seiner Pflicht nachkäme! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Czichon, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schepers zu beantworten?

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, ich vermute, daß sich die Frage durch meine weiteren Ausführungen erledigt, will aber gern gegen Schluß darauf zurückkommen.

Gestatten Sie mir bitte zunächst einige Worte zu Herrn Muehl selbst. Wes Geistes Kind Herr Muehl ist, erkennt man schon dann, wenn man einmal seinen selbst verfaßten Lebenslauf durchliest, in dem er als besonders wichtiges Ereignis vermerkt, daß er als kleiner Junge mit dem Inhalt eines Nachttopfes übergossen wurde, oder Aufzeichnungen seiner Kriegstagebücher liest, die von perversestem Sadismus nur so strotzen. Und sicher wäre Muehl immer die verkrachte krankhafte Existenz geblieben, die er bis 1968, also seinem 43. Lebensjahr, war, wenn es ihm damals nicht gelungen wäre, sich auf das Trittbrett einer extrem linken Studentenbewegung zu schwingen und in gewissen Grenzen auch von dieser anerkannt zu werden.

Ich muß gestehen, daß mir diese zeitweilige Unterstützung Muehls durch linke Studentengruppen eigentlich nicht verständlich ist. Junge Leute, die Vorgänge in Vietnam als unmenschlich verurteilen, können sich doch unmöglich mit einem Mann verbinden, der davon schwärmt, in einer seiner Aktionen einen Selbstmörder auftreten zu lassen, einen Lustmord an einer Ziege zu begehen oder ähnliche Dinge zu machen. Sie bedürfen wahrlich nicht seiner Hilfe, um der Gesellschaft die Maske vom Gesicht zu reißen, denn das tun Berichte vom Prozeß um das Massaker von My Lai oder gelegentlich auch die Tagesschau viel besser. Dazu braucht man nicht Herrn Muehl.

(Beifall bei der SPD)

Erklärbar ist mir diese zeitweilige Solidarisierung zwischen der Linken und Muehl nur dadurch, daß man bei der Ultra-Linken gefolgert hat: „Die gleichen politischen Kräfte, die gegen uns sind, sind auch gegen Muehl — folglich müssen wir für Muehl sein". Dieser Trug- und Kurzschluß mag in demjenigen Teil der Studentenschaft der PH eine Rolle gespielt haben, der diese Veranstaltung organisiert hat. Es kann allerdings auch sein, daß der Wunsch überwogen hat, einen Psychopathen, der zu Unrecht ernst genommen wird, so darzustellen, wie er es verdient, nämlich als lächerliche Figur. Der tatsächliche Hergang der Veranstaltung, meine Damen und Herren, spricht für die zweite Annahme, denn Muehls Aktionen sind bei den Zuschauern auf totale Ablehnung gestoßen, und die Entführung des Hammels war nur der Schlußstrich unter ein völliges Fiasko.

Die Frage nun, auf die Sie abheben, ist, ob die Veranstaltung das PH-Gesetz verletzt hat, das in Paragraph 16 Absatz 3 festlegt, es sei unter anderem Aufgabe der Studentenschaft, kulturelle Veranstaltungen für die Studenten durchzuführen.

(Abg. Dr. Lienhoop [FDP]: Das ist die Kernfrage!)

Eben darum wird sie hier gestellt!

Vor Beantwortung dieser Frage muß man zunächst natürlich prüfen, ob ein Muehl-Happening überhaupt eine kulturelle Veranstaltung ist. In Ermangelung anderer objektiver und rechtlich nachprüfbarer Maßstäbe habe ich mich nach Veröffentlichungen in Kunstzeitschriften umgesehen. Ich fand in den in Luzern erscheinenden „Kunstnachrichten" vom Februar 1971 einen Artikel über die recht widerliche Aktion „Weihnacht 70", die Muehl in Bern veranstaltete. Da die „Kunstnachrichten" sich als eine Zeitschrift für internationale Kunst bezeichnen und sehr renommierte Herausgeber haben, scheint es in der Tat irgendwo Berührungspunkte zwischen Muehl einerseits und Kunst und Kultur andererseits zu geben.

(Lachen bei der CDU — Abg. K l e i n [CDU]: Das ist doch keine Begründung!)

Das ist auch nicht die einzige, Herr Klein, aber man muß sich ja selbst prüfen. Wollen Sie Ihren eigenen Maßstab allein anlegen, oder müssen Sie nicht irgendwie versuchen, objektive Kriterien zu finden?

(Abg. K l e i n [CDU]: Das ist doch kein Maßstab!)

Ich möchte als weiteres Indiz in dieser Richtung die Tatsache nennen, daß der Kölnische Kunstverein in der Zeit vom November 1970 bis Januar 1971 eine Ausstellung unter dem Titel „Happening und Fluxus" veranstaltet hat, in der unter anderen auch Herr Muehl mit Filmen und anderen Dokumentationen vertreten war. Diese Ausstellung, die in der Kunstpresse sehr beachtet worden ist, ist anschließend vom Württembergischen Kunstverein, Stuttgart, vom Stedelijk-Museum, Amsterdam — das ja nun wirklich nicht ganz unbekannt ist — und von der Neuen Gesellschaft für bildende Kunst in Berlin übernommen worden.

Wenn aber sogar berufsmäßig Kunstbeflissene nicht wissen, wie sie das Phänomen Muehl einordnen sollen,

(Abg. K l e i n [CDU]: Sie haben es doch erklärt!)

dann kann man eine Klärung dieser Frage — — Bitte, ich habe m e i n e Meinung gesagt, Herr Klein, und die war deutlich genug, glaube ich!

(Abg. K l e i n [CDU]: Das ist doch nicht die Folgerung aus Ihrer Meinung!)

Ich kann doch m e i n e Meinung nicht für alleingültig erklären!

(Beifall bei der SPD — Abg. S t ä c k e r [SPD]: Nur Herr Klein!)

Wenn aber sogar — ich darf wiederholen — berufsmäßig Kunstbeflissene nicht wissen, wie sie das Phänomen Muehl einordnen sollen, dann können wir armen Abgeordneten das doch nun wahrlich nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Und genauso wenig kann man das vom Senat der Freien Hansestadt Bremen oder vom Rektor der Pädagogischen Hochschule verlangen.

(Abg. V o r s a t z [NPD]: Nicht so schüchtern!)

Ihnen gegenüber bin ich nie schüchtern, Herr Vorsatz!

Und Frau Kruse irrt, wenn sie der Meinung ist, daß über Mittelverwendung an der Pädagogischen Hochschule dieses Haus zu entscheiden hat. Die Pädagogische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die über ihre Mittel insoweit allein entscheidet.

(Starke Unruhe bei CDU und NPD)

Meine Damen und Herren, die Studentenschaft der Pädagogischen Hochschule hat ihre Begegnung mit Muehl hinter sich. Wer von den Studenten Muehl nicht vorher schon ablehnte, tut es spätestens jetzt, und wir sollten Muehl wirklich da lassen, wohin er gehört, nämlich in die Versenkung, und auch die Opposition sollte darauf verzichten, auf den Hammelknochen von Herrn Muehl ihr politisches Süppchen zu kochen. Wir haben Wichtigeres zu tun!

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier zu diesem Thema, das mit Pro und Kontra unter sehr vielen verschiedenen Aspekten erörtert worden ist, einige abschließende Bemerkungen machen. Ich glaube, daß es auch zweckmäßig ist, die Dinge auf eine etwas sachlichere Position zurückzubringen.

Und zwar unterscheiden wir bei diesen Dingen, bei dieser ganzen Muehl-Angelegenheit, die in der Tat ein widerliches Showgeschäft ist und nicht mehr — aus meiner Sicht muß ich das sagen —, zwei Gesichtspunkte: Das eine ist die rechtliche Position. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist diese schon dargestellt worden vom Senator für das Bildungswesen, nämlich was er im Rahmen seiner Rechtsaufsicht tun kann und was er nicht tun kann.

Das andere ist das, was nun dort tatsächlich über die Bühne gegangen ist, wenn Sie so wollen, die Realität. Wir meinen allerdings, was sich dort gezeigt hat, und was dort gezeigt worden ist, ist aus unserer Sicht — und ich bin da sehr vorsichtig mit Urteilen — keine kulturpolitische Veranstaltung. Die Adressaten hierfür sind allerdings diejenigen, die diese Veranstaltung durchgeführt haben, und die FDP-Fraktion appelliert, um künftige Fälle zu verhindern, an die Studentenschaft, solche Dinge nach Möglichkeit doch nicht durchzuführen.

Nun hat das allerdings, sehr verehrte Frau Spies, nach unserer Auffassung nichts mit den Haushaltsmitteln zu tun, wie Sie hier anführten, denn die Haushaltsmittel für die Pädagogische Hochschule werden ja in jedem Fall bereitgestellt. Die Päd-

agogische Hochschule hat ihre Räume und die Lehrveranstaltungen, die dort durchgeführt werden — —

(Abg. Hannelore S p i e s [CDU]: Das war die falsche Adresse!)

Ich bitte um Entschuldigung, Frau Spies, dann meinte ich in diesem Fall Frau Kruse!

Aber damit wir gleich bei Ihnen bleiben können, Frau Spies, möchte ich nur eine Frage stellen. Sie haben hier — ich hoffe, daß Sie das waren — gesagt, es kann doch nicht so sein, daß jeder sich voll mit seinen Trieben an jedem Ort auslebt, und Sie haben dafür eine Sendung von Radio Bremen herangezogen. Ich habe diese Sendung, da ich häufig nicht zu Hause bin,

(Heiterkeit)

nicht gehört, aber ich muß Ihnen sagen, ich wäre allerdings mit Ihnen der Meinung, daß jeder an jedem Ort nicht sich mit seinen Trieben ausleben kann. Hier in diesem Haus zumindest würde das schon die Geschäftsordnung der Bürgerschaft verbieten.

(Abg. F i l z e n [CDU]: Das ist ein Glück!)

Aber, meine Damen und Herren, kehren wir zur Frage Kultur und Kunst zurück! Ich bin eigentlich als langjähriges Mitglied des Vorstands des Kunstvereins dem Direktor der Kunsthalle, Herrn Dr. Busch — das muß ich hier mit aller Deutlichkeit sagen —, sehr dankbar dafür, daß in dem Augenblick, als Herr Muehl im Anmarsch auf Bremen war, die Kunsthalle sagte: „Wir haben heute geschlossen." Dadurch wurde nämlich das Thema, ob Kunst oder Kultur, schon auf eine Ebene abgedrängt, die gewiß nicht gegen die in Bremen bisher besonders in der Kunsthalle zur Schau gestellte Kunst spricht, und zwar Kunst aus allen Epochen, vom Altertum bis in die Gegenwart!

Meine Damen und Herren, ich meine also, Bremen — und ich würde diejenigen bei dieser Veranstaltung dort in der PH einbeziehen, die dazu beigetragen haben, daß Herr Muehl nicht so zum Zuge kam, wie er es gern gehabt hätte — hat sich also insgesamt, vielleicht auch aus Erfahrungen, die man in anderen Städten schon gemacht hatte, besser und klüger verhalten, als das anderswo geschehen ist.

Nun, meine Damen und Herren, abschließend noch zu dem Punkt, der von Frau Kruse, ich glaube nun habe ich sie richtig erfaßt —

(Heiterkeit)

visuell, visuell, meine Damen und Herren —, angesprochen wurde. Frau Kruse, Sie sprachen hier von den Bildern und von dem, was dort zur Schau gestellt worden ist. Ich meine, wir leiden heute doch — und das betrifft nun insgesamt überwiegend einen großen Teil der Minderjährigen — einfach darunter, daß Minderjährigen Bilder der verschiedensten Qualitäten und in den verschiedensten Proportionen zugänglich sind, allein schon mit dem, was an Zeitungsständen angeboten wird, und wo auch die Eltern bei weitem nicht immer ihrer Sorgepflicht voll nachkommen. Nicht aus Verantwortungslosigkeit, sondern vielleicht gewissermaßen schon, weil eine solche Zeitschrift, ein solches Buch irgendwo liegen bleibt und ein Minderjähriger, der von seiner geistigen Reife her gar nicht in der Lage ist, das zu verarbeiten, kommt damit in Berührung. Das ist das Problem! Nur, eines glaube ich, sollte man hier ganz klar herausstellen: Man kann durch Verbote zwar einiges erreichen, das Problem insgesamt ist durch Verbote nicht zu lösen. Das weiß man aus vielen anderen Fällen.

Wenn ich also zusammenfasse, meine Damen und Herren, so meine ich, wir sind in Bremen noch mit einem blauen Auge davongekommen!

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Trotz des Senats!)

Wir sollten alles tun, soweit es in den Möglichkeiten der Landesregierung und der Öffentlichkeit steht, zu verhindern, daß ähnliche Dinge sich hier wiederholen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Czichon war der Auffassung, dieses Thema sollte möglichst schnell zu den Akten gelegt werden.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Jawohl!)

Ich kann in der Tat diese Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion verstehen, und ich kann sehr gut verstehen, daß es Ihnen peinlich ist, dieses Thema hier zu behandeln. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Senat hat heute ebenso wie am 12. 1. 1971 eine recht merkwürdige Antwort erteilt, nämlich, Nutzungszweck für die Räume der Pädagogischen Hochschule sei die Durchführung kultureller Veranstaltungen. Und weil es sich bei dem Muehl-Happening um eine kulturelle Veranstaltung handle, sei diesem Nutzungszweck entsprochen.

(Senator T h a p e : Das steht hier aber nicht drin! — Abg. K l e i n [CDU]: Das steht in der Antwort! Eindeutig!)

Das steht ganz eindeutig drin, in einer anderen Formulierung!

(Lachen bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die Antwort vom Januar 1971 zitieren: „Ein solches Recht" — nämlich des Eingreifens — „hätte dem Senat nur dann zugestanden, wenn die Veranstaltung mit Otto Muehl oder die Überlassung der Räume für diese Veranstaltung gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen den Nutzungszweck —

hier: Durchführung kultureller Veranstaltungen — verstoßen hätte. Dieses war aber nicht der Fall."

So steht es wörtlich in der Antwort des Senats, und das ist doch hier nicht vom Tisch zu diskutieren. Meine Damen und Herren, als im Januar diese Antwort des Senats erteilt wurde, und aufgrund der heutigen Antwort habe ich mir lange Zeit überlegt, ob hier ein Punkt politischer Verklemmung und geistiger Verstopfung vorliegt.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Das liegt bei Ihnen vor!)

Herr Senator Thape hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dem Senat auch bereits vor Bremen der Inhalt typischer Muehl-Happenings bekannt war. Herr Dr. Czichon hat sich hier nicht zugetraut, ein Urteil zu fällen, wo Berührungspunkte zur Kunst sind.

Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der „Braunschweiger Zeitung":

„Eine Weihnachtsveranstaltung. Zunächst trat der splitternackte Muehl vors Mikrofon und verlas ein Gedicht zum Thema Weihnachtskonsum. Während von Tonbändern Weihnachtslieder erklangen, steigerte Muehl sich in einen Schreikampf und legte sich anschließend entspannt zu seiner nackten Gefährtin ins Bett. Später wurde die Frau aus dem Bett gehoben. Man brachte in einer Holzkiste ein Schwein. Die Kiste wurde geöffnet, das gräßlich quiekende Tier auf das Bett gelegt. Der Schlachter trat in Aktion. Fachgerecht tötete er das sich wehrende Schwein und schnitt ihm dann die Halsschlagader auf. Muehl fing das Blut in einem Plastikeimer auf und goß es über die am Boden liegende Frau. Später legte sich die Frau neben das ausgenommene Schwein ins Bett. Gedärme und Eingeweide wurden über ihren Leib verteilt. Muehl spritzte Milch, rohe Eier und Mehl über sie. Schließlich urinierte er auf die Frau und leerte seinen Darm auf den Schweinekadaver."

Das ist eine Veranstaltung, von der Herr Czichon sich nicht traut festzustellen, ob sie Berührungspunkte zur Kunst hätte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist der Inhalt einer Veranstaltung, die der Bremer Senat beliebt, als eine kulturelle Veranstaltung zu bezeichnen. Dem muß — und deswegen bin ich hier heraufgekommen — ein ungewöhnlich merkwürdiger Kulturbegriff zugrunde liegen.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Sehr richtig!)

Unsere heutige Kultur ist das Ergebnis zweier Entwicklungsvorgänge. In Ägypten entwickelte sich eine Kultur, nämlich mit der Anerkennung der Daseinsrechte anderer Menschen und die Entfaltung sozialrechtlichen Handelns. Sie finden die Aufzeichnungen darüber im Alten Testament. Griechen, Römer und Germanen prägten den Anspruch auf allgemein-menschliche Tüchtigkeit nach Tugenden. Damit entstand der Aufbau einer selbstbeherrschten inneren Haltung. Beide Entwicklungsformen verbanden sich allmählich. Die Aufzeichnungen darüber sind im Neuen Testament.

Auf der Grundlage dieser nunmehr christlich-abendländischen Kultur, meine Damen und Herren, gibt es aber einen Bestand allgemein anerkannter sittlicher Forderungen und damit ein gültiges und verbindliches Sittengesetz auch in diesem Land.

(Beifall bei NPD und CDU)

Dieses Sittengesetz ist selbstverständlich auch die Grundlage unserer freiheitlichen Verfassungen. Der Artikel 1 der Bremer Landesverfassung, der nach dem Willen der Verfassungsschöpfer unabänderlich ist, lautet: „Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sind an die Gebote der Sittlichkeit und Menschlichkeit gebunden."

Spitta erläutert dies wie folgt:

„Wie das bürgerliche Recht den Richter auf die Berücksichtigung der guten Sitten und des Grundsatzes von Treu und Glauben und damit auf die Gebote der Sittlichkeit verweist, so sollten künftig auch diese Grundsätze im öffentlichen Recht maßgeblich bleiben. Es sollte eine Kluft zwischen dem vom Richter angewendeten Recht und den Geboten der Sittlichkeit und Menschlichkeit unmöglich werden."

Und damit, meine Damen und Herren, ist der durch unsere Kultur geprägte Sittlichkeitsbegriff ein Teil unseres positiven Rechts. Im Großen Brockhaus steht unter dem Begriff Kulturgüter: „Die Bestrebungen nach Veredlung, Verfeinerung und Formung (Kultivierung) der menschlichen Persönlichkeit unter Bändigung und Sublimierung ihrer Triebnatur."

Kultur also, wie wir sie verstehen, ist ein Ausdruck der Menschlichkeit, ein Ausdruck menschlicher Gesittung und menschlichen Gestaltungswillens. Als der Senat die ekelerregende Muehl-Veranstaltung als kulturelle Veranstaltung einstufte, scheint er von allen guten Geistern verlassen gewesen zu sein.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der NPD)

Es scheint zwar unserer Zeit vorbehalten zu sein — und auch die Debatte heute bietet wieder Anlaß zu dieser Feststellung —, jede Ausgefallenheit in den künstlerischen Bereich aufzunehmen. Wenn heute, wie hier geschehen, die Obszönität unter dem Namen Kunst oder gar Kultur auf die Rampe tritt, genießt sie offensichtlich Immunität gegenüber moralischer Verurteilung, und sie genießt den Schutz des Senats. Ich komme nicht umhin festzustellen, daß dieses eine Folge knieweicher und absolut verwirrter Autoritäten ist.

(Abg. K l e i n [CDU]: Sehr gut!)

Finden wir eigentlich in diesem Land niemals Maß und Mitte? Haben wir wirklich keine geistigen oder moralischen Positionen, die uns erlauben zu sagen, daß Unflat Unflat ist? Sind wir in der Tat schon so abgestumpft, daß wir uns gegen solche An-

tastungen der Menschenwürde und gegen derartige Perversitäten nicht wehren?

Wenn Otto Muehl sagt, er wolle Bewußtseinserweiterung erreichen, so kann man nur hoffen, daß diese Bewußtseinserweiterung bei den Verantwortlichen in Bremen bald eintritt. Solche pornographischen Veranstaltungen — und ich hoffe, meine Damen und Herren, daß Sie sich die vorliegenden Photos sehr genau angesehen haben — können in keinem Fall noch als legitim angesehen werden, sondern repräsentieren den Geist brutaler moralischer Anarchie! Brutalität, körperliche oder seelische, und jegliche Verhöhnung der menschlichen Würde ist niemals gerechtfertigt, auch nicht, um vorgeblich andere Brutalität damit zu bekämpfen.

Wohin es führt, wenn Brutalität im vorgeblich höheren Interesse legalisiert wird, haben wir doch gerade in diesem Land leidvoll genug erleben müssen und erleben es noch heute in den kommunistisch regierten Ländern. Derartige Aktionen sind im wirklichen Sinn nicht kulturell und gegen unsere Kultur gerichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe am Anfang davon gesprochen, daß mir die Antwort des Senats auch als ein Fall politischer Verklemmung erscheint, und ich kann hier den von Frau Kruse und auch vorher von Frau Spies aufgebrachten Gedankengang nur nochmals aufnehmen. Diese Art von Pornographie und sogenannten bewußtseinserweiternden Aktionen werden vorwiegend von militanten Anhängern des Kommunismus und von versnobten Salonbolschewisten betrieben, obwohl in der Praxis kommunistischer Staaten sexuelle Prüderie ja gewissermaßen amtlich verordnet ist.

Daraus ergibt sich die meines Erachtens sehr erheiternde Situation, daß die nützlichen Idioten, von denen Lenin sprach, im Westen eindrucksvolle Beweisstücke bürgerlich-kapitalistischer Verkommenheit liefern, daß sie diese Beweisstücke selbst darstellen, und damit den Sieg der Weltrevolution zu einem Gebot der Moral machen. In einem Rundschreiben stellte die Kommunistische Partei Italiens wörtlich fest:

„Warum sollen wir uns im Namen der Moral unserer Partei dem fortschreitenden Verfall des Bürgertums widersetzen? Daran haben wir kein Interesse. Ja, wir sind sogar am Gegenteil interessiert. Unsere Aufgabe liegt darin, diese Filmproduktion" — darauf bezog es sich — „weiterzutreiben zu immer schamloseren Versuchen, zur Wiedergabe immer beschämenderer Ereignisse. Wir müssen diese unverantwortlichen pornographischen Affären taktisch unterstützen und sie als höchstes Ziel der absoluten künstlerischen Freiheit erklären. So erreichen wir die wirksamste Beschleunigung des Verfaulens des Bürgertums."

So und nicht anders, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es in der Tat. Erst wenn die westliche bürgerliche Welt moralisch und geistig genügend korrumpiert ist, wird sie der politischen Vergewaltigung erliegen. Die geistige und moralische Anarchie aber ist das Klima, in dem der kommunistische Bazillus in der Vergangenheit gedeihen konnte und auch heute gedeihen kann.

Georges Bernanos hat das sehr zutreffend formuliert, als er sagte:

„Obwohl das totalitäre Tier, einmal geboren, Verachtung der Intelligenz zur Schau trägt, braucht es zu seiner Entstehung ein Klima intellektueller Anarchie und Zersetzung. Protestiert aber irgend jemand gegen diese geistige und moralische Anarchie, dann sind das selbstredend Relikte faschistischer Gesinnung und bornierte Angriffe auf die Freiheit der Kunst. Widerliche Obszönitäten sind gleichsam zum sakralen Bestand eines neuen Kultes geworden, für den der gleiche Respekt und die gleiche Freiheit verlangt werden wie für wirkliche Kunst, oder aber für die Gottesdienstordnungen der christlichen Kirchen. Wer die Obszönität nicht respektiert, ist angeblich kein Demokrat mehr."

Es gibt angesichts dieser Dinge viele Menschen in diesem Lande, und, meine Damen und Herren, ich behaupte, das ist die absolute Mehrheit der Menschen in diesem Lande, die durchaus diese verhängnisvollen Entwicklungen sehen und begreifen, und die dieses auch verändern möchten, die aber aus beruflichen oder sonstigen Gründen sich nicht aufzuraffen vermögen und sich der Resignation überlassen. Aber wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier in diesem Parlament, sind die gewählten Repräsentanten des ganzen Volkes. Von uns kann man erwarten, daß wir nicht knieweich sind und knieweich handeln. Wir brauchen nicht unbedingt auf jedem Gebiet Fachleute zu sein, aber es obliegt uns, gegenüber dem Senat auch in diesem Fall die Stimme der Mehrheit unserer Mitbürger zu artikulieren. Die Bürger unseres Landes, die wir vertreten, haben ein Recht, von uns Schutz gegen die Preisgabe aller sittlichen Prinzipien zu verlangen.

Um Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders von links, die Entscheidung zu erleichtern, möchte ich Ihnen noch folgendes zu bedenken geben: Nehmen Sie doch mal Abzüge der Ihnen bekannten Fotos unter den Arm und zeigen Sie diese Ihren Wählern. Gehen Sie mal mit diesen Fotos zu den Menschen, die im Winter auf den kalten Baustellen arbeiten, gehen Sie zu den Arbeiterinnen und Arbeitern am Fließband, gehen Sie zu den Angestellten, die Sie auch gewählt haben, ins Büro, gehen Sie zu den Selbständigen des Mittelstandes und des Handwerks, denen die täglichen Existenzsorgen im Nacken sitzen, und zeigen Sie ihnen diese Bilder, und dann erklären Sie auch, daß diese Happenings stattfinden an Instituten, die mit Steuermitteln unterhalten werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen Sie ihnen auch, daß der Bremer Senat der Meinung ist, hier handele es sich um kulturelle Veranstaltungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Vertreter des Volkes obliegt es uns, den bestehen-

den Gesetzen jenes klare Maß zu geben und jene Grenzen festzulegen, bis zu denen Kunst Anspruch auf Freiheit hat und hinter denen vorgegebene Kunst diese Freiheit verwirkt. Wenn wir uns auf diese Art unseren klaren Verstand bewahren, dann tun wir heute und für die Zukunft das Richtige, wenn auch vielleicht nicht das Opportune. Ich bin sicher, daß man morgen wieder anders darüber denkt, denn, so sagte Abraham Lincoln: Es gelingt wohl, alle Leute einige Zeit und einige Leute allezeit, niemals jedoch alle Leute allezeit zum Narren zu halten.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Besonders nach den letzten Ausführungen meines Vorredners, Herrn Vorsatz, muß ich sagen: Muehl hat seinen Zweck erreicht!

Was wollte denn Muehl, und was will Muehl?

(Abg. Jackisch [CDU]: Definition bitte!)

Ein Exhibitionist, den Herr Dr. Czichon so bezeichnet hat, wie er es nach unserer Meinung verdient, tritt in der Gesellschaft auf,

(Abg. Fischer [CDU]: Aber gefördert vom Bremer Senat!)

um mit seinem Exhibitionismus die Kulturbanausen zu entlarven. Wenn wir Muehl dort ließen, wo er von seinem künstlerischen Anspruch aus hingehört,

(Abg. Klein [CDU]: Der Senat hat es nicht getan!)

dann würde die Öffentlichkeit und die Gesellschaft sehr schnell über Muehl zur Tagesordnung übergehen.

Was geschieht aber? Stalin, Lenin, die alten Chinesen, Altes und Neues Testament, KPI, Ägypter, Griechen, Römer, Germanen, alles wird in das Muehl-Happening, wie es hier Herr Vorsatz veranstaltet hat, hineingepackt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin aber Herrn Vorsatz für seine von Muehl dann abgezogenen und ins Grundsätzliche hineinprojizierten Ausführungen sehr dankbar, weil Herr Vorsatz nämlich hier eines, für jeden, der hören kann, deutlich gemacht hat, wie es mit seinem Verhältnis zu diesem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und zu dieser freiheitlichen Gesellschaftsordnung bestellt ist.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Auf diese Platte habe ich direkt gewartet!)

Jawohl, Herr Vorsatz, und ich will Ihnen die sehr bedenklichen Töne, die hier in Ihren Ausführungen auftauchten, die uns von Ihrer Seite her nicht verblüffen, diese sehr bedenklichen Töne will ich Ihnen versuchen zu präzisieren.

Sie sprechen vom allgemeingültigen Sittengesetz, das wir erkennen könnten, ohne daß wir dafür eine fachliche Vorbildung brauchten. Das sei ja etwas des gesunden Empfindens, das sei etwas, was ein Parlamentarier aufgrund seiner Verantwortung für die Gesellschaft mitzubringen habe, und jenes allgemeingültige Sittengesetz, dann umgesetzt in einen bestimmten Kulturbegriff, hätten wir hier im Parlament zu praktizieren, damit wir nicht knieweiche Autorität nach draußen tragen, sondern damit wir hier vom Parlament nun endlich einmal die Grenzen zeigen, die dieser Gesellschaft nötig sind, wir also setzen, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist, und somit diese Gesellschaft stabilisieren und retten. Letztlich also, auf eine Formel gebracht, was erlaubte Kunst ist und was nicht, definiert hier das Parlament.

(Abg. Fischer [CDU]:Sie wollen also Muehl als Kunst bezeichnen?

Meine Damen und Herren, das kann nicht unser Standpunkt sein!

(Abg. Fischer [CDU]: Sie lenken doch ab!)

Und wer jetzt sagt, wenn du hier, qua Parlamentsbeschluß, nicht definieren willst, was Kunst ist, dann bis du also für Muehl. Meine Damen und Herren, das Unsinnige einer solchen Konstruktion ist wohl aus dem, was Herr Dr. Czichon gesagt hat, klar und eindeutig sichtbar geworden.

Ich will Ihnen aber sagen, was unsere Position ist: Wir hoffen — und Bremen, so meine ich, hat hier auch ein Beispiel gegeben —, wir hoffen, daß diese Gesellschaft imstande ist, Scharlatane zu entlarven, Leute, die aus Unvermögen oder aus eigenen unbewältigten persönlichen Problemen sich in Bereiche vorwagen, in denen sie nichts zu suchen haben, wir hoffen, daß diese Gesellschaft imstande ist und von sich aus den Beweis erbringt, welch törichte, vordergründige, alberne Scharlatanerie hier praktiziert wird.

(Abg. Meurer [CDU]: Warum macht der Senat das denn nicht?)

Wenn das, meine Damen und Herren, dann zu jenem Ergebnis führt, das hier in Bremen sichtbar geworden ist, dann ist die Definition dessen, was die Gesellschaft als Kunst akzeptiert oder nicht akzeptiert, von der Gesellschaft selbst in der Konfrontation mit jenen Pseudokünstlern geliefert worden. Und gerade das ist für uns ein ganz wesentlicher Bestandteil unseres freiheitlichen Gesellschaftsbegriffs, daß die Gesellschaft in der Konfrontation der Kräfte, die in ihr wirken und die auch zu Attaken auf diese Gesellschaft antreten, daß die Gesellschaft in der eigenen autonomen Auseinandersetzung mit jenen einzelnen sagt, was von ihr akzeptiert wird und was von ihr nicht akzeptiert wird.

Und so hat Herrn Muehl gegenüber eine Aussage in Bremen stattgefunden. Und diese Aussage ist ungleich wirksamer und kräftiger, als wenn wir sie hier mit Parlamentsmehrheit beschlossen hätten.

Meine Damen und Herren, wir stehen als Volksvertreter vor einem autonomen, einem souveränen Volk, und ich lehne es ab, daß hier allgemeine Sittengesetze in diesem Parlament definiert werden, noch dazu vielleicht à la Vorsatz, die wir dann dem Wähler draußen verbindlich verordnen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich lehne es ab, daß wir hier aus banausischen, begrenzten und was weiß ich aus was für tausendjährigen Wurzeln gespeisten Grundbegriffen heraus dem Wähler verordnen,

(Abg. Meurer [CDU]: Bleiben Sie doch nüchtern, Sie reden sich ja besoffen! — Abg. Fischer [CDU]: Jetzt zeigen Sie den wahren Jakob! — Unruhe bei CDU und NPD)

wo er Kunst zu akzeptieren hat und wo er sie nicht zu akzeptieren hat. Wir hier, meine Damen und Herren, sind nicht legitimiert, das Bild von Kunst und Kultur, das wir als Parlamentarier in uns tragen, zum allgemeingültigen Bild dieser Gesellschaft per Mehrheitsbeschluß zu proklamieren.

Hier ist davon gesprochen worden, daß wir endlich von dieser knieweichen Autorität wegkommen müßten, daß wir endlich hier setzen müßten, was erlaubt und was nicht erlaubt ist, daß wir endlich Schranken einbauen müßten. Meine Damen und Herren, ich meine, daß es sehr wohl in einem Parlament unserer Zeit nötig ist, sich über solche Forderungen zu erregen. Wer sich über das, was Herr Vorsatz hier gefordert hat, erregt, meine Damen und Herren, zieht ja nur die Lehre aus dem, was schon einmal in unserer Geschichte praktiziert worden ist. In der jüngsten Geschichte ist sehr wohl schon einmal definiert worden, was das Volk als Kunst anzuerkennen hat und was es nicht als Kunst anzuerkennen hat. Wir aber meinen, daß das nicht in diesem Hause zu geschehen hat, sondern wir meinen, daß das in der freien gesellschaftlichen Auseinandersetzung dort draußen zu geschehen hat.

Wenn Sie nun meinen, wenn da draußen in jenem freien Gesellschaftsprozeß Auseinandersetzungen ablaufen, Sie laufen Risiko, daß dann diese Gesellschaft kaputt geht und die Fünfte Kolonne à la KPI hier arbeitet und Lenin und Stalin zum Zuge kommen, und wir also alle jetzt unseren Rechtsstaat in den Orkus der Kommunisten hinabgleiten sehen,

(Abg. Klein [CDU]: Und Sie Sittenkommissar werden!)

Herr Vorsatz, dann will ich Ihnen eins sagen: Wenn Sie meinen, diese Gesellschaft gegenüber der totalitären Herausforderung des Ostens nur dadurch retten zu können, indem Sie im Parlament die Schranken setzen, dann ist diese Gesellschaft keinen Pfifferling wert. Diese Gesellschaft hat sich in ihrer eigenen Entscheidung dort draußen, in ihrer eigenen souveränen Entscheidung, als gewappnet oder nicht gewappnet gegen jene Herausforderung zu beweisen! Und diese Gesellschaft wird nicht und niemals damit gerettet werden, daß Herr Vorsatz hier im Parlament Mehrheitsentscheidungen provoziert, die dann für die Gesellschaft Bevormundungen bedeuten.

(Abg. Fischer [CDU]: Sprechen Sie doch einmal von Ihrem Senator Thape! — Abg. Klein [CDU]: Glauben Sie überhaupt, was Sie sagen?)

Meine Damen und Herren, daß diese Gesellschaft — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, darf ich Ihrer Frage entnehmen, daß Sie nicht glauben, daß Herr Franke das meint, was er sagt?

(Abg. Fischer [CDU]: Nein, das glauben wir nicht! — Abg. Klein [CDU]: Herr Präsident, es gibt Naivität und reflektierte Naivität! — Abg. Fischer [CDU]: Wir schätzen ihn höher ein!)

Meine Damen und Herren, ich will diesen Ausdruck nicht so werten, daß Sie Herrn Franke unterstellen wollen, daß er bewußt die Unwahrheit gesagt hat. — Sie widersprechen mir nicht! Dann ist meine Auslegung richtig!

(Abg. Meurer [CDU]: Nein, nein!)

Bitte fahren Sie fort, Herr Abgeordneter Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Meine Damen und Herren, wenn Sie uns oder speziell mir unterstellen wollen, daß die Verteidigung der autonomen Gesellschaftsprozesse dort draußen gegenüber einem Totalitätsanspruch dieses Parlaments in sittenwächterischer, in kulturheuchlerischer Weise von mir nur reflektierte Naivität ist, dann will ich Ihnen sagen, daß kein Beweis dafür von Ihnen zu liefern ist, daß jemals Sozialdemokraten einen anderen Standpunkt eingenommen haben als den, den wir hier definieren, den mein Kollege Dr. Czichon definiert hat, und den ich hier definiere, daß wir es nämlich ablehnen, reglementierend auf das, was gedacht und nicht gedacht wird, da in der Gesellschaft einzugreifen, daß wir nur einen einzigen Ansatz dafür sehen einzugreifen, wenn nämlich unbeteiligte Dritte in ihrer Persönlichkeit, in ihrer persönlichen Würde oder in ihrer körperlichen Unversehrtheit in Gefahr geraten. In dem Augenblick ist die Herausforderung zum Eingreifen gegeben. In dem Augenblick, wo aber diese Herausforderung nicht da ist, in dem Augenblick sind wir weiß Gott auch als Parlamentarier nicht aufgerufen, nun von uns aus zu bestimmen, was gedacht und was nicht gedacht werden darf.

Es ist mir sehr interessant, hier festzustellen, daß CDU und NPD beide davon ausgehen, daß dieses Haus sich zum Sittenwächter der Bürger da draußen aufzuschwingen hat,

(Heftiger Widerspruch bei der CDU)

und daß Sie in diesem Augenblick, wo wir diese konservative Grundhaltung enthüllen, indem wir Ihnen klarmachen, daß Sie nichts anderes sind

(Erneuter Widerspruch und Zurufe bei der CDU)

als katholische Sittenwächter, die eine autonome

(Buh-Rufe und erneut heftiger Widerspruch bei der CDU)

Publikumsentscheidung nicht zulassen wollen, in Unruhe ausbrechen.

(Abg. M e u r e r [CDU]: Keine Ahnung! — Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Ich kann diese Unruhe verstehen.

(Starke Unruhe und Zurufe — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Franke hat das Wort! Sie können mit den Ausführungen übereinstimmen oder auch nicht übereinstimmen. Wenn Sie Äußerungen machen wollen, darf ich Sie bitten, kommen Sie aufs Podium oder gehen Sie an das Mikrophon und stellen Zwischenfragen. Aber wir müssen in der Lage sein, in Ruhe den Verhandlungen folgen zu können.

Bitte fahren Sie fort, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Ich kann diese Unruhe verstehen, meine Damen und Herren! Es wird aber doch wohl erlaubt sein, aus Ihren sehr prinzipiellen, aufs Grundsätzliche abgestellten Äußerungen die Schlußfolgerung zu ziehen und der CDU und der NPD jenen Spiegel vorzuhalten, den Sie nun mal verdienen, weil Sie nämlich nichts anderes sind als eine kleingläubige Versammlung von Sittenwächtern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Franke, bei Ihren letzten Ausführungen konnte ich nicht anders als festzustellen, jetzt kann er nicht mehr ernst genommen werden!

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe sehr, daß Sie mit Ihrem vorletzten Satz nicht in Widerspruch zu Ihrem Präsidenten des Senats geraten sind, der heute unter der Überschrift „Katholische Kirche und SPD" ganz groß mit Bild in der Zeitung abgebildet ist.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Niemand von unserer Seite hat hier erklärt, daß er sich zum Sittenwächter emporschwingen wolle. Niemand von uns hat hier erklärt, daß wir entscheiden wollen, was Kunst ist und was nicht Kunst ist, was Scharlatanerie ist. Das hat niemand von uns erklärt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Wort Sittenwächter ist hier auch gar nicht angebracht, denn das, was dort geschehen ist, liegt — zumindest nach meiner persönlichen Auffassung, die ich damit nicht verallgemeinere — durchaus nicht im Rahmen der üblichen Sitte. Unsere Gesellschaft, habe ich den Eindruck, ist in diesem Punkt und in der Beurteilung dieser Dinge viel gesunder, als der Senat sich soeben gezeigt hat.

(Starker Beifall bei CDU und NPD)

Am 13. 12., meine Damen und Herren, fand dieses Muehl-Happening nach vielen Ankündigungen und vielen Aufforderungen von offizieller Seite, auch von staatlicher Seite, zum Beispiel von Lehrkräften an die Schüler, dieses Muehl-Happening zu besuchen,

(Abg. K l e i n [CDU]: Hört, hört!)

in den Räumen der Pädagogischen Hochschule Bremen statt. Die CDU-Fraktion hat unmittelbar darauf reagiert und bereits wenige Tage später, nämlich am 17. 12., eine Anfrage an den Senat gerichtet in der Hoffnung, daß der Senat zu den Fragen in befriedigender Form inhaltlich Stellung nehmen würde. Wir haben dem Senat von vornherein unterstellt, daß er das tun würde und deswegen gefordert, daß diese Anfrage schriftlich beantwortet werden möge.

Erst als sich zeigte, daß der Senat in seiner Antwort den Standpunkt vertrat, daß es sich hier um eine „kulturelle Veranstaltung" gehandelt hätte und er deswegen nicht habe eingreifen können und brauchen — denn so muß man das auslegen, was der Senat uns geantwortet hat, in diesem Punkt liegen wir auf derselben Frequenz, wie sie vorhin von Herrn Vorsatz vertreten worden ist —,

(Abg. K l e i n [CDU]: Steht wörtlich drin!)

haben wir uns gezwungen gesehen, in einer weiteren Anfrage nachzuhaken und um mündliche Beantwortung zu bitten, damit man uns nicht wieder so abspeisen konnte, wie es nach unserer ersten Anfrage geschehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Leider, meine Damen und Herren, ist inzwischen ein Vierteljahr vergangen, seit das Muehl-Happening stattgefunden hat. Durch die Behandlungsart unserer Anfragen durch den Senat hat die ganze Angelegenheit bis heute einen Großteil ihrer Aktualität verloren. Vielleicht, meine Damen und Herren, war das

nicht ganz unbeabsichtigt. Zu diesen Gedanken komme ich um so mehr, als ich feststellen mußte, daß die SPD heute noch mit der Mehrheit ihrer Stimmen verhindern wollte, daß über diesen Punkt debattiert wird.

Meine Damen und Herren, in diesem Fall war die Begründung für die Verzögerung, der Senator für das Bildungswesen sei in Urlaub gewesen. Wir meinen, für jeden Senator, der in Urlaub geht, wird ein anderer Senator beauftragt, das Ressort wahrzunehmen. Notfalls gibt es auch noch den ständigen Vertreter des Senators im Amt, so daß eine Antwort — und nachdem ich heute die Antwort gehört habe, muß ich das betonen —, so daß eine Antwort in dieser Form sicher auch vier Wochen früher hätte gegeben werden können.

(Beifall bei der CDU)

Es geht mir heute aber um einen anderen Punkt! Herr Senator Thape, der Senat mußte einfach wissen, auch wenn er die Aussprüche von Herrn Burauen nicht gekannt hat, was mit dem Muehl-Happening auf uns zukommen würde. Das war monatelang durch die Presse und durch Zeitschriften gegangen. Herr Vorsatz hat aus einer Braunschweiger Zeitung zitiert, was dort geschehen ist. Ich möchte auf diese Zeitung aus Braunschweig zurückkommen, indem ich Ihnen einmal vorhalte, was im Zusammenhang mit dieser Meldung über das, was in Braunschweig geschehen ist, von der dort aus dem gesunden Empfinden der Bevölkerung heraus aufgebauten „Aktionsgemeinschaft Menschenwürde" in der Folge des Muehl-Happenings vertreten und auch in der Presse publiziert worden ist.

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Sätze aus dieser Stellungnahme verlesen. Es heißt dort wörtlich:

„Sind wir schon so abgestumpft, daß wir uns nicht mehr gegen derartige perverse Aktionen auflehnen?

(Abg. S t r ö h [SPD]: Sie brauchen ja nicht hinzugehen!)

Sind unsere Intellektuellen und Künstler schon so verbildet, daß sie bei solchen Vorgängen über Für und Wider diskutieren müssen? Haben sie vergessen, daß die Diskussion da aufhört, wo Menschenwürde angetastet wird? Wir müssen täglich acht Stunden und mehr arbeiten, auf bitterkalten Baustellen, am Fließband, im Büro, in der Landwirtschaft und auf eisigen Straßen. Die Selbständigen unter uns haben ständig das Risiko des Existenzkampfes und den Druck enormer Steuerzahlungen im Nacken. Nur durch unseren Fleiß ist die Einrichtung staatlicher Hochschulen und das Studium der Schüler dort möglich. Deshalb" — so geht es wörtlich weiter — „fühlen wir uns berechtigt zu verlangen, daß diese Aktionen in den mit staatlichen Mitteln, das heißt mit unseren Steuergeldern, geschaffenen Instituten ein für allemal unterbunden werden."

Dieser Beurteilung, meine Damen und Herren, brauche ich nichts hinzuzufügen. Sie entspricht voll unserer Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der wirklich mageren Auskunft, die der Senat uns heute erteilt hat, möchte ich mit folgender Frage schließen: Ist der Senat oder sind zumindest Sie, Herr Senator für das Bildungswesen, bereit, alles zu tun, für die Zukunft eine Wiederholung derartiger „Sauereien", wie Burauen sie bezeichnet hat, in öffentlichen Räumen zu unterbinden? Falls ja, wie gedenkt man dieses Ziel zu erreichen?

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich einmal feststellen: Wer gegen eine Vorzensur der Exekutive ist, ist nicht für Muehl. Das Gegenteil ist in der Debatte immer wieder behauptet worden, und das möchte ich mit aller Eindeutigkeit zurückweisen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Das ist keine Frage der Zensur!)

Ich habe gesagt, ich weise das in aller Eindeutigkeit zurück, Herr Klein! Sie spielen sich hier meist als Vorzensor des Parlaments auf, aber ich möchte Sie auch einmal bitten, zuzuhören.

(Starker Beifall bei der SPD — Unruhe bei der CDU — Abg. K l e i n [CDU]: Ich protestiere!)

Und ich protestiere auch, weil dieses Maß nicht mehr erträglich ist.

(Unruhe bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, Herr Senator Thape hat das Wort für Ausführungen. Wenn Sie Erwiderungen vornehmen wollen, haben Sie Gelegenheit, dies am Mikrofon zu tun, oder Sie können hier ans Rednerpult kommen. Ich meine aber, daß die Form, in der jetzt die Auseinandersetzung geführt wird, nicht dienlich ist, zu einer Klärung der Sache zu kommen. Ich glaube, wir haben alle ein Interesse, daß wir in Sachfragen weiterkommen.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Ich darf wohl davon ausgehen, daß das auch für den Herrn Senator gilt!)

Senator Thape: Ich darf zunächst noch einmal feststellen: Wer gegen eine Vorzensur der Exekutive ist, ist nicht automatisch für Muehl.

(Z u r u f : Hier handelt es sich nicht um eine Vorzensur!)

Muehl lebt von Debatten wie heute!

(Z u r u f e von der SPD: Jawohl!)

Er braucht den Sturm im Wasserglas. Er hätte nur noch das Verbot des Senats gebraucht, um besser zur Kasse zu kommen. Das möchte ich hier ganz eindeutig herausstellen.

Man soll doch die Dinge dort lassen, wo sie hingehören, nämlich in den Bereich dessen, was hier in der Diskussion schon verschiedentlich gesagt worden ist: Der Versuch einer kaum faßbaren Minderheit, sich interessant zu machen und durch Proteste, durch Gegenaktionen auch noch zu der finanziellen Basis zu kommen, die sie braucht. Muehl entlarvt sich meines Erachtens selbst durch seine Veranstaltung. Allerdings auch jene, die diese Veranstaltung besuchen und sie dadurch erst möglich machen,

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

und die sie zumindest ein zweites Mal besuchen, weil ich immer unterstellen möchte, daß man beim ersten Mal noch nicht wußte, um was es ging. Diese Unterstellung ist möglicherweise auch angebracht.

(Z u r u f e von der CDU)

Ach Gott, es liest nicht jeder illustrierte Zeitungen, in denen sehr viele Fotos sind, die nicht von Muehl stammen, und die unter dem Gesichtspunkt der Pressefreiheit veröffentlicht werden. Ich meine, wenn wir uns überhaupt auf dieses Gebiet begeben, das heute diskutiert worden ist, dann können wir nicht nur über Muehl sprechen, dann ist der Katalog derartig weit gespannt, daß ich allerdings auch sagen muß wie der Abgeordnete Franke: Davon sollten wir lieber die Finger lassen.

Der Senat hat auf die Anfrage der CDU zweimal eine völlig eindeutige Antwort gegeben — das möchte ich in aller Deutlichkeit herausstellen —, nämlich die, daß eine Vorzensur nach Meinung des Senats der Freien Hansestadt Bremen nicht möglich ist und auch nicht beabsichtigt ist, und daß wir lediglich im Rahmen der Rechtsaufsicht wirksam werden können. Wenn Sie vorhin richtig zugehört haben, dann habe ich gesagt, daß der Senat das Muehl-Happening nicht als die Durchführung einer kulturellen Veranstaltung bejaht hat. Er hat vielmehr klargestellt, daß man über den Wert oder Unwert derartiger Veranstaltungen geteilter Meinung sein kann. Aufgabe des Senats im Rahmen seiner Rechtsaufsicht ist es jedoch nicht, eine Vorzensur auszuüben und in der Öffentlichkeit umstrittene Veranstaltungen mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen zu verbieten. Und nur darum geht es!

Ich glaube auch, daß diese Debatte am Kern des Problems völlig vorbeigeht. Hier ging es um die Muehl-Veranstaltung, nicht etwa darum, ob es möglich ist, neue Formen von Sittengesetzen im Parlament zu verabschieden oder nicht zu verabschieden. Ich glaube, das war damit auch nicht beabsichtigt. Ich habe aber den Eindruck, daß beabsichtigt ist, einer ganz bestimmten Gruppe in diesem Haus ein Etikett anzukleben und dieses Etikett mit dem Begriff Pornographie oder Obszönität zu bezeichnen. Dagegen, so meine ich, muß man sich mit aller Deutlichkeit zur Wehr setzen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht doch bei dieser Frage um Strafrechtstatbestände. Nur auf diese Frage kann der Senat eine Antwort geben. Die Hochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und selbstverantwortlich für den Ablauf von Veranstaltungen und Geschehnissen in ihren Räumen. Lediglich im Rahmen der Rechtsaufsicht können wir sagen, das eine geschieht richtig oder das andere geschieht nicht richtig, wird hier ein Schutzgesetz verletzt oder nicht, werden andere Gesetze verletzt oder nicht. Es ist durch Vorgespräche klargestellt worden, daß das nicht der Fall ist.

Nun wundere ich mich allerdings über eines: Wenn man so empört war über diese Muehl-Veranstaltung, daß keiner eine Anzeige erstattet hat! Das ist doch jedem Bürger möglich. Hat man sie vielleicht deshalb nicht erstattet, weil man die Vermutung hatte, daß man vor Gericht spätestens in der zweiten Instanz auf die Nase fällt? Denn wir haben doch die Erfahrung, wie diese Dinge, ob sie kulturell sind oder nicht, in der Diskussion sich vor den Gerichten abspielen.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Wir haben die Dienstaufsicht des Senats angesprochen!)

Ich sage, im Rahmen der Rechtsaufsicht ist alles geschehen, was notwendig war. Darüber hinaus konnte nichts geschehen,

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Allerdings!)

wenn der Senat nicht Unrecht tun wollte. Dazu ist er nicht in der Lage.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Das ist doch wohl!)

Frau Spies, Sie haben vorhin freundlicherweise auf Grass hingewiesen. Ich meine, in Ihrem eigenen Interesse, im Interesse der Debatte, die Sie führen möchten, möchte ich Ihnen dringend raten, das nicht zu tun, denn Muehl und Grass kann man nicht auf eine Ebene stellen. Ich darf daran erinnern, daß die ganze kulturelle Welt damals über den Bremer Senat hergefallen ist als kleinbürgerlich und spießbürgerlich, weil Grass dieser Preis nicht zugesprochen worden ist. Wenn wir schon in die Kulturgeschichte hineinblenden, dann wollen wir es so tun, daß auch jeder versteht, was damit gemeint ist.

Nun muß ich noch klarstellen, daß diese Veranstaltung vom Senat nicht unterstützt wurde — im Gegenteil, kein Pfennig ist dafür ausgegeben worden —, sondern es ist lediglich in der Verantwortung eines Organs der Hochschule, nämlich der Studentenschaft, geschehen. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie das Gesetz ändern, das Gesetz für die Pädagogische Hochschule.

Nun ist Klage darüber geführt worden, daß auch Schulkinder oder Fünfzehn- bis Siebzehnjährige dabeigewesen sind. Ich weiß nicht, ob es stimmt,

daß der Sohn einer Abgeordneten der CDU dieses Hauses dabei war, wie mir erzählt worden ist. Aber ist es nicht auch Sache der Eltern, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder derartig ausgestattet und ausgerüstet werden, daß sie solche Veranstaltungen nicht besuchen, wenn es nicht gewünscht wird? Es ist doch unmöglich, daß sich der Senat vor jede Haustür stellt und zu den Sechzehn- bis Siebzehnjährigen sagt: Du darfst hier nicht hinein!

Das ist doch gesetzlich geregelt. Dafür ist der Veranstalter verantwortlich. Wenn man der Meinung ist, daß der Veranstalter hier ein Gesetz übertreten hat, muß man ihn anzeigen. Alles das ist doch geregelt! Hier wird versucht, den Senat in eine Verantwortung hineinzubringen, in die er überhaupt nicht hineingehört. Wer der Meinung ist, daß wir Recht verletzt haben, muß das nachweisen und muß den Rechtsweg beschreiten, und wir werden ihm nachweisen, daß er unrecht hat.

Diese ganze Debatte ist doch wirklich ein Sturm im Wasserglas. Es würde kein Mensch mehr über diese lächerliche Veranstaltung reden, die sogar vom Publikum weit weniger frequentiert worden ist, als es Gegner und Freunde von Muehl vermutet haben. Ich möchte dringend warnen vor dem, was heute stattfindet! Es ist nämlich das Geschäft nicht nur der Muehls, sondern auch noch einiger anderer Gruppen, die erst durch die öffentliche Erregung finanziellen Gewinn daraus ziehen und die kulturelle und andere politische Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen und in Wirklichkeit nur wünschen, daß aufgrund einer großen Debatte ihnen die Massen zugetrieben werden.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Zu allgemein, Herr Senator!)

Ich habe hier die Verantwortlichkeit, soweit sie vom Senat zu übernehmen ist, ganz eindeutig herausgestellt, und ich habe klargestellt, wem das nicht gefällt, wer Vorzensur will, oder will, daß der Senat bei jeder Gelegenheit eingreift und feststellt, was gut und was böse ist, der muß die Gesetze für die Hochschulen ändern. Er kann uns nicht die Verantwortung dafür übertragen, daß die Organe selbständig sind innnerhalb der Hochschulen und daß wir im Rahmen der Hochschulen nur über die Rechtsaufsicht eingreifen können. Daran gibt es doch gar nichts zu deuteln.

Ich bin nicht bereit — das gebe ich hier ganz klar zu, ich bin bereit, meine Meinung zu sagen, die ist deutlich geworden, die ist deutlich geworden auch von den Rednern der SPD-Fraktion —, aber ich bin nicht bereit, mich auf den Weg der Vorzensur durch die Exekutive drängen zu lassen. Das kommt überhaupt nicht in Frage! Wer das will, wer in diese Richtung drängen will, muß uns das Instrument dafür geben, das heißt, er muß in diesem Haus entsprechende Gesetze beschließen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD) *): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Wenn ich mich nicht vorhin schon gemeldet hätte, hätte ich mich spätestens jetzt gemeldet, nachdem Herr Senator Thape auch noch einmal die Verantwortung den Eltern zuschiebt.

Herr John hat vorhin gesagt, die Aufsichtspflicht der Eltern müßte mehr im Vordergrund stehen. Ich muß Ihnen ganz offen sagen, Herr John, ich finde es nicht richtig, daß Sie den Eltern den „Schwarzen Peter" zuschieben wollen,

(Abg. John [FPD]: Das ist doch nicht getan worden!)

nachdem wer weiß nicht wieviel an Umwelt auf die Kinder zukommt und sie immer wieder mit diesen ganzen Dingen konfrontiert werden. Versagt hat lediglich in diesem Fall die Rechtsaufsicht des Senats.

Immer wieder die Eltern verantwortlich zu machen! Ich greife jetzt etwas vorweg, ich denke nur einmal an dieses Buch, das in der Schule Willakedamm ausgegeben wird. Herrje nochmal, da wird doch den Kindern praktisch schon das in die Hand gegeben, was wir ihnen als Eltern niemals geben würden.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Kruse, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Sehr geehrte Frau Kruse, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das vielzitierte Elternrecht auch mit einer Elternpflicht korrespondiert, die aber aus anderen Bereichen des öffentlichen und des privaten Lebens kommt?

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Natürlich! Und ich bin auch der Überzeugung, daß die Eltern ihre Pflichten sehr ernst nehmen und sie auch wahrnehmen. Aber ich glaube auf der anderen Seite, daß viele Dinge schon den Eltern entzogen sind, weil sie gar nicht mehr einwirken können. Ich will Ihnen nur ein Gespräch erzählen, das ich in diesen Tagen mit einer jungen Frau führte, die sagte: „Man kann schon gar keine Kinder mehr in die Welt setzen, denn was kommt alles auf sie zu, vor dem wir sie nicht mehr beschützen können."

(Beifall bei der NPD — Unruhe bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß sagen, der Verlauf der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Veranstaltung beweist zu Recht, daß die zweite Anfrage der CDU den Nerv getroffen hat.

(Abg. Eilers [SPD]: Welchen Nerv?)

Das ist das eine!

Das zweite Ergebnis ist wohl, daß der Senat in Zukunft

(Abg. Fischer [CDU]: Hoffentlich!)

nicht nur hoffentlich, sondern mir scheint, daß er wirklich bei sich in Überlegungen eingetreten ist, in Zukunft doch dahingehend zu wirken, daß öffentliche Räume, die aus Steuergeldern aller Steuerzahler und nicht einer bestimmten Gruppe bezahlt und errichtet worden sind, für solche Arten von Veranstaltungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Was privat jeden Tag in Bremen und anderswo geschieht, kann überhaupt nicht Gegenstand der Erörterungen in diesem Hause sein. Es kann nur Gegenstand der Erörterung sein, was in öffentlichen Räumen bei derartigen Veranstaltungen, wie sie von Herrn Franke und auch von Herrn Czichon qualifiziert worden sind, geschieht.

Allerdings muß ich einige Bemerkungen, die hier gefallen sind, zurückweisen. Ich finde es merkwürdig, daß Sie den katholischen Sittenwächter persiflieren, zu einer Zeit, wo der von Amts wegen dazu bestellte Bischof Tenhumberg Gast des Präsidenten des Senats ist, um in Gespräche einzutreten über das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und der SPD.

Ich gehe auch mit Herrn Dr. Czichon einig, wenn er meint, daß es eine merkwürdige Verbindung gebe zwischen den Studenten, die sich erregten über das Massaker von Ly Mai,

(Abg. John [FDP]: My Lai!)

und die dann eine Verbindung finden würden zu Herrn Muehl. Herr Dr. Czichon, mich stört an dem Selbstverständnis der Studenten auch einiges, nämlich daß sie sich immer nur an My Lai erinnern, aber weder an Prag noch an Danzig

(Beifall bei CDU und NPD)

und auch den Weg zu Herrn Muehl finden.

Dann, Herr Franke, Ihr Versuch, mit einem verbalen ideologischen, dogmatisch fixierten Auge auf die CDU Ihre eigene Position hier verschleiern zu wollen! Denn wo, außer auf der äußersten Rechten in diesem Land, wird versucht, das Modell für eine verordnete Gesellschaft von morgen zu entwickeln? Und das massiv! Das wird bei Ihren Jungsozialisten versucht, und Sie können darüber nicht unter Hinweis auf die äußerste Rechte hinwegtäuschen, daß Sie in Ihrer Partei Kräfte haben, die gemeinsam mit denen von rechts uns eine verordnete Gesellschaft von morgen verpassen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz lediglich zur Erwiderung: Herr Senator Thape, Sie sind auf die Rechtsaufsicht angesprochen worden und ob bestehende Gesetze bei Muehl-Veranstaltungen verletzt werden. Sie haben dies verneint. Ich glaube Sie irren. So steht im Gesetz, daß der Anblick des Schlachtens von Tieren der Öffentlichkeit entzogen werden muß. Doch genau dieses Schlachten ist der Inhalt dieses Happenings. Und genau in diesem Sinne liegt hier ein gesetzlicher Verstoß vor. Dies nur zu Ihrer Orientierung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich selbstverständlich immer, wenn der Kollege Franke hier zur Erwiderung schreitet. Und er wiederholt seine Platte in der Form einer tibetanischen Gebetsmühle.

(Heiterkeit bei NPD und CDU)

Herr Kollege Franke, für die nächste Debatte und für Ihren nächsten Beitrag gebe ich Ihnen noch einen Hinweis: Sie haben heute vergessen, den Geist Metternichs zu zitieren und uns dem zuzuordnen, Sie haben heute vergessen, vom Polizeistaat zu sprechen, und Sie haben vergessen, das bevorstehende Ende der Demokratie zu beklagen, weil von dieser Stelle Unflat Unflat genannt worden ist.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Vorsatz, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Vorsatz** (NPD): Ja, bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Abgeordneter Vorsatz, sind Sie bereit, wenn Sie so strenge sittliche Maßstäbe anlegen an diese Art von Veranstaltungen, auch den Maßstab der geistigen Auseinandersetzung anzulegen und selbst zu bedenken, daß, wenn von Ihrer Partei Schlägergruppen oder die „Aktion Widerstand" mit Verunglimpfungen antreten, daß Sie auch hier strenge Sittenmaßstäbe anlegen?

(Abg. Krämer [NPD]: Mensch, reden Sie doch keinen Quatsch!)

Abg. **Vorsatz** (NPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Kollege von Groeling-Müller ist mir lieb und teuer, aber darauf zu antworten lohnt sich wirklich nicht!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das wußte ich, das habe ich erwartet!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Franke und auch Herr Senator Thape haben hier behauptet, daß von seiten der Opposition die

Einführung einer Vorzensur verlangt würde. Dem ist nicht so. Wir verlangen lediglich die Einhaltung der bestehenden Gesetze und die Einhaltung der Verfassung des Landes Bremen.

Herr Franke, Sie reden hier von einem imaginären Sittlichkeitsbegriff, der hier angeblich aufgebaut würde. Dann erklären Sie mir doch bitte einmal den Artikel 1 der Bremischen Landesverfassung, und erklären Sie mir bitte einmal, was die Verfassungsschöpfer mit diesem Begriff der Sittlichkeit gemeint haben. Doch ganz offensichtlich nicht das, was Sie darunter verstehen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wundert mich in einer solchen Debatte in der Tat nicht mehr — und das gilt nur für die Debattenredner und nicht etwa für eine größere Gruppierung in diesem Hause, die damit etikettiert werden sollte —, daß einzelne für die Freiheit der Obszönität im Rahmen vorgeblicher Kunst im Grunde genommen für die Scharlatanerien einer Pseudokunst und Pseudokultur auf die Bühne steigen. Ihre Pflicht wäre genau das Gegenteil, nämlich für Sauberkeit im Staat auf die Barrikaden zu gehen, für den Schutz der Jugend, und sich für die Unverletzbarkeit des Rechts zu verwenden.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Artikel 1 der Landesverfassung soll den Bürger vor dem Staat schützen und nicht umgekehrt. Das nur zur Aufklärung! Herr Vorsatz dachte, ich irre mich. Ich muß das leider zurückgeben: Herr Vorsatz irrt sich!

Das Verbot der Tierquälerei ergibt sich aus Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes, aus Absatz 1: „Verboten ist, ein Tier unnötig zu quälen oder roh zu mißhandeln."

Absatz 2: „Ein Tier quält, wer ihm länger dauernde oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden verursacht; unnötig ist das Quälen, soweit es keinem vernünftigen, berechtigten Zwecke dient. Ein Tier mißhandelt, wer ihm erhebliche Schmerzen verursacht; eine Mißhandlung ist roh, wenn sie einer gefühllosen Gesinnung entspringt."

Ein Verstoß wäre denkbar gewesen nach der Strafvorschrift des Paragraphen 9, aber nach Auskunft des AStA der PH hat Muehl einen Hausschlachter mitgebracht, so daß dieser Quälparagraph nicht in Frage gekommen wäre, und im übrigen ist dem Tier nichts geschehen, da die Veranstalter selbst eingegriffen haben.

Nach dem Gesetz betreffend das Verbot der Benutzung von Privatschlächtereien und der hierzu ergangenen Verordnung über den Schlachthofzwang in der Stadt Bremen hätte das Schaf nur innerhalb des Schlachthofs geschlachtet werden dürfen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird jedoch nur als Ordnungswidrigkeit geahndet, und nicht etwa als ein Vergehen. Da die Schlachtung nicht erfolgt ist, ist auch dieser Punkt hinfällig.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vorsatz zu beantworten?

Senator Thape: Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Vorsatz!

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Senator Thape, ist Ihnen die Verordnung über das Schlachten von Tieren, Reichsgesetzblatt I Seite 212, geläufig?

Senator Thape: Ich habe sie ja gerade zitiert!

(Abg. Vorsatz [NPD]: Aus dem Gesetz gegen Tierquälerei!)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte soeben einen Zwischenruf gemacht, der auf den Protest des Herrn Senator Thape gestoßen ist. Deshalb möchte ich meinen Zwischenruf erläutern.

Herr Senator Thape hat hier heute wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß der Senat nicht erklärt habe, daß die Veranstaltung Muehl eine kulturelle Veranstaltung gewesen sei. Wir sind der Auffassung, daß der Senat schriftlich das Gegenteil erklärt hat, nämlich in seiner Antwort auf unsere erste Anfrage, daß diese Veranstaltung eine kulturelle Veranstaltung gewesen sei. Und weil mir das schriftlich vorliegt, habe ich diesen Zwischenruf gemacht, Herr Senator, daß Sie hier das Gegenteil von dem sagen, was vom Senat schriftlich auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet wurde.

Ich darf noch einmal zitieren aus der Antwort des Senats vom 12. Januar 1971:

„Der Senat hat nach dem PH-Gesetz, nach dem die Pädagogische Hochschule und deren Studentenschaft insoweit lediglich der Rechtsaufsicht durch den Senat unterliegen, kein Recht, Einfluß auf die Überlassung der Räume oder auf die Veranstaltung selbst zu nehmen. Ein solches Recht hätte dem Senat nur dann zugestanden, wenn die Veranstaltung mit Otto Muehl oder die Überlassung der Räume für diese Veranstaltung gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen den Nutzungszweck (Widmung), hier: Durchführung kultureller Veranstaltungen, verstoßen hätte." Und jetzt kommt der entscheidende Satz: „Dies war aber nicht der Fall."

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Na also, das ist eindeutig!)

Herr Senator, wenn Deutsch noch Deutsch sein soll, dann heißt das: Wir haben nach Ablauf dieser Veranstaltung als Senat die Meinung zu vertreten, es handelt sich um die Durchführung einer

kulturellen Veranstaltung. Davon beißt keine Maus einen Faden ab, auch nicht nachträglich der Senat hier in diesem Hause. Und das, meine Damen und Herren, war der Anlaß für unsere zweite Anfrage. Damit waren wir nicht einverstanden. Und es ist mir aufgefallen, daß in dieser bewegten Debatte heute weder die Vertreter der SPD-Fraktion noch der Senat erklärt haben, es handele sich nicht um eine kulturelle Veranstaltung.

Diese klare Meinungskundgabe haben Sie bislang vermissen lassen. Sie haben lediglich erklärt, das, was Sie hier geschrieben und geantwortet haben, nicht gesagt zu haben. Deswegen, Herr Senator Thape, können Sie auch nicht abheben auf Vorzensur. Wir haben den Sachverhalt festzustellen, daß diese Veranstaltung der Vergangenheit angehört, und unsere Anfrage ist gestellt worden nach der Veranstaltung. Jetzt waren Sie gehalten zu werten, ob Sie diese Veranstaltung als kulturelle bejahen mit der Folge, daß Sie auch in Zukunft öffentliche Räume dafür zur Verfügung stellen, oder ob Sie sich von dieser Veranstaltung distanzieren und für die Zukunft im Sinne der Fragestellung meines Fraktionsvorsitzenden Dr. Sieling in Ausübung Ihrer Rechtsaufsicht Wiederholungen vermeiden werden.

Dazu haben Sie klare Auskünfte nicht gegeben. Wir sind der Meinung, Herr Senator, daß die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat, darüber vom Senat klar etwas zu erfahren. Wenn Sie dazu noch etwas sagen würden, dann hätte diese Debatte sicherlich einen Sinn gehabt.

Zum Elternrecht einige Bemerkungen: Es ist hier gesagt worden, wenn Kinder diese Veranstaltung besucht hätten, dann sei das eine Vernachlässigung der elterlichen Erziehungspflicht gewesen.

(Abg. J o h n [FDP]: Allerdings!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang zu bedenken geben, daß die Zurverfügungstellung öffentlicher Räume in einer öffentlichen Bildungsstätte den substantiierten Anschein begründet, als ob die dort stattfindende Veranstaltung die städtische oder staatliche, mithin öffentliche Förderung genießt.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Gesichtspunkt hätte der Senat bereits vor der Veranstaltung berücksichtigen müssen. Hätte er es getan, wäre er in Ausübung seiner Rechtsaufsicht dazu gekommen, das Zurverfügungstellen dieser Räume nicht zu erlauben. Sie haben dadurch praktisch die Eltern, die noch weniger als der Senat imstande sind, zu entscheiden, was Kunst und was Kultur ist, geradezu verführt, im Verlassen auf den städtischen oder staatlichen Willen ihre Kinder solchen Veranstaltungen zuzuführen. Das ist etwas, Herr Senator, was durch den Senat hätte verhindert werden müssen.

Herr Senator, ich darf in allem Ernst Sie nach dieser Debatte bitten, den Gesichtspunkt der Vorzensur unbeachtet zu lassen, weil er überholt ist, und Sie auffordern, hier die Fragen unseres Fraktionsvorsitzenden klar zu beantworten, die ich wie folgt noch einmal formuliere:

1. Sind Sie der Meinung, daß die Muehl-Veranstaltung in den Räumen der PH Bremen eine kulturelle Veranstaltung war?

2. Wenn nein, sind Sie und der Senat gewillt, in Zukunft in Ausübung der Rechtsaufsicht zu verhindern, daß öffentliche Räume für solche oder ähnliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden?

Bitte, beantworten Sie diese Fragen, damit wir zu anderen Tagesordnungspunkten kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat Herr Senator Thape das Wort.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht gegen den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Klein protestiert, sondern gegen die Art, daß er hier als Dauerkommentator auftritt, wenn andere Leute sprechen, so daß man nicht mehr in der Lage ist, dem Redefluß des Redners voll zu folgen. Dagegen habe ich mich zur Wehr gesetzt.

(Abg. K l e i n [CDU]: Das ist Sache des Präsidenten, Herr Senator!)

Ja, Herr Klein, man muß sehr vorsichtig sein! Sie stellen die Dinge hier falsch dar, wenn Sie sagen, ich hätte verhindern wollen, daß Sie diese Frage stellen. Sie können alle Fragen an mich stellen, das ist doch eine Selbstverständlichkeit, dafür bin ich doch bekannt.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Thape: Ja, ich bin bereit!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es die Aufgabe des Präsidenten dieses Hauses ist, die Ordnung des Hauses zu wahren, und nicht die des Senats?

Senator Thape: Ich habe nicht von Unordnung oder Ordnung gesprochen, aber ich glaube, daß — im übrigen hat hier nicht der Senat gesprochen, sondern der Senator, der hier in diesem Hause selbstverständlich gerügt werden kann — es ihm völlig unbenommen ist, gelegentlich auch mal seine Meinung zu sagen. Ich habe also nicht gegen diesen Zwischenruf protestiert, sondern gegen das allgemeine Verfahren.

Dann ist festzustellen — und wir werden uns noch stundenlang darüber unterhalten können, Herr Klein, wenn Sie glauben, immer wieder durch Unterstellungen die Diskussion in eine Richtung lenken zu können, in die sie nicht gehört —, daß der

Senat nicht gesagt hat, daß es sich bei dem Muehl-Happening um eine kulturelle Veranstaltung handelt, sondern sie ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde als eine kulturelle Veranstaltung angemeldet worden. Das ist der Kernpunkt für uns, und davon sind wir ausgegangen. Jetzt haben wir zu prüfen, ob wir im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig werden können, und das konnten wir nicht.

Ich entlasse Sie auch nicht, Herr Klein, aus dem Begriff der Vorzensur — das möchten Sie gern —, um den kommen Sie nicht herum. Es muß geklärt werden, ob die Exekutive, wenn solche Veranstaltungen — nicht nur solche, sondern ganz allgemein — angemeldet werden, der Senat in eine Vorprüfung eintreten muß, in eine Art Vorzensur, und feststellen muß, das eine dürft ihr, das andere dürft ihr nicht, obwohl ihr eine Körperschaft des öffentlichen Rechts seid. Das kommt noch hinzu.

Nun haben Sie gesagt, es würde der Anschein erweckt — Sie können das ja nicht sagen, weil es nun klar ist, daß es nicht geschehen ist —, als würde diese Veranstaltung staatlich gefördert. Sehen Sie, ich bin durch Gerichtsurteil gehalten, auch Vertretern der DKP Schulräume zur Verfügung zu stellen. Auch hier könnte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, daß damit der Senat der Freien Hansestadt Bremen eine Partei finanziert und fördert, die sich nicht gerade nach demokratischen Gesichtspunkten unserer Ordnung bewegt. Trotzdem bin ich durch Gerichtsbeschluß gehalten, das zu tun.

Sie können doch jetzt nicht eine solche Verbindung herstellen lediglich dadurch, daß die Studenten von ihrem Recht Gebrauch machen, Veranstaltungen für die Studentenschaft in den Räumen der PH durchzuführen, was nach dem Gesetz möglich ist. Daraus können Sie doch nun nicht schlußfolgern, daß daraus abgeleitet werden könnte, das sei alles öffentlich gefördert, und infolgedessen müßte man schon aus diesen Gründen, um den bösen Anschein zu vermeiden, hier tätig werden. Das ist eine Konstruktion, der ich nicht folgen kann und der auch der Senat nicht folgen wird.

Um auf die dezidierte Frage Ihres Fraktionsvorsitzenden einzugehen: Das wird von Fall zu Fall entschieden werden müssen. Ich bin nicht bereit, dem Senat zu empfehlen, in eine Vorzensur einzutreten.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Dr. Czichon das Wort.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will diese Debatte nicht verlängern. Der CDU-Abgeordnete Schepers hat hier erklärt, die Jungsozialisten in der SPD verfolgten das gleiche politische Ziel wie die äußerste Rechte in diesem Lande, nämlich Meinungsfreiheit zu reglementieren. Die SPD-Fraktion ist über diese Äußerung aufs äußerste empört und stellt fest —

(Unruhe bei der CDU)

Sie können das Protokoll nachlesen, meine Damen und Herren —, daß auch die unter 35 Jahre alten Mitglieder unserer Partei auf dem Boden der freiheitlichen Demokratie stehen, sonst wären sie nicht Mitglied unserer Partei, die wahrlich nicht den Nachweis erbringen muß, daß sie für Meinungsfreiheit ist.

Die SPD-Fraktion bedauert die in dieser Äußerung zutage getretene Verwahrlosung politischer Meinungsäußerung auch in diesem Hause und weist die Äußerung mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Antrag: Verhinderung von Veranstaltungen mit obszönem Charakter in den Räumen der Pädagogischen Hochschule
(Drucksachenabteilung II Nr. 450)

Dazu Herr Senator T h a p e , ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor K r e u s e r .

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Vorsatz und NPD-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten vor und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, im Wege der Rechtsaufsicht gemäß § 2 (2) des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen gegen die Durchführung von Veranstaltungen obszönen Charakters einzuschreiten, die in anderen Ländern Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren geworden sind."

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung hat das Wort die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Durch die vorangegangene Debatte erübrigt sich die Begründung dieses vorliegenden Antrags.

Ich bitte jedoch um namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Klink: Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Gemäß Geschäftsordnung muß ich feststellen, ob die nötige Unterstützung für diesen Antrag da ist.

Wer dem Antrag auf namentliche Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür NPD und CDU)

Damit ist eine hinreichende Unterstützung vorhanden.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag der NPD-Fraktion zustimmen will, stimmt jetzt beim namentlichen Aufruf mit ja. Wer den Antrag ablehnen will, stimmt beim namentlichen Aufruf mit nein.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich stelle fest, daß sich alle Abgeordneten gemäß der Geschäftsordnung an der namentlichen Abstimmung beteiligt haben.

Ich lese nunmehr das Ergebnis der Abstimmung vor: Es haben sich 32 Abgeordnete mit ja entschieden und 53 Abgeordnete mit nein entschieden. Stimmenthaltungen sind nicht vorgenommen worden *).

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anfrage: Zahlungen der Gehälter und Zulagen an die Angestellten des Landes Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 464)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. März 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 167)

Die Antwort des Senats liegt vor. Ich nehme an, Sie sind einverstanden, daß wir auf eine Verlesung der Antwort des Senats verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Frage 1: Wann gedenkt der Senat den Angestellten des Landes Bremen die in der Finanzdeputation vom 17. November 1970 beschlossene Zulage von 67,— DM auszuzahlen?

Antwort: Etwa die Hälfte der Angestellten des Landes Bremen hat mit den Vergütungen am 15. Februar 1971 die Zulagen für die Monate Januar und Februar 1971 erhalten. Für die zurückliegende Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1970 werden die Zulagen an diese Mitarbeiter mit den Vergütungen am 15. März 1971 gezahlt werden.

Die übrigen Angestellten werden die Zulagen für die gesamte zurückliegende Zeit ab 1. Juli 1970 mit den Vergütungen am 15. März 1971 erhalten.

Frage 2: Ist der Senat bereit, die durch die verzögerte Auszahlung drohenden steuerlichen Benachteiligungen auszugleichen?

Antwort: Steuerliche Benachteiligungen treten nicht ein, da etwa zuviel erhobene Steuern im Lohnsteuerjahresausgleich erstattet werden.

Frage 3: Wann können die Angestellten im Lande Bremen damit rechnen, daß ihnen die im Tarifvertrag vom 17. Dezember 1970 beschlossene durchschnittliche Erhöhung der Gehälter um 7 Prozent ausgezahlt wird?

Antwort: An etwa die Hälfte der Angestellten sind die ab 1. Januar 1971 erhöhten Vergütungen zum 15. Februar 1971 gezahlt worden. Die übrigen Angestellten werden die verbesserten Grundvergütungen und Ortszuschläge rückwirkend ab 1. Januar 1971 mit der Zahlung am 15. März 1971 erhalten.

Frage 4: Ist der Senat bereit zu prüfen, ob die elektronische Datenverarbeitungsanlage für die Berechnung der Bezüge der Angestellten eingeschaltet wird?

Antwort: Die Behörde der Senatskommission für das Personalwesen ist gemeinsam mit dem Rechenzentrum der bremischen Verwaltung bemüht, das mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführte Ausdrucken der Zahlungsanweisungen für die Angestelltenvergütungen in ein echtes Brutto-Netto-Berechnungsverfahren umzuwandeln.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser; Krankenhausbedarfsplan (Drucksachenabteilung II Nr. 506)

Zu dem Tagesordnungspunkt 9 ist ein Schreiben des Senats vom 2. März 1971 eingegangen, in dem die Bürgerschaft gebeten wird, diesen Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Da uns der Senat dies mitgeteilt hat, haben wir interfraktionell die Vereinbarung getroffen, daß wir heute die Aussetzung beschließen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Anfrage kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Anfrage: Projektstudium an der Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 510)

Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Sie liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich bitte deshalb, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der letzten Zeit hat der Senat wiederholt um Aussetzung der von ihm erbetenen mündlichen Beantwortung unserer Anfragen gebeten. Als Begründung sind dabei Abwesenheit von Ressort-Senatoren oder auch zu kurze Bearbeitungszeiten genannt worden. Entgegenkommenderweise haben wir bislang in der Interfraktionellen Sitzung solchen Bitten des Senats entsprochen. Dabei ist von uns die damit verbundene Beeinträchtigung der Aktualität des Gegenstands in Kauf genommen worden.

Die CDU-Fraktion bedauert, daß ihre Anfrage zum Projektstudium an der Universität Bremen nunmehr erst nach dem Unterbreiten der Beru-

*) Ausführliches Ergebnis der namentlichen Abstimmung siehe am Schluß des Verhandlungsberichts.

fungsvorschläge durch den Gründungssenat behandelt werden kann. Meine Fraktion kann sich nach eingehender Beratung des durch die Bitte des Senats um Aussetzung der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage entstandenen Sachverhalts des Eindrucks nicht erwehren, daß solche Verzögerungen politisch motiviert sein könnten.

Die CDU-Fraktion weist deshalb den Senat auf Artikel 100 der Landesverfassung hin. Nach diesem Artikel unserer Verfassung ist der Senat zwingend verpflichtet, parlamentarische Anfragen innerhalb von 14 Tagen zu beantworten, ganz gleich, aus welcher Fraktion sie gestellt worden sind. Die CDU-Fraktion erwartet, daß der Senat in Zukunft bei Anfragen aus dem Parlament dem Artikel 100 der Landesverfassung entsprechen wird. Nur wenn der Senat die ihm nach Artikel 100 aufgetragene Verfassungspflicht erfüllt, kann sichergestellt werden, daß Debatten in diesem Hause, die durch Anfragen an den Senat ausgelöst worden sind, zur Zeit ihrer Durchführung noch aktuell sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, Ihr Beitrag zur Geschäftsordnung hat für mich zwei Fragen aufgeworfen. Erst einmal, Sie haben Ihren Beitrag etwas zu früh geliefert, Sie haben noch gar nicht zur Kenntnis genommen, daß der Senat die Aussetzung beantragt hat. Das müssen wir der Bürgerschaft erst einmal zur Kenntnis geben, und darauf haben Sie jetzt Ihre Wortmeldung bezogen.

Die zweite Schwierigkeit, die ich ansprechen will, ist die: Sie haben zur Geschäftsordnung gesprochen. Die Geschäftsordnung regelt im Grunde nur die Beziehungen der Abgeordneten in diesem Hause. Es ist der Senat angesprochen worden. Aber ich glaube, es liegt in Ihrer aller Interesse, wenn wir praktisch etwas außerhalb der Geschäftsordnung in dieser Debatte dem Senat die Möglichkeit geben, zu diesem Punkt etwas zu sagen, und zwar in einer Geschäftsordnungsdebatte.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir dem Senat die Möglichkeit geben, in der Geschäftsordnungsdebatte sich zu äußern? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann sind Sie damit einverstanden.

Es hat sich Herr Bürgermeister Koschnick gemeldet. — Bitte sehr!

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Bestimmungen des Artikels 100 der Bremischen Landesverfassung hat der Senat binnen zwei Wochen Anfragen der Bremischen Bürgerschaft zu beantworten. Der Senat war bislang bemüht, derartige Anfragen sachgerecht und umfassend in dieser Frist zu beantworten. Konnte eine solche Antwort in dieser Frist nicht erteilt werden, so ist die Bremische Bürgerschaft vom Senat jeweils um Fristverlängerung beziehungsweise um Absetzung des entsprechenden Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft gebeten worden.

Betreffen derartige Anfragen konkrete Verwaltungsvorgänge, bei denen eine entsprechende sachgerechte Antwort in der gesetzten Frist auch erarbeitet werden kann, so wird die Frist vom Senat gewahrt. Ist dagegen die Beantwortung der Anfrage mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, und zwar an Arbeit und Zeit der Behörde verbunden, oder ist gegebenenfalls eine Beteiligung anderer Institutionen wie Deputationen, Bundes- oder anderer nichtbremischer Behörden geboten, so kann der Senat nur um Fristverlängerung nachsuchen, wenn abzusehen ist, daß die vorgeschriebene Frist nicht eingehalten werden kann, es sei denn, daß den von Anfragen betroffenen Behörden zusätzlich ausreichend Personal zugewiesen wird oder die Bremische Bürgerschaft sich mit ausweichenden unverbindlichen Antworten begnügt.

(Abg. E r b e l [CDU]: Das ist auch oft genug so gewesen!)

Die Bremische Bürgerschaft wird in ihrer eigenen Selbsteinschätzung wohl kaum von der letztgenannten Erwartung ausgehen. Im übrigen würde vom Senat bedauert werden, wenn bei einer solchen Verfahrensweise eine Trübung des Verhältnisses zwischen dem Parlament und dem Senat eintreten würde.

Der Senat geht nach wie vor davon aus, daß der Bremischen Bürgerschaft an einer möglichst konkreten, sachgerechten und umfassenden Antwort gelegen ist. Falls eine solche Antwort aus den dargelegten Gründen nicht binnen zwei Wochen erteilt werden kann, wird darum gebeten, wie bisher, Bitten des Senats um Absetzung beziehungsweise Fristverlängerung im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit zu entsprechen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Ja, bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Bürgermeister, wäre es nicht wenigstens ratsam, in solchen Fällen vom Senat her eine Vorantwort zu erteilen und vor der Bürgerschaft darzulegen, aus welchen Gründen die weiteren Erkundigungen noch eingeholt werden müssen?

(Beifall bei der CDU)

Bürgermeister Koschnick: Ob das ratsam ist, Herr Abgeordneter Dr. Sieling, vermag ich ad hoc nicht zu beantworten. Aber ganz selbstverständlich ist es, wenn das Parlament den Grund erfahren möchte, aus welchen Gründen der Senat um Aussetzung bittet, daß wir diesen Grund mitteilen. Das halte ich für geboten. Wenn Sie einen solchen Wunsch äußern, dann ohne weiteres!

In der von Ihnen angesprochenen Frage darf ich Ihnen nur sagen, kann eine umfassende konkrete Antwort binnen 14 Tagen nicht dargestellt werden. Das ist eine reine Frage der sachlichen Antwort, und ich möchte nicht, das darf ich Ihnen sagen, daß wir eventuell hineinkommen in ein Verfahren, wie es zum Teil im Bundestag seit Jahren gebräuchlich ist, Anfragen der Opposition oder des Parlaments nichtssagend zu beantworten.

Wir möchten aber auf der anderen Seite vom Senat auf folgendes hinweisen:

Wir möchten Ihnen Antworten geben, die auch noch in einem halben oder einem Dreivierteljahr Bestand haben. In bestimmten Fällen sind wir nicht in der Lage, bei dem Umfang Ihrer Fragestellung diese Antworten in der vorgeschriebenen Frist zu geben.

Lassen Sie mich aus Erinnerung drei Fälle sagen. Es war in der letzten Legislaturperiode, wo die Christlichen Demokraten in bezug auf die Friedhöfe wiederholt spezifizierte Anfragen gestellt haben, die Lex Iversen, um es einmal so zu formulieren, wo wir einfach die Verwaltung in einem Riesenumfang eingesetzt haben, um alle konkreten Fragen zu beantworten. Wir haben sie beantwortet, wir waren aber in der Regel nicht in der Lage, es binnen 14 Tagen zu tun.

Eine andere Frage war, Sie haben Ende letzten Jahres eine Anfrage gestellt, die Ist-Abrechnung des Haushaltsjahres 1970 darzustellen, wie die Einnahmen und Ausgaben waren, und schließlich mitzuteilen, welche langfristigen Planungen der Senat in bezug auf Projekte hat. Eine solche Anfrage konnte einfach innerhalb von 14 Tagen nicht beantwortet werden, weil zwar der Ressorsenator notfalls darauf eine Antwort geben kann, hier aber war in diesen Fragen der Gesamtsenat zu befassen. Wir müssen deshalb nach gemeinsamen Lösungen suchen, und da brauchen wir häufig einfach mehr Zeit.

Wenn wir uns gemeinsam verständigen könnnen, aktuelle Fragen konkret schnell beantworten, sind wir dazu vom Senat bereit, da, wo es um langfristige Planungen geht, brauchen wir mehr Zeit, um konkrete Antworten zu geben. Wir sollten hier nicht „Bäumchen-wechsel-Dich" spielen. Wir können uns darüber gern verständigen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine weitere Zusatzfrage von Herrn Dr. Sieling zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Bürgermeister, darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, daß in Zukunft über alle Probleme, die aktuelle Fragen behandeln, unmittelbar geantwortet wird, daß in Fällen, in denen ein Senator nicht am Ort ist, in Urlaub oder auf Dienstreise, von seinem Vertreter oder einem politischen Beamten die Fragen zeitgerecht beantwortet werden?

Bürgermeister Koschnick: Wenn das Hohe Haus das beschließen wird, was wir längst erwarten, nämlich daß dem Senat Gelegenheit gegeben wird, in Abwesenheit der Fachsenatoren entsprechende Antworten auch durch ihre politischen Vertreter zu geben, dann bin ich einverstanden. Wir glauben, diese Entscheidung ist aus der Funktion des Vertreters im Amt an sich geboten. Es ist aber in vielen Dingen sehr schwierig, die Antwort zu geben, wenn man nur als Kollege einen anderen Kollegen vertritt, ohne in der Sachmaterie zu stehen. Dann würden Sie möglicherweise unverbindliche Antworten bekommen. Die Hoffnung des Senats ist, daß das Hohe Haus die Beantwortung durch Senatsdirektoren zulassen wird.

(Abg. K l e i n [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Klink: Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Klein das Wort.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen diese Auskünfte, möchten allerdings einige Bemerkungen noch kommentieren.

Ein Anlaß tatsächlicher Art dieser Geschäftsordnungsdebatte ist der vom Senat angegebene Grund für die nicht rechtzeitige Beantwortung unserer Anfrage zum Projektstudium. In der Tat sind wir zum Beispiel der Auffassung, daß die Sache, die wir aus den Unterlagen kennen, beantwortungsreif ist. Wir müssen in dem Zusammenhang bemerken, daß der Artikel 100 zwingend ist. Er läßt Ausnahmen nicht zu, und es steht also nicht zur Disposition des Senats, auch nicht zur Disposition der Bürgerschaft, auch nicht zur Disposition der Interfraktionellen Sitzung.

Wenn Sie der Auffassung sind, daß in Ausnahmefällen es möglich sein müßte, eine Fristverlängerung zu erreichen, dann sollte der Senat, dann sollte das Haus für eine Revision des Artikels 100 eintreten. So, wie der Artikel formuliert ist, nämlich strikt, ohne Zusassung von Ausnahmen, kann er auch gehandhabt werden aus politisch motivierten Gründen, die im einzelnen nicht nachweisbar sind. Gerade diese Möglichkeit möchten wir ausschließen aus Anlaß der Verzögerung der Antwort Projektstudium, die meines Erachtens politisch motiviert war. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, darf ich in aller gebotenen Zurückhaltung die Unterstellung zurückweisen, wir hätten aus politischen Gründen nicht geantwortet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden heute nachmittag noch Gelegenheit haben, über die Hochschule zu sprechen. Die Fragen, die

hier anstehen, sind ein Teil der Hochschulkonzeption, die in Bremen zur Diskussion steht. Wir brauchen, um eine vernünftige Antwort zu geben, die tragbar ist, etwas mehr Zeit.

Wenn Sie uns auf Artikel 100 hinweisen, sind wir bereit, Antworten zu geben. Dann muß ich allerdings sagen, daß ich in allen diesen Fragen unverbindliche, nichtssagende Antworten erteile. Das kann weder in Ihrem noch in unserem Interesse sein. Ich muß hier ganz eindeutig sagen, und das sage ich ganz offen, ich will nicht in eine Diskussion mit dem Parlament eintreten, wenn die Antworten unzureichend sind.

Wenn Sie absolut erklären, Artikel 100 steht nicht zur Disposition des Parlaments, dann bekommen Sie von mir eine Antwort. Lesen Sie dann bitte im Kommentar von Spitta nach. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Antwort, aber Sie haben keinen Anspruch auf den Inhalt dieser Antwort. Ich meine aber, im Verhältnis von Parlament und Senat muß die Antwort auch inhaltlich in Ordnung sein. Das ist meine Meinung, und deswegen bitte ich darum, Verständnis zu haben, wenn wir aus zeitlichen Gründen nicht binnen 14 Tagen antworten können.

Wenn Sie Ihre eigene Anfrage zum Projektstudium an der Universität Bremen betrachten — es ist ja eine ganze Seite —, sind darin eine Reihe schwerwiegender Gründe und Fragen aufgeworfen, zu denen wir sachgerecht Stellung nehmen wollen. Das konnten wir innerhalb von 14 Tagen nicht. Eine nicht sachgerechte Antwort könnte ich Ihnen ad hoc aus dem Stegreif erteilen. Damit wären Sie nicht zufrieden, und ich auf jeden Fall auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen vorschlagen, daß wir uns in einer der nächsten Interfraktionellen Sitzungen über die Verfahrensregelungen unterhalten. Ich meine, daß die Argumente, die der Senat vorgetragen hat, beachtlich sind. Wir sollten einen Weg finden, wie wir hier zu einer allseits befriedigenden Lösung kommen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß mit Schreiben vom 9. März 1971 der Senat darum gebeten hat, die Beantwortung der Anfrage in der heutigen Sitzung auszusetzen. Wir haben interfraktionell es so auch abgesprochen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Die Anfrage kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt einen Beschluß über die erbetene mündliche Beantwortung dieser Anfrage fassen.

Wer der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die mündliche Beantwortung.

(Einstimmig)

Wir haben noch eine Anfrage, die sehr kurz abzuhandeln ist. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir sie noch vor der Mittagspause abhandeln.

Anfrage:

Besoldungspolitische Vorschläge für bestimmte Beamtengruppen; Zuordnung des öffentlichen Dienstrechts zur konkurrierenden Gesetzgebung (Drucksachenabteilung II Nr. 511)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. März 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 171)

Die Antwort des Senats liegt vor. Ich nehme an, daß wir wiederum auf eine Verlesung verzichten können.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Frage 1: Ist der Senat bereit, der Bitte der Besoldungskommission des Deutschen Bundestages zu entsprechen, bis zum 1. Mai 1971 im Bundesrat möglichst exakte besoldungspolitische Vorschläge für folgende Beamtengruppen zu unterbreiten:

Techniker, Steuerbeamte, Programmierer, Rechtspfleger, Polizei und vergleichbare Beamtengruppen?

Antwort: Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 3. 3. 1971 folgenden Entschließungsantrag angenommen:

„Der Bundestag begrüßt die Bereitschaft des Bundesrates, bis zum 1. 5. 1971 der Bundesregierung Vorschläge zur Ausgestaltung der nach §§ 5 und 53 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgesehenen Rechtsverordnungen sowie zu etwa notwendig werdenden Gesetzesänderungen, insbesondere für Techniker und Programmierer sowie für Steuerbeamte, Rechtspfleger und Polizeivollzugsbeamte zuzuleiten."

Der Senat vermag nicht zu erkennen, warum die Antragsteller Zweifel an der Absicht des Bundesrates hegen.

Frage 2: Ist der Senat bereit, der Bürgerschaft seine besoldungspolitischen Vorstellungen rechtzeitig vor dem 1. Mai bekanntzugeben?

Antwort: Der Senat ist bereit, nach Abschluß seiner Beratung über die in den Bundesratsausschüssen erarbeiteten Vorstellungen seine Stellungnahme der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Frage 3: Ist der Senat der Meinung, daß das gesamte öffentliche Dienstrecht der konkurrierenden Gesetzgebung zugeordnet werden soll?

Antwort: Ja.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt fünf Minuten vor eins. Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 15 Uhr zu unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.53 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil ein Lehrgang der Oberstufe der Landespolizeischule und zwei Klassen der Realschule Hemelinger Straße.

Ich hoffe sehr, daß unsere Zuhörer mit Aufmerksamkeit und Interesse der Debatte folgen können, und daß sie Anregungen und Hinweise für ihre schulische Arbeit durch unsere Beratungen bekommen.

(Beifall)

Wir fahren in der Beratung der Tagesordnung fort.

Antrag: Durchführung des Berufsschulunterrichts im Lande Bremen gemäß § 23 des Schulgesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 453)

Zu Beginn der Sitzung ist beschlossen worden, hiermit zu verbinden:

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Sicherstellung des gesetzlichen Berufsschulunterrichts im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 516)

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Senat bestellt Herrn Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Der Antrag Nummer 453 ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterschrieben. Er liegt gedruckt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Vorschrift des § 23, Absatz 2 des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen vom 4. 4. 1949 in der Fassung vom 9. 5. 1967 sofort zu vollziehen.
2. Der Senat wird darauf aufmerksam gemacht, daß er ein von der Bürgerschaft rechtswirksam beschlossenes Gesetz bislang nicht verwirklicht hat, so daß er insoweit gegen die ihm verfassungsmäßig obliegende Vollziehungspflicht nach Artikel 118, Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung verstoßen hat.
3. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft zu berichten,
   a) weshalb er diesen Vollziehungsverzug verschuldet hat,
   b) wann seiner Auffassung nach der vorgeschriebene Vollzug der angeführten Vorschrift gewährleistet sein wird."

Der Dringlichkeitsantrag trägt die Unterschriften der Abgeordneten John und FDP-Fraktion sowie Böhrnsen und SPD-Fraktion. Auch dieser Antrag liegt Ihnen vor. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft beauftragt den Senat, mit vermehrter Anstrengung dafür Sorge zu tragen, daß die den bremischen Berufsschülern gesetzlich zustehenden 12 Unterrichtsstunden in der Woche nach Zahl der Lehrkräfte und der Unterrichtsräume sowie der Unterrichtsmaterialien sichergestellt werden."

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung des CDU-Antrages hat der Abgeordnete Dr. Cassens das Wort.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 24. März 1949 hat die Bremische Bürgerschaft bereits ein Gesetz beschlossen, in dem unter anderem vorgesehen ist, daß in der Regel der Berufsschulunterricht in 12 Stunden in der Woche zu erteilen ist. Der Berufsschulunterricht von 12 Stunden in der Woche wurde in einem Jahr festgelegt, in dem das gesellschaftliche Leben noch weitgehend zerstört, gar in Auflösungserscheinungen begriffen war. Gesellschaftliche Umschichtungen vielfältiger Art prägten damals die Zeit.

Die meisten Betriebe waren damals überhaupt noch nicht wieder errichtet, und soweit sie den Betrieb aufgenommen hatten, geschah dies provisorisch und in unzulänglichen Verhältnissen. Gleichwohl hielt man schon damals im Jahr 1949 die Vermittlung eines notwendigen Grundwissens für unerläßlich. Schon damals wurde in einem Umfang der Berufsschulunterricht festgelegt, der bis heute nicht erreicht worden ist, obwohl das Gesetz in den nächsten Tagen — es ist genau in der nächsten Woche, meine Damen und Herren — seine Volljährigkeit feiert.

(Abg. Böhrnsen (SPD): Sie können aber gut rechnen!)

Die Berufsschule muß, so formulierte es ein damaliger Sprecher Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von der SPD, in die Herzen der Jugend das Bild eines freien, sich selbst und der Gemeinschaft verantwortlichen Menschen schaffen.

(Abg. Klein [CDU]: Bravo!)

Das war ein gewaltiger Programmsatz! Aber ich frage, was ist eigentlich daraus geworden, wenn heute, nach 21 Jahren, noch nicht einmal dieser Minimalunterricht erteilt werden kann?

(Abg. Klein [CDU]: Allerdings, das ist eine traurige Geschichte!)

Die Frage scheint mir auch an den Senat angezeigt zu sein: Was ist eigentlich von der staatlichen Verantwortung zu halten, die nicht einmal die elementaren Voraussetzungen für diesen minimalen Unterricht für die Berufsausbildung sicherstellen kann, obwohl unsere Verfassung zwei Jahre vor diesem Gesetz — Herr Ströh — jedem einzelnen das gleiche Recht auf berufliche Ausbildung zugesichert hatte?

Wenn es im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt, jeden an die Stelle zu bringen, in

der er zu einem späteren Zeitpunkt das Beste zum Wohl der Gesellschaft leisten kann, dann kann ich nur feststellen, daß dieser jetzige Senat jedenfalls diese Gesellschaftsinteressen nicht in dem Umfange unterstützt, wie das der Sache gemäß und auch erforderlich ist.

Es gibt doch wohl keinen in der Bürgerschaft, meine Damen und Herren, der nicht weiß, daß heute die vielfältige arbeitsteilige Wirtschaft auf einen hohen Prozentsatz an qualifizierten Arbeitskräften angewiesen ist. Doch was hilft es, wenn diese Begabungen nicht geweckt werden, weil es an Schulen, Lehrern und fachlichen Einrichtungen fehlt, um dem angehenden Berufsschüler die Grundlagen für ein erfolgreiches Arbeiten späterhin zu vermitteln? Ich sage eines, meine Damen und Herren, ich halte die Ausbildung eines Facharbeiters für genau so wichtig wie die Ausbildung eines Akademikers.

(Beifall — Abg. Ströh [SPD]: Ganz meine Meinung, Herr Dr. Cassens!)

Mit Recht hat der damalige Sprecher — ich darf wieder zurückkommen auf das Jahr 1949 — festgehalten, daß die Schulverwaltung der Entwicklung des Berufsschulwesens ihre besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Ich frage heute, 21 Jahre danach, was ist eigentlich aus dieser Aufmerksamkeit geworden? Wie soll in unserem Land berufliche Wertarbeit geleistet werden, wenn keine ausreichende und nur eine unvollkommene theoretische Berufsausbildung sichergestellt ist? Was ist aus den damaligen Worten von Frau Mevissen geworden, die da sagte — ich zitiere jetzt einmal wörtlich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —: „Es ist ein Werk des Friedens" — sagte damals die Sprecherin der SPD —, „es ist ein Werk, das Generationen eine glückliche und unbeschwerte Schulzeit sichert und sie sinnvoll hineinführt in eine friedvolle Zukunft."

Welch große Worte! Und wenn wir heute uns das ansehen, was ist daraus geworden, meine Damen und Herren?

Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß sich die Regierungskoalition nunmehr entschlossen hat, in einem Dringlichkeitsantrag den Senat aufzufordern, nun ja auch alles zu tun, daß dies nun endlich in Vollzug gesetzt wird. Dieser Antrag ist nichts mehr als eine Dokumentation der Versäumnisse des Senats, eine Dokumentation des schlechten Gewissens.

(Beifall bei der CDU)

Meine Tätigkeit im Verfassungsausschuß, meine Damen und Herren, zwingt mich, hin und wieder einige Vorschriften dieser Landesverfassung etwas genauer durchzulesen, als man das gemeinhin tut. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit lenken auf Artikel 118. Danach obliegt dem Senat die Aufgabe, die Verwaltung nach den Gesetzen der Bürgerschaft zu vollziehen. Verfassungsrechtler sind sich darüber im klaren, daß eine Regierung, die beschlossene Gesetze nicht oder nur unzulänglich ausführt, nicht nur gesetzwidrig, sondern verfassungswidrig handelt. Daher meine ich: Entweder sagt der Senat heute, dieses Gesetz muß abgeändert werden, weil wir es nicht vollziehen können, oder aber er sagt, das Gesetz, das damals beschlossen wurde, hat heute noch seine volle Gültigkeit, wir stehen zu dem, und wir wollen dieses Gesetz ausführen. Eine andere Alternative, meine Damen und Herren, gibt es nicht. Es gehört zu den demokratischen Obliegenheiten einer Opposition, auf diesen verfassungsrechtlichen Mißstand in einer Weise hinzuweisen, die jeden Zweifel ausschließt.

Daß der Gesetzgeber im Jahr 1949 die 12-Stunden-Zahl als eine Minimumvoraussetzung anerkannt hat, beweist im übrigen auch die damalige Begründung zu diesem Entwurf. Es ist nämlich damals gesagt worden, daß man nur dann einen Teil der Schüler von dem Berufsschulunterricht entbinden kann, wenn diesen Schülern nach erfolgreichem Abschluß einer Berufsschule die weitere Beteiligung, wenn auch mit verminderter Wochenzahl, an einem berufsschulmäßigen Unterricht ersparen kann, wenn die Gewähr geboten ist, daß das Ziel der Berufsschule in sämtlichen Fächern voll erreicht wurde. Auch aus dieser Begründung aus dem Jahr 1949 wollen Sie bitte entnehmen, wie wichtig man damals die Berufsausbildung genommen hat.

(Abg. Ströh [SPD]: Nicht nur damals, auch heute!)

Na ja, Herr Ströh, das höre ich gern, aber man kann ja diesen Senat nicht immer an seinen Worten messen. Daran fehlt es sicherlich nicht, denn es ist ein sehr wortgewaltiger Senat, möchte ich sagen, aber es fehlt die Tat dieses Senats. Wo sind die Taten?

Beifall bei der CDU — Abg. John [SPD]: Das trifft für die Opposition doch auch zu, Herr Kollege!)

Ich frage daher heute — 21 Jahre hat dieses Gesetz gegolten —, ich frage: Was gedenkt der Senat zu tun, um diesen Mißstand zu beenden? Wie gedenkt er diesen verfassungsrechtlichen Mißstand sofort hier nicht durch irgendwelche Erklärungen, sondern durch Taten zu beenden? Welche konkreten Vorschläge schweben dem Senat vor, unverzüglich ein Gesetz aus dem Jahr 1949 zu vollziehen?

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Dr. Cassens, nachdem Sie gestern abend im Fernsehen Ihre große Stunde gehabt haben,

Abg. Dr. Cassens [CDU]: Vielen Dank! — Beifall bei der CDU)

darf ich die Frage stellen, welche Vorstellungen Sie denn als CDU-Fraktion haben, um diese Dinge abzustellen? Bisher haben Sie seit 21 Jahren — —

(Zurufe: Frage! — Abg. Klein [CDU]: Das stimmt nicht! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Cassens, beantworten Sie die Frage!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Meier, darauf kann ich Ihnen eine klare Antwort geben. Jedenfalls ein von der CDU geführter Senat würde alles tun, daß das Gesetz sofort Wirklichkeit wird.

(Lachen bei SPD und FDP — Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Cassens, wollen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Dr. Cassens, die CDU stand in diesen 21 Jahren schon einmal in der Regierung. Was hat die CDU in dieser Zeit getan?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sie hat aber doch nicht den Bildungssenator gestellt!)

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ich bin seit dem Jahr 1963 in diesem Parlament, und es geht darum, diesen Senat, der am 10. Oktober seine Arbeit beendet, zu messen an den Taten dieser vier Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Hier an dieser Stelle, Herr Meier, ist eine Bilanz aufzustellen, und dieser Senat trägt die Verantwortung, und keine CDU steht in der Verantwortung.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Dr. Cassens, sind Sie imstande, Anträge hier anzuführen, die von den Deputierten der CDU in der diesbezüglichen Deputation eingebracht worden sind, um das zu erreichen, was Sie hier mit Ihrem Antrag erreicht haben wollen?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Franke, ich darf Ihnen nur sagen, wir bemühen uns gerade darum, die Verfassung dieses Landes von verstaubten, von autoritären Vorstellungen frei zu machen. Meine Fraktion ist es gewesen, die in einem Verfassungsausschuß zu erheblichen Verbesserungen des parlamentarischen Lebens geführt hat. Wir schlagen die Schaffung parlamentarischer Ausschüsse vor. Dafür, Kollege Franke, brauche ich allerdings auch Ihre Stimme. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich in Ihrer Fraktion für eine Verbesserung dieser Arbeit einsetzen würden.

(Abg. Franke [SPD]: Also gibt es keine Anträge! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stäcker zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Stäcker!

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Kollege Dr. Cassens, können Sie mir erklären, was das eben mit der Fragestellung des Abgeordneten Franke zu tun hatte?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Diese Frage, Herr Kollege Stäcker, brauchten Sie eigentlich dann nicht zu stellen, wenn Sie sich über den Wert der Deputationsarbeit im klaren sind. Sie wissen ja sehr wohl, daß die Deputationen auch heute noch ausschließlich durch den Senator gelenkt werden. Die gesamte Tagesordnung wird durch die Verwaltung erstellt. Diese Vermischung von Verwaltung unter Mitarbeit der Abgeordneten, meine Damen und Herren, ist etwas, was uns jedenfalls als Opposition, aber auch als Parlamentariern schlechthin nicht die Entfaltungsmöglichkeit gibt, die wir brauchen, um das demokratische Leben dieses Landes in einem weit besseren Umfang zu gestalten, motorischer zu gestalten, als das bisher mit dem unzulänglichen Deputationswesen der Fall war.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, die Abgeordneten stehen als Fragesteller Schlange. Sind Sie bereit, zuerst einmal eine Zwischenfrage Ihres Fraktionskollegen Klein zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Dr. Cassens, sind Sie in der Lage, den Kollegen von der SPD-Fraktion zu bestätigen, daß die CDU-Fraktion dieses Hauses in dieser Legislaturperiode keine Haushaltsberatungen hat verstreichen lassen, ohne auf diesen Mißstand hinzuweisen, und bereits mehrere Anfragen in derselben Sache in dieser Periode gestartet hat?

(Beifall bei der CDU)

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Kollege Klein, das kann ich nur bestätigen. Das zeigt aber jedenfalls heute dieses schlechte Gewissen, das die Mehrheitsfraktion hat, indem man heute lediglich mit einem Antrag kommt, der den Senat — wieviel Monate sind es noch, die Sie im Amt sind bis zum 10. Oktober? — noch so ein bißchen anhalten sollte, etwas zu tun.

Nein, meine Damen und Herren, hier und heute ist der Ort, wo etwas gesprochen werden soll. Hier und

heute ist der Ort, wo nicht Worte des Senats, sondern Taten zählen!

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, es haben sich zwei weitere Fragesteller an das Mikrophon gestellt. Sind Sie bereit, zuerst eine Frage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Dr. Cassens, wollen Sie mit Ihren Ausführungen über die Deputationsarbeit bestreiten, daß es der CDU in der diesbezüglichen Fachdeputation möglich gewesen wäre, Haushaltsanträge zu stellen, die auf eine Ausweitung des Berufsschulhaushalts abgestellt wären, und, falls das dort nicht möglich gewesen ist, können Sie dann Anträge anführen, die diesbezüglich von der CDU hier im Plenum gestellt worden sind?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, Herr Kollege Franke, vielleicht auch einmal Gelegenheit genommen hätten, die gesamten Protokolle der letzten Legislaturperiode zu studieren, dann wüßten Sie, mit welcher Verve beispielsweise mein Kollege Erbel dieses Problem nicht von der Tagesordnung hat verschwinden lassen, ohne daß er nicht immer wieder gemahnt hat.

(Abg. Ströh [SPD]: Die haben wir gelesen!)

Hier in diesem Gesetz steht, zwölf Stunden Berufsschulunterricht, bitte sorgt dafür, daß ihr die technischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen schafft, daß dieser Gesetzentwurf nun auch Wirklichkeit wird!

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Cassens, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Dr. Cassens, nachdem Sie heute bereits den zweiten Anzug anhaben,

(Heiterkeit)

darf ich einmal eine Frage an Sie stellen. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß Ihr Kollege Erbel in der Vergangenheit sehr häufig das Problem der Berufsschulen angesprochen hat. Ihr Herr Kollege Klein hat Ihnen auch eine Frage gestellt. Ich muß Sie fragen: Können Sie konkret nachweisen — konkret —, wann die CDU-Fraktion beispielsweise im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Antrag gestellt hat auf Stellenvermehrung, um überhaupt den Berufsschulunterricht abzuhalten? Das wäre die Frage, die ich stellen möchte.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Kollege Meier, ich kann Ihnen natürlich die Arbeit abnehmen und selber einmal den Blick in die Protokolle tun.

(Abg. Meier [SPD]: Ich tue es ja! — Abg. Ströh [SPD]: Wir finden ja nichts, Herr Dr. Cassens! — Heiterkeit)

Darf ich es einmal nachweisen? Sie brauchen nur unter dem Stichwort Berufsschulen sich einmal in die Bibliothek zu begeben, dann werden Sie feststellen, daß dabei der Name Meier beispielsweise überhaupt nicht dasteht, jedenfalls an jeder zweiten Stelle steht CDU, steht Erbel, zu allen Fragen des Berufsschulwesens. Das sollte Ihnen, meine Damen und Herren, doch zu denken geben!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Cassens, es haben sich weitere Fragesteller gemeldet!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, das finde ich sehr nett, und meine Konstitution ist sehr gut. Ich könnte hier noch stundenlang Fragen beantworten, aber ich meine, meine Aufgabe kann nicht darin bestehen, die Mehrheitsfraktion dieses Hauses zu unterhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Eine verbesserte Berufsausbildung für unsere lernwilligen Berufsschüler ist nicht mit einem Dringlichkeitsantrag des Inhalts jedenfalls zu bewerkstelligen, wie er heute von der Mehrheitsfraktion, der natürlich von der FDP unterstützt worden ist, gestellt wurde. Ich meine, meine Damen und Herren, Deklamationen sind hier nicht angebracht.

(Beifall bei der CDU)

Was hier nur noch fehlt, sind die klaren und konkreten Taten des Senats. Wir möchten eigentlich gern einmal hören, Herr Senator Thape, wie Sie gedenken, diesen Gesetzentwurf nun in Vollzug zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat sich der Abgeordnete Oltmanns gemeldet, ich nehme an, zur Begründung des Antrags der Koalition. Ist das richtig, Herr Oltmanns?

Abg. **Oltmanns** (FDP): Ja! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Anträge, der Antrag der CDU und der Antrag von FDP/SPD, haben in der Sache den gleichen Inhalt. Es ist selbstverständlich, daß das berufsbildende Schulwesen und die Lehrlinge, die in diesen Schulen unterrichtet werden, ein brennendes Interesse daran haben, daß die zwölf Stunden Unterricht pro Woche, die ihnen laut Gesetz zustehen, auch Wirklichkeit werden. Es leuchtet, nehme ich an, jedem ein, der darüber nachdenkt, daß das Ausbildungsziel in den drei beziehungsweise dreieinhalb Jahren Lehre nicht

voll erreicht werden kann, wenn statt der vorgesehenen zwölf Stunden nur etwa acht Stunden Unterricht in der Woche gewährt werden können.

Die schlechte Situation im berufsbildenden Schulwesen hat eine grundsätzliche Ursache, so meine ich, die darin zu sehen ist, daß in allen bildungspolitischen Fragen und Uberlegungen bisher das allgemeinbildende Schulwesen im Vordergrund gestanden hat zu Lasten des berufsbildenden Schulwesens.

Es ist interessant, daß die Zeitschrift „Stern" vor einigen Wochen einen Artikel über die Lage des berufsbildenden Schulwesens gebracht hat. In einer Umfrage konnte festgestellt werden, daß Schüler im allgemeinbildenden Schulwesen — ganz abgesehen von den Studenten, die ja auch an der Universität lediglich einen Beruf erlernen — pro Kopf den dreifachen Betrag bekommen wie die Jugendlichen, die eine Berufsschule besuchen. Und immer noch ist es so, daß die Mehrheit aller Jugendlichen heute in Berufsschulen ausgebildet wird, selbstverständlich in Verbindung mit den Betrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ähnliche Verhältnisse wie hier in Bremen sind auch, was das berufsbildende Schulwesen betrifft, in Hamburg festzustellen. Ich glaube, Bremen sollte sich an den Verhältnissen in dieser Stadt, die ja vergleichbar sind, orientieren. In einem Bildungsbericht, den der Senat der Stadt im Oktober 1970 der Hamburger Bürgerschaft vorgelegt hat, wird eindeutig festgelegt, daß von allen Bildungsmaßnahmen das berufsbildende Schulwesen dort die Priorität haben soll. Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat diesem Bericht voll zugestimmt.

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir auch nicht vergleichbare Ausgaben erzielen wollen und können für die Schüler des berufsbildenden Schulwesens wie bei den allgemeinbildenden Schulen oder gar den Studenten, sollten wir doch wenigstens den Lehrlingen die Möglichkeit geben, zwölf Stunden Berufsschulunterricht in der Woche zu erhalten.

Ich bitte deshalb die Mitglieder dieses Hohen Hauses, dem Antrag von FDP/SPD zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Ströh das Wort.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, daß ich Ihnen nicht erst deutlich zu machen brauche, wie sehr mich die Aktivität dieses Hauses, soweit es sich um die Erörterung der Situation auf dem Sektor des Berufsschulwesens handelt, freut. Sie wissen, daß ich, aber auch mein Freund Erbel, Sie nicht das erstemal auf die Situation des bremischen Berufsschulwesens hingewiesen haben.

Deshalb freue ich mich ganz besonders darüber, und ich weiß mich darin mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen sicher einig, daß sogar der Spitzenkandidat der CDU jetzt auch sein Herz für das bremische Berufsschulwesen entdeckt hat.

(Abg. Sagner [CDU]: Irrtum, hat er schon immer gehabt!)

Das ist allerdings sehr erfreulich, meine Damen und Herren. Nun bewahrt mich allerdings meine aufgrund langjähriger Erfahrung erworbene Skepsis davor, nunmehr in laute Begeisterung auszubrechen. Auch die Tatsache, Herr Dr. Cassens, daß Sie in Form des Alleinunterhalters jetzt versucht haben, Fachkenntnisse auf dem Sektor des Berufsschulwesens zu heucheln und vorzutragen — —

(Widerspruch bei der CDU)

Na ja, meine Damen und Herren, was ist denn die Substanz der Ausführungen von Herrn Dr. Cassens gewesen?

(Abg. Kauffmann [CDU]: Die verfassungsrechtliche!)

Ich komme darauf zurück, meine Damen und Herren!

(Abg. Ramke [CDU]: Keine Zensur!)

Das werden Sie mir schon einmal erlauben, die Ausführungen des Kollegen Dr. Cassens zu beurteilen, denn Herr Klein erteilt hier laufend Zensuren.

(Zurufe von der CDU)

Bei nüchterner Uberlegung allerdings, meine Damen und Herren — —

(Abg. Koschek [CDU]: Wir sind immer nüchtern!)

Man muß die Dinge einmal wieder auf die sachliche Basis zurückführen. Wissen Sie, die Sache ist für mich viel zu ernst, als daß sie in der von Herrn Dr. Cassens hier vorgetragenen Form vorgetragen werden sollte. Bei nüchterner Uberlegung, meine Damen und Herren, muß ich feststellen — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ströh, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Ströh** (SPD): Natürlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Ströh, gerade weil Sie die Sache mit Recht so ernst nehmen, wäre es Ihnen möglich, Ihre Ausführungen auf die zentrale Frage zu konzentrieren, ob Sie das Gesetz sofort vollziehen wollen oder nicht?

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Klein, wenn ich dauernd darauf dringen würde, daß Sie so schnell wie möglich zur Sache kommen, wenn Sie hier oben Ihre Ausführungen machen, dann würde ich Ihrer Aufforderung folgen.

(Beifall bei der SPD)

Da ich aber oft sehr lange warten muß, bis Sie zur Sache kommen, müssen Sie mir schon einmal gestatten, daß ich dieses Problem aus meiner Sicht und mit meinen Überlegungen deutlich mache.

Ich muß feststellen, meine Damen und Herren von der CDU, daß der von Ihnen eingebrachte Antrag allenfalls verwundern kann. Zu überzeugen vermag er trotz der wortreichen Begründung, die Herr Dr. Cassens vorgetragen hat, nicht.

(Abg. Koschek [CDU]: Warum nicht?)

Nein! Die Ausführungen von Herrn Dr. Cassens überzeugen deshalb nicht, meine Damen und Herren, weil dem mit so großen Worten bekundeten Engagement für die Probleme des beruflichen Bildungswesens die fachliche Substanz fehlt. Es ist doch bezeichnend, daß Herr Erbel zur Zeit gar nicht da ist. Er ist anscheinend mit Ihrem Antrag nicht einverstanden.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Anscheinend haben Sie diesen Antrag gegen seinen sachkundigen Rat formuliert. Deshalb ist dieser Antrag nicht glaubwürdig.

(Abg. Klein [CDU]: Der ist in der Bibliothek!)

Meine Damen und Herren, die offenkundige Absicht, mit diesem Antrag billige Wahlpropaganda zu machen, ist doch nicht zu übersehen, denn sonst hätte nicht Herr Kollege Dr. Cassens den Antrag begründet. Mit diesem Antrag, meine Damen und Herren, und davon lasse ich mich nicht abbringen, wollen Sie von der CDU doch nur den Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken, als ob es nur in Bremen einen unzureichenden Berufsschulunterricht gibt.

Nun will ich mir die Sache nicht so leicht machen, meine Damen und Herren, und den Antrag damit abtun, daß beispielsweise in Rheinland-Pfalz und in Bayern wie auch in Schleswig-Holstein und im Saarland, ja sogar im reichen Land Baden-Württemberg — das sind ja wohl alles Länder, meine Damen und Herren, die maßgeblich von der CDU/CSU regiert werden und deren Bildungspolitik von der CDU/CSU bestimmt wird — die Situation auf dem Berufsschulsektor im Vergleich zu Bremen nicht besser, teilweise sogar schlechter ist. Was läge also näher, meine Damen und Herren von der CDU, daß Ihre Parteifreunde in diesen Ländern genau den gleichen Antrag wie hier stellen würden? Wir müßten doch davon ausgehen können, wenn Ihr Antrag ernst gemeint ist, Herr Dr. Cassens, daß übermorgen in Baden-Württemberg, in Bayern, in Schleswig-Holstein und im Saarland der Berufsschulunterricht durch einen einfachen Antrag auf zwölf Stunden heraufgesetzt werden kann. Das wird nicht getan! Darf ich fragen, warum nicht? Warum stellen Sie diesen Antrag nur hier in Bremen?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Weil wir in Bremen sind!)

Doch sicherlich nur, weil wir in Bremen am 10. Oktober eine neue Bürgerschaft wählen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ströh, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ehlers beantworten?

Abg. **Ströh** (SPD): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ehlers!

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Kollege Ströh, wenn Sie unseren Antrag als billige Wahlkampftaktik bezeichnen, können Sie mir sagen, wie Sie dann Ihren Antrag einstufen, der ja in der Sache das gleiche will?

(Beifall bei der CDU)

Abg. **Ströh** (SPD): Sehen Sie, Herr Ehlers, man muß ja lesen können!

(Stürmische Heiterkeit — Zurufe von der CDU)

Wenn Sie die beiden Anträge miteinander vergleichen, dann werden Sie sicherlich feststellen können, daß der Antrag der SPD und FDP davon ausgeht, daß in Bremen laufend Anstrengungen gemacht worden sind, um die Schwierigkeiten auf dem Berufsschulsektor zu beseitigen. Daß das nicht ausreicht, das wissen wir alle, meine Damen und Herren, und deshalb haben wir den Senat aufgefordert, verstärkte Anstrengungen zu machen.

Aber, meine Damen und Herren, warum richten Sie eigentlich diese Aufforderung an den Senat? Diese Aufgabe muß sich dieses Haus selbst stellen. Dieses Haus ist in seiner Gesamtheit dafür verantwortlich, welche Mittel für den Berufsschulsektor zur Verfügung gestellt werden. Der Senat ist nur ausführendes Organ. Bewilligt dieses Haus im Rahmen der Haushaltsanschläge die entsprechenden Mittel, dann wird Herr Senator Thape in Verbindung mit der Deputation nichts Schnelleres tun, als die erforderlichen Maßnahmen für die Verbesserung des Berufsschulwesens einzuleiten.

Also, meine Damen und Herren, diese beiden Anträge sind einfach miteinander nicht zu vergleichen.

(Abg. Sagner [CDU]: Herr Ströh, Sie lachen heute so viel! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ströh, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Abg. **Ströh** (SPD): Bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Kollege Ströh, ich habe zu fragen, warum haben Sie denn Ihren Antrag in dieser Formulierung an den Senat gestellt und nicht hier einen Antrag eingebracht, das Haus möge beschließen und mehr Mittel zur Verfügung stellen?

Abg. **Ströh** (SPD): Ach, wissen Sie, Herr Dr. Sieling, Sie werden doch auch mir persönlich eine eigene Meinung zubilligen. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen in der CDU-Fraktion möglich ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Bei uns ist es noch möglich. Und das ist meine persönliche Ansicht, und die werde ich Ihnen hier ja wohl noch vortragen dürfen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sie haben sich aber doch in Ihrer Argumentation selbst widersprochen!)

Nein, ich habe hier von meiner Warte aus gesagt, daß dieser Antrag eigentlich an das Haus gestellt werden müsse. Das ist meine persönliche Auffassung, und das, meine ich, ist doch wohl richtig.

Wenn man einmal diese Verhältnisse in den anderen Bundesländern betrachtet, meine Damen und Herren, dann muß man doch feststellen, daß, wenn auch graduell unterschiedlich, alle Länder mit Schwierigkeiten auf dem Berufsschulsektor zu kämpfen haben. Wir können also feststellen, daß diese unbefriedigenden Verhältnisse — daß sie bestehen, darüber gibt es gar keinen Zweifel, darauf haben wir in allen Veranstaltungen und in allen Diskussionen hingewiesen und haben sie nie bestritten —, daß diese Schwierigkeiten auf dem Berufsschulsektor keine Bremer Krankheit sind, meine Damen und Herren, sondern sie bestehen unabhängig von der jeweiligen politischen Führung in allen Bundesländern. Das muß man hier mit aller Deutlichkeit feststellen.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, das wissen Sie ja alles selbst. Darauf brauche ich Sie eigentlich gar nicht besonders hinzuweisen. Und Sie sind sich selbstverständlich auch darüber im klaren, daß keine Regierung in Bremen — auch eine CDU-Regierung nicht, die ich persönlich nicht wünsche, das können Sie sich vorstellen —, unabhängig also von ihrer politischen Zusammensetzung, in der Lage ist, von heute auf morgen die gesetzliche Unterrichtszeit von zwölf Stunden in der Woche an den Berufsschulen einzuführen. Das ist einfach nicht möglich. Und es ist unredlich, meine Damen und Herren, wenn hier durch diesen Antrag der Eindruck erweckt werden soll, als wenn die Bürgerschaft nur Ihrem Antrag zuzustimmen braucht, und morgen ist auf dem Berufsschulsektor alles in Ordnung.

(Abg. Koschek [CDU]: Sie machen ja Ihren eigenen Antrag kaputt!)

Wenn das nämlich so einfach wäre, meine Damen und Herren — und ich wiederhole es hiermit mit allem Nachdruck —, das mit einem Parlamentsbeschluß zu erreichen, dann frage ich mich nur, warum die CDU-regierten Länder das nicht schon längst getan haben.

Aber wir sind ja in Bremen, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Eben!)

Natürlich, natürlich, wir sind doch hier in Bremen! Und ich verstehe, meine Damen und Herren, daß die CDU nur ungern die beträchtlichen Anstrengungen der Regierungskoalition auf dem Berufsschulsektor zur Kenntnis nehmen will. Aber das müssen Sie sich anhören. Ich will gleichzeitig auch nicht anstehen zu betonen, daß das leider immer noch nicht ausgereicht hat. Aber ich meine, daß das, was in den letzten Jahren getan worden ist, so eindrucksvoll ist, daß ich es hier für erforderlich halte, es einmal vor aller Öffentlichkeit vorzutragen.

Die Anstrengungen der Regierungskoalition, meine Damen und Herren, haben sich nämlich sowohl quantitativ als auch qualitativ für alle Beteiligten sichtbar niedergeschlagen. Was die quantitativen Verbesserungen anlangt, kann ich auf folgendes hinweisen:

Erstens der Neubau der Berufsschule für das Bau- und Holzgewerbe, erster Bauabschnitt. Der Beginn des zweiten Bauabschnitts ist in der nächsten Legislaturperiode vorgesehen.

Zweitens der damit verbundene Um- und Erweiterungsbau der Allgemeinen Berufsschule am Steffensweg, die ihren geordneten Unterricht im Laufe dieses Jahres aufnehmen kann.

Drittens der Neubau der Berufsschule für Elektrotechnik, die ebenfalls noch in diesem Jahr mit ihrem Unterricht in dem neuen Gebäude beginnen kann.

Viertens der Neubau der Berufsschule für Hauswirtschaft an der Delmestraße.

Fünftens der Bau der Berufsfachschule für das Nahrungsgewerbe an der Elsflether Straße.

Sechstens der Neubau einer Kraftfahrzeughalle für die Berufsschule für das Kfz-Gewerbe, verbunden mit einem weiteren Ausbau der Schule.

Siebtens der Neubau der Berufsschule für den Großhandel, Einzelhandel und Verkehr, und schließlich der Bau der Fachoberschule.

Es ist selbstverständlich, meine Damen und Herren, daß diese quantitativen Verbesserungen zugleich auch qualitative Verbesserungen mit sich bringen. Das ist ganz klar. Denn wenn wir eine neue Schule bauen, beispielsweise die Berufsschule für Elektrotechnik, dann wird man sie nach modernsten Gesichtspunkten bauen, und das ist Gott sei Dank ja auch geschehen.

Aber nicht nur der quantitative Ausbau der Berufsschulen ist sehr eindrucksvoll, auch die qualitative Verbesserung des Berufsschulwesens geht in Bremen zügig weiter. Ich darf Sie an die Veröffentlichung des Senators für das Bildungswesen erinnern: „In welche Schule schicke ich mein Kind?" Daraus können Sie entnehmen, meine Damen und Herren, wie differenziert das Berufsschulwesen und wie vielfältig auch das Bildungsangebot auf diesem Gebiet ist.

(Zuruf des Abg. Meurer [CDU])

Und dabei komme ich nun, meine Damen und Herren, auf ein Problem zu sprechen, das uns außerordentlich

stark zu schaffen macht. Herr Meurer, Sie sagen, das gehört nicht zur Sache.

(Abg. Meurer [CDU]: Ich habe gesagt, die Mittel sind noch nicht verteilt in diesem Jahr, dieser Schlüssel!)

Ist noch nicht verteilt? Das weiß ich nicht, das tut mir leid. Aber diese Broschüre sollten Sie sich beschaffen. Sie vermittelt Ihnen ein eindrucksvolles Bild von dem heutigen Stand der beruflichen Bildung in Bremen.

Dabei komme ich auf ein Problem zu sprechen, meine Damen und Herren, das einfach ursächlich mit den Schwierigkeiten auf dem Berufsschulsektor, insbesondere was den Lehrermangel anlangt, zusammenhängt. Und zwar handelt es sich hier um den Trend zur Vollzeitschule. Ich denke dabei insbesondere an die Berufsaufbauschulen, an die Berufsfachschulen, die Fachoberschule und die Fachschulen. Diese Schulformen, meine Damen und Herren, haben den Bedarf an Lehrern unvorhersehbar erhöht. Das gilt insbesondere für die Fachoberschule.

Sie werden sich daran erinnern, als ich damals die Änderung des Schulgesetzes begründete, als es darum ging, die Fachoberschule einzurichten, daß ich Sie darauf aufmerksam machte, daß bei diesem Schultyp Dinge auf uns zukämen, die wir einfach im damaligen Augenblick nicht zu übersehen vermochten. Diese Auswirkungen sind jetzt eingetreten, meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen, daß diese neuen Schulformen einen erhöhten Bedarf an Berufsschullehrern erfordern, der einfach mit den herkömmlichen Mitteln nicht zu decken ist. Allein die Einrichtung der Fachoberschule, die noch für diese Legislaturperiode etwa 52 Lehrer zusätzlich benötigt, hat den Bedarf an Berufsschullehrern auf insgesamt 174 ansteigen lassen.

Leider kann man Berufsschullehrer nicht fabrizieren wie Brötchen, meine Damen und Herren, sie müssen ausgebildet werden. Die Berufsschuldeputation — Herr Erbel und Herr Sagner werden mir das bestätigen — hat sich mehrfach gerade über dieses schwierige Problem unterhalten. Wir haben uns entschlossen, auch zu unkonventionellen und nicht herkömmlichen Mitteln zu greifen, um endlich diesen Lehrermangel zu beseitigen. Wir denken dabei daran, Absolventen der Fachhochschulen durch ein Aufbaustudium oder ein Ergänzungsstudium die Möglichkeit zu geben, Berufsschullehrer zu werden. Inwieweit diese Bemühungen Erfolg haben, muß die Zukunft zeigen.

Das sind Probleme, die auch mit dem Antrag der CDU nicht aus der Welt geschafft werden können. Ich meine, wir müssen zu grundlegenden Änderungen des Systems des Berufsschulwesens kommen. Insoweit darf ich hier in aller Bescheidenheit auf meine Ausführungen vom 22. Januar 1969, die ich anläßlich der Bildungsdebatte gemacht habe, hinweisen, meine Damen und Herren. Ich habe damals, wenn ich einmal zitieren darf, Herr Präsident, unter anderem ausgeführt:

„Es bietet sich geradezu an, auch einmal zu untersuchen, ob es noch zeitgemäß ist, generell von einer Lehrzeit von drei bis dreieinhalb Jahren auszugehen. Ein Festhalten an dieser starren Lehrzeit muß doch den Verdacht aufkommen lassen, daß es den Lehrbetrieben vielfach nicht nur um eine sachgerechte Ausbildung geht, sondern vielfach auch um billige Arbeitskräfte. Meine Damen und Herren, hier ein Beispiel: Ist es notwendig, daß ein Gebäudereiniger drei Jahre Lehrzeit durchlaufen muß? Das Urteil darüber möchte ich Ihnen allein überlassen. Das gleiche gilt für einen Tankwart und sicherlich auch noch für viele andere Berufe."

Und als Abschluß habe ich einige Vorschläge gemacht, die ich Ihnen auch noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen möchte: „Erstens, das berufliche Bildungswesen muß in das allgemeine Bildungswesen integriert werden. Zweitens, mit einer Reform des beruflichen Bildungswesens muß auch eine Reform der betrieblichen Ausbildung einhergehen, denn man kann doch einfach den Berufsschulunterricht nicht losgelöst sehen von der betrieblichen Ausbildung."

Ich frage mich nämlich in diesem Zusammenhang, ob überhaupt die zwölf Stunden Berufsschulunterricht eine „Heilige Kuh" zu sein brauchen, denn die sind 1947 nicht nur in Bremen, sondern auch in anderen Bundesländern aufgegriffen worden, weil man damals geglaubt hat, es wäre die notwendige Zeit, um einen effektiven Berufsschulunterricht zu gewährleisten. Heute haben sich doch die Berufe völlig anders entwickelt, und ich frage mich, ob beispielsweise ein Tankwart oder ein Fensterreiniger, der heute vornehm Gebäudereiniger heißt, unbedingt zwölf Stunden Berufsschulunterricht haben muß, oder ob ein Elektromechaniker oder ein Fernsehtechniker mit nur zwölf Stunden Unterricht auskommt. Hier meine ich, bietet es sich doch an, einmal zu differenzieren und den Berufsschulunterricht auf die tatsächlichen Bedürfnisse des einzelnen Berufs abzustellen. Das wäre, glaube ich, auch ein Weg, der uns weiterbringen kann, um zu einem sachgerechten Berufsschulunterricht zu kommen.

Meine Damen und Herren, dieses Problem ist sicher nicht ganz leicht zu lösen. Man sollte es nach meiner Meinung im Zusammenhang sehen mit dem Blockunterricht, der dann aber mit der Wirtschaft abgesprochen werden müßte. Meine Damen und Herren, es ist nämlich manchmal für einen Betrieb unter Umständen nicht so einfach, alle seine Lehrlinge für eine bestimmte Zeit nur für den Berufsschulunterricht abzustellen. Das sind Dinge, mit denen wir uns tagtäglich beschäftigen, die aber nicht mit dem Antrag der CDU aus der Welt zu schaffen sind.

Meine Damen und Herren, ich darf eben noch mein Zitat beenden:

„Unter Berücksichtigung der sich uns darstellenden Situation und der wachsenden Schülerzahlen ist drittens die Berufsgrundschule einzuführen, die in ihrem Bildungsauftrag eng mit der Berufsschule verzahnt sein muß. Viertens, das System der Berufsfachschulen ist zügig auszubauen, und um die rapide

anwachsenden Schülerzahlen rechtzeitig aufzufangen und zugleich den theoretischen Anforderungen der Berufe zu entsprechen, ist fünftens ein in regelmäßigen Abständen durchgeführter Blockunterricht an den Berufsschulen einzuführen."

Das habe ich damals ausgeführt, und ich glaube, man kann auch heute noch zu diesen Ausführungen ohne Einschränkung stehen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, auch ein scheinbar berechtigter Einwand, man hätte ja Zeit genug gehabt, zu planen, kann in diesem Fall nicht überzeugen. Bedenken Sie bitte, daß die technische Entwicklung sich so rasant vollzieht, daß eine zutreffende Prognose über die Entwicklung der einzelnen Berufe schon über einen relativ kurzen Zeitraum außerordentlich schwierig ist, wenn sie überhaupt möglich ist.

(Abg. Koschek [CDU]: Aber das kann doch die SPD!)

Nein, das kann auch nicht die SPD. Nein, das haben wir nie behauptet, meine Damen und Herren, und die Erfahrungen, die wir mit den Berufsforschungsinstituten bisher gemacht haben, bestätigen nur diese Ansicht.

Der „Stern" hat einmal vor einigen Jahren versucht, einen solchen Berufsreport aufzustellen. Er hat sich auch nicht als zutreffend erwiesen. Es ist einfach nicht möglich, Berufsaussichten über einen längeren Zeitraum zu prognostizieren. Alles in allem können wir aber in Bremen sagen, meine Damen und Herren, daß wir trotz aller dieser Schwierigkeiten und trotz aller dieser Mängel, die ich gar nicht verheimlichen will, doch ein gutes Stück weitergekommen sind.

Wir haben in Bremen einen Durchschnittsberufsschulunterricht von acht Stunden. Das bedeutet, daß auf der einen Seite etwas weniger und auf der anderen Seite etwas mehr gegeben wird. Aber wir können hier ja nun einmal nur mit Durchschnittswerten argumentieren. Ich meine, das ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine ganz gute Sache, wenn auch noch viel zu tun übrig bleibt.

Wer wollte deshalb leugnen, meine Damen und Herren, daß eben diese Anstrengungen bisher nicht ausgereicht haben? Ich meine allerdings, daß wir auf diesem beharrlichen Weg in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Fachdeputation trotz der ein bißchen abfälligen Beurteilung der Deputationsarbeit durch Herrn Dr. Cassens weiter gehen sollten. Ich glaube, wir würden der Deputationsarbeit nicht gerecht werden, wollten wir der Auffassung von Herrn Dr. Cassens in der hier vorgetragenen Form zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Deputationsbeschlüsse sollten zumindest, wenn auch von Ausnahmen abgesehen, verbindlich sein für die Meinungsbildung in diesem Haus. Nur beharrliche, sachlich fundierte Arbeit kann dazu führen, daß die Berufsschule ihren Aufgaben in der Gesellschaft gerecht werden kann.

Bei dem Antrag der CDU — das ist meine Meinung — handelt es sich offenbar nur um verbale Gymnastik, die als wahltaktisches Manöver bei dem Bürger den Eindruck erwecken soll, daß es nur darauf ankommt, den Antrag der CDU anzunehmen, und morgen wäre auf dem Sektor des Berufsschulwesens alles in Ordnung. Diese offensichtlich auf Täuschung des Wählers angelegte Wahlmasche machen wir Sozialdemokraten nicht mit, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU: Na, na! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Haben Sie doch schon mit Ihrem Antrag mitgemacht!)

Es ist immer das gleiche, Sie hören ja nie zu! Herr Klein hört nicht zu, und dann meldet er sich plötzlich zu Wort. Das ist so die alte Masche. Das kennen wir.

(Abg. Klein [CDU]: Lassen Sie mich doch aus dem Spiel, ich habe doch gar nichts gesagt!)

Aber darauf fallen wir nicht mehr herein. Aus diesem Grund, weil wir dieses wahltaktische Manöver durchschauen, meine Damen und Herren, werden wir den CDU-Antrag ablehnen.

(Zurufe von der CDU — Abg. Jackisch [CDU]: Sie sind doch inkonsequent!)

Nein, warum denn? Darf ich Ihnen unseren Antrag noch einmal vorlesen, Herr Jackisch, Sie haben ihn anscheinend noch gar nicht gelesen: „Die Bürgerschaft beauftragt den Senat, mit vermehrter Anstrengung ..." Das bedeutet doch, daß er sich bislang ganz gut angestrengt hat.

(Abg. Meurer [CDU]: Daß er sich zuwenig angestrengt hat!)

Daß diese Anstrengungen nicht ausgereicht haben, das habe ich hier nachdrücklichst betont. Das verschweigen wir nicht. Wenn wir aber wünschen, daß der Senat vermehrte Anstrengungen machen soll, dann möchte ich einen Appell an dieses Haus richten — vielleicht ist es das letzte Mal, daß ich hier oben stehe, meine Damen und Herren,

(Abg. Meurer [CDU]: Sie werden uns direkt fehlen!)

und deshalb der Appell —: Dieser Antrag sollte sich nicht nur darauf beschränken, den Senat aufzufordern, sondern ich fordere Sie auf, dieses Haus auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Mängel auf dem Berufsschulsektor zu beseitigen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt noch vier weitere Wortmeldungen. Ich habe großes Verständnis dafür, daß man sehr gewichtige und sehr interessante Argumente hier anführen kann. Ich bitte aber dennoch, daß wir sehr gestrafft und konzentriert die Diskussion führen mit Rücksicht darauf, daß wir heute noch eine Fülle wei-

terer Tagesordnungspunkte zur Beratung vorliegen haben.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches ist nun schon sowohl aus den Reihen der Koalitionsfraktionen als auch von der Opposition hier gesagt worden. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Aber Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Dr. Cassens, darf ich folgendes sagen: Betrachten Sie doch bitte einmal die beiden Daten, einmal das Datum Ihres Antrags vom 19. Januar, dann das Datum des Antrags der FDP- und SPD-Fraktion vom 11. März. Wenn es uns also darum gegangen wäre, einen Show-Antrag hier einzubringen, dann hätten wir es zumindest in kurzer Zeit nach dem 19. Januar getan. Darum ging es aber gar nicht.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: So schnell haben Sie sich nicht einigen können!)

Sie sind im Irrtum, meine Damen und Herren, wenn Sie glauben — das führte Herr Kollege Dr. Cassens hier ja aus —, dieser Antrag sei ursprünglich von der SPD gekommen. Er ist hier heute von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden. Aber bitte beachten Sie einmal die Reihenfolge! Sowas unterscheidet sich ja bei Koalitionsfraktionen. Die eine wird hierzu eine Initiative entwickeln, den Koalitionspartner um Unterstützung bitten und umgekehrt. Diesmal war es also nicht die von Ihnen so heftig bekämpfte SPD-Fraktion, sondern das waren die „bösen" Freien Demokraten, die diesen Antrag eingebracht haben, der dann von der SPD-Fraktion unterstützt wurde.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krauss zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Krauss!

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Kollege John, als Sie eben die beiden unterschiedlichen Daten der Anträge vorlasen, hatten Sie da nicht auch das Gefühl, wer sich verteidigt, klagt sich an?

Abg. **John** (FDP): Nein, da hätten Sie besser zuhören müssen, Herr Kollege Krauss, denn der Angriff kam von Herrn Dr. Cassens. Dieses Sprichwort oder diese Redensart „Wer sich verteidigt, klagt sich an", trifft, soweit ich darüber informiert bin, nur für denjenigen zu, der sich verteidigt, ohne daß er angeklagt worden ist. Die Anklage war ja schon von Herrn Dr. Cassens vorgetragen worden. Aber das nur zur Richtigstellung, Herr Kollege Krauss.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, die beiden Anträge unterscheiden sich auch noch in anderer Hinsicht. Sie von der CDU-Fraktion wollen das mea culpa des Senats. Sie wollen also ein Schuldbekenntnis, und wir Koalitionsfraktionen wollen die politische Aussage des Senats. Deswegen wurde dieser Antrag auch nicht als Änderungsantrag zu Ihrem Antrag eingebracht — denn das hätte ja nahegelegen —, sondern er wurde als Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Zu diesem Gesamtkomplex gibt es auch noch einen direkten politischen Hintergrund, den man diesem Haus nicht verschweigen sollte. Er ist nicht unbekannt, aber man sollte daran erinnern: Es hat vor kurzem eine aus meiner Sicht vollkommen berechtigte Demonstration von Berufsschülern in Bremen stattgefunden, die auf das bekannte Problem hingewiesen haben. Ich bin der Meinung, dieser Hintergrund muß wohl dabei berücksichtigt werden. Soweit die Berufsschüler für diese 12-Stunden-Regelung gestritten haben und sich nicht gerade politisch radikale Kräfte, die so etwas immer auszunutzen versuchen, ihrer bemächtigt haben, ist das vollauf berechtigt.

Aber nun noch einmal zu den Ausführungen von Herrn Dr. Cassens. Er versuchte hier den Eindruck zu erwecken, als wenn es vornehmlich die CDU gewesen sei, die hier im Haus für das Berufsschulwesen gestritten hätte. Ich bin mit Ihnen, Herr Dr. Cassens, seit 1963 Mitglied dieses Hauses, Sie sind also zu gleicher Zeit in dieses Haus gekommen wie ich. Wenn Sie sich gut erinnern, Herr Dr. Cassens, dann war es die FDP-Fraktion vor einigen Jahren, aber nicht in dieser Legislaturperiode, die dann mit Unterstützung der Sozialdemokraten einen Überbrückungsvorschlag gemacht hatte, über dessen einzelne Punkte man sicher streiten konnte, wie die Dinge in räumlicher und personeller Hinsicht auf dem Gebiet des Berufsschulwesens überbrückt werden könnten. Daran muß ich Sie in diesem Zusammenhang noch einmal erinnern.

Im übrigen abschließend noch folgendes: Gesetze — das wissen Sie als Jurist zumindest genauso gut wie ich, wenn nicht sogar besser, Herr Dr. Cassens — stecken den Rahmen ab und setzen gewisse Ziele. Sie sagen aber zunächst noch nichts aus, in welchem Zeitraum diese Ziele erreichbar sind. Das wird unterschiedlich sein, und es gibt sowohl auf Bundesebene als auch in den Bundesländern eine Reihe von Gesetzen, die noch der möglichst umfangreichen, ich will nicht sagen totalen Verwirklichung bedürfen. Ich möchte Ihnen das einmal an einem Beispiel klar machen:

Wir haben zum Lastenausgleichsgesetz inzwischen die 23. Novelle. Diese 23. Novelle ist sicherlich ein Fortschritt, denn sie bezieht einen neuen Personenkreis ein und bringt Verbesserungen. Aber ich bin sicher, daß dieses Lastenausgleichsgesetz trotz seiner 23. Novelle noch nicht den Bedürfnissen aller Bevölkerungskreise entspricht, die im Lastenausgleich etwas zu beanspruchen hätten oder die man auch einbeziehen sollte.

Ich glaube, damit sollte man die Auseinandersetzung über das „schlechte Gewissen der Koalitionsfraktionen" und vieles andere mehr abschließen. Vielleicht, Herr Kollege Dr. Cassens, kann man sich auf einer Ebene treffen, dort, wo es nämlich darum

geht, dem Berufsschulwesen in der Zukunft zu helfen. Und das scheint ja sowohl die Opposition als auch die Koalition zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Cassens sprach von Versäumnissen des Senats und von einer Dokumentation des schlechten Gewissens. Ich stelle klar, daß der Senat weder ein schlechtes Gewissen noch Versäumnisse aufzuzeigen hat in bezug auf den Berufsschulunterricht. Und wenn man von Versäumnissen sprechen will, dann höchstens von Versäumnissen der Gesellschaft insgesamt, die ja sehr spät Bildungsfragen und deren Bedeutung diskutiert hat, nicht zuletzt deshalb, weil jahrelang Kühlschränke und Autos wichtiger schienen als bildungspolitische Fragen.

Ich glaube im Gegenteil, daß Bremen auf eine kontinuierliche Fortentwicklung auch gerade im Berufsschulwesen hinweisen kann. Wir stehen in der Stundenzahl des erteilten Unterrichts nach Berlin und Hamburg an der Spitze im Bundesgebiet. Das ist ein Ergebnis, auf das wir insgesamt stolz sein können. Dieses Haus, aber auch der Senat der Freien Hansestadt Bremen! Es folgt Rheinland-Pfalz mit 7,7, das Saarland mit 7,5 Stunden, Baden-Württemberg mit 7,4, Schleswig-Holstein mit 7,3, Niedersachsen mit 6,7, Hessen mit 6,5 und Nordrhein-Westfalen mit 6,2 Stunden. Wenn man bedenkt, daß es eine Reihe von Ländern gibt, die sogar Religionsunterricht als Berufsschulunterricht hinzurechnen, dann steht Bremen noch bedeutend günstiger da.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sagner zu beantworten?

Senator Thape: Ja, bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Sagner!

Abg. **Sagner** (CDU): Herr Senator, können Sie uns Auskunft geben, welche Länder ebenfalls wie das Land Bremen im Gesetz die zwölfstündige Berufsschulpflicht festgelegt haben?

Senator Thape: Das kann ich so genau nicht sagen. Aber es ist eine allgemeine Tendenz — das hat Herr Ströh vorhin schon gesagt —, die seit Ende der vierziger Jahre in fast allen Bundesländern um sich gegriffen hat. Ich kann aber nicht sagen, ob die 12 Stunden definitiv in Gesetzen verankert sind.

Ich persönlich bin der Auffassung, man sollte gesetzliche Regelungen nicht festlegen, wenn man sie nicht sofort oder in absehbarer Zeit einhalten kann.

(Beifall bei der CDU)

Ja, gut, das gilt aber für alle! Dieses Gesetz ist doch von allen Seiten dieses Hauses verabschiedet worden. Das ist lediglich eine Feststellung, die von besonderem Interesse ist, und darum habe ich eine ganz besondere Sorge vor Propagandaanträgen. In diesen Bereich — so meinte auch Herr Ströh, ich möchte ihn darin unterstützen — fällt doch der Antrag der CDU.

Das Hauptproblem der Nichterfüllung der 12 Stunden liegt im Lehrermangel, und dieser Lehrermangel ist kein Bremer Problem, nicht nur ein bundesdeutsches Problem, sondern ein Problem aller Industrienationen. Das sollte in aller Deutlichkeit einmal herausgestellt werden. Trotzdem ist es uns gelungen, die Zahl der Berufsschullehrer ständig zu vergrößern, und zwar: 1955: 334, 1960: 363, 1965: 405 und 1970: 477 Berufsschullehrer.

Ich meine, daß das ein sehr gutes und ein sehr stolzes Ergebnis ist. Wir haben es durch Sondermaßnahmen verstanden, auch noch die Zahl der Berufsschullehrer in Bremen im Gegensatz zu anderen Ländern des Bundesgebiets zu vergrößern, was nicht bedeutet, daß wir nicht noch weit größere Anstrengungen machen müssen wie bisher. Es ist aber nicht damit getan, anderen Bundesländern die Lehrer wegzunehmen, sondern es muß insgesamt dafür gesorgt werden, daß mehr Lehrer im Berufsschulwesen ausgebildet werden.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Sagner zu beantworten?

Senator Thape: Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Sagner!

Abg. **Sagner** (CDU): Herr Senator, Sie führten gerade aus, wie die Lehrerzahl gesteigert worden sei. Könnten Sie uns sagen, wieviel Lehrer notwendig gewesen wären oder notwendig sind, um den zwölfstündigen Berufsschulunterricht lehrermäßig sicherzustellen?

Senator Thape: Wir haben im Augenblick einen Lehrermangel von 174, der sich nach den Berechnungen der Bildungsplanung noch vergrößern wird bis 1975 um etwa 146 zusätzliche Lehrer und bis 1980 auf 216 zusätzliche Lehrer, wenn wir 12 Stunden einhalten wollen.

Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Hier geht es nicht um ein Bremer Problem, sondern um ein Problem der Bundesrepublik, und daß in Bremen die Dinge bedeutend besser gestellt sind als in fast allen anderen Bundesländern. Ich darf hier der Ordnung halber und vielleicht auch, um etwas Freude und Heiterkeit in dieses Haus zu bringen, vor allen Dingen auf der rechten Seite, mitteilen, daß die CDU — Herr Dr. Cassens — einen ähnlichen Antrag wie hier auch in Baden-Württemberg eingebracht hat, und mein Kollege Professor Hahn, Mitglied der CDU, antworten mußte, daß dort in diesem Land bedauerlicherweise der Berufsschulunterricht gegenüber dem vorigen Jahr sich sogar verringert hat. Das ist in Bremen nicht mitzuteilen. Wir haben eine Aufwärts-

entwicklung, wie Sie meinen Zahlen entnehmen konnten.

(Abg. Dr. Czichon [SPD]: Hört, hört!)

Ja, es ist ja wunderbar, wenn der Sprecher der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen und der Spitzenkandidat der CDU in so einträchtigem Gespräch beieinander sitzen. Aber es wäre mir doch sehr lieb, wenn ich den zukünftigen Fraktionsvorsitzenden der CDU, nehme ich an —

(Lachen bei der CDU)

mehr wird nicht herauskommen —, Herrn Dr. Cassens, doch einmal kurz ansprechen darf.

(Abg. Fischer [CDU]: Sie sind ja ein Scherzbold!)

Ja, ich bin heute sehr heiter gestimmt, und ich freue mich, nach den Einstimmungen des Vormittags jetzt so vernünftig und ruhig und sachlich über Sachfragen sprechen zu dürfen.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr erzieherisch sind Sie!)

Nun muß festgestellt werden, daß der Lehrermangel natürlich besonders noch verstärkt wird durch die ständige qualitative Verbesserung unseres Berufsschulwesens, durch die Ausweitung des Vollzeitunterrichts, und ich glaube — Herr Ströh, Sie haben vorhin kurz darauf hingewiesen —, die Fachoberschule, die uns innerhalb kürzester Zeit durch Beschlüsse der Kultusminister, vor allem aber auch der Ministerpräsidenten, übertragen wurde, daß wir natürlich in kurzer Zeit hier den Lehrerbedarf von etwa 55 Lehrern auch noch befriedigen mußten. Das mußte natürlich zum Teil auf Kosten des Berufsschulunterrichts beziehungsweise auf Kosten der Lehrer-Steigerungsrate, die sonst möglich wäre, erfolgen. Aber Deputation und Senat, und ich nehme an, auch dieses Haus, haben sich bewußt auf diesen Weg begeben, weil damit insgesamt eine Verbesserung der Berufsausbildung unserer jungen Menschen verbunden ist.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Thape, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling zu beantworten?

Senator Thape: Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Senator, ist es richtig, daß im Augenblick dieses Lehrermangels an den Berufsschulen junge Kollegen die Berufsschulen Bremens verlassen und auch ihre Absicht kundgetan haben, Bremen verlassen zu wollen, aus dem einfachen Grund, weil man ihnen hier finanziell nicht in dem Maß unter die Arme greift, wie man das in anderen Bundesländern tut?

Senator Thape: Das sind Behauptungen, Herr Dr. Sieling, die sich nicht beweisen lassen. Es wandern natürlich Lehrer aus Bremen ab, und es kommen aus anderen Ländern Lehrer nach Bremen. Es wird immer wieder begründet, daß das damit zusammenhängt, daß die wirtschaftliche Situation in anderen Ländern günstiger sei als in Bremen. Nun muß dabei berücksichtigt werden, daß die Lehrerverbände zum Teil natürlich die günstigsten Positionen aus elf Bundesländern zusammentragen und jedesmal dort, wo sie verhandeln, zu Recht auf den Tisch legen. Ich weiß zum Beispiel, daß mein Kollege in Hessen, Herr Professor von Friedeburg, sehr böse auf Bremen ist, weil wir die günstigste Pflichtstundenregelung für Berufsschullehrer im Bundesgebiet haben. In Hessen sind es noch 27 Stunden, bei uns sind es 23 Stunden. Ich habe aber noch nicht gehört, daß die hessischen Berufsschullehrer in Scharen nach Bremen abwandern, weil ja hier die Situation so günstig ist.

Man muß hier also das eine mit dem anderen abwägen. Wir sind aber ständig bemüht, von der Verwaltung her, aber auch in der Deputation, Konditionen zu schaffen, die es den Berufsschullehrern möglich machen, nicht nur in Bremen zu bleiben, sondern auch nach Bremen zu kommen. Daß hier durchaus noch Verbesserungen möglich sind, ist nie bestritten worden, sondern im Gegenteil, wir bemühen uns, diese günstige Regelung zu erreichen.

Das geht natürlich nur in Verbindung mit dem gesamten Haus, weil ja zum Teil auch ein Präjudiz geschaffen wird, das nicht nur für Lehrer gilt, sondern möglicherweise auch für andere Berufsgruppen im staatlichen Bereich. Und hier müssen wir zum Teil vorsichtig sein. Aber ich glaube, daß wir Konditionen in Bremen schaffen, die es durchaus ermöglichen, daß Berufsschullehrer hier nicht nur einigermaßen, sondern sehr gut lehren können. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Zu Ihrer Information: Es stehen noch weitere vier Diskussionsredner auf der Liste.

Als nächster hat das Wort Herr von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ganz sicher freuen wir uns über die Verve, mit der die CDU wiederum hier für den Berufsschulunterricht und für die zum Beruf Auszubildenden eintritt. Sie hat das sicher nicht zum erstenmal getan, sondern sie hat in den vergangenen Jahren bei Haushaltsberatungen durch ihren Sprecher, den Kollegen Erbel, immer wieder auf vermehrte Bemühungen, die für das berufsbildende Schulwesen gemacht werden müßten, hingewiesen, allerdings ohne im einzelnen Vorschläge zu machen.

Ich muß auch feststellen, daß die Beschlüsse in der Deputation im wesentlichen einstimmig gefällt wurden, ohne daß irgendwelche schwerwiegende Gründe gegen diese oder jene Maßnahme angeführt wurden, oder daß irgendeiner, der Verbesserungsmaßnahmen vorschlug, im Stich gelassen wurde. Wir haben uns

alle in der Deputation um bestmögliche Priorität bemüht. Und diese Prioritätsbemühungen und ihre Folgen möchte ich im folgenden noch einigermaßen begründen.

Was mich befremdet, ist die Begründung des CDU-Antrags, meine Damen und Herren, der darauf ausgeht, den Bremer Senat formell zu tadeln, weil er die in einem Gesetz einmal 1949 geforderten Berufsschulunterrichtstunden — 12 pro Woche — bis heute nicht erfüllt hat. Auch dazu ist noch einiges zu sagen. Die formelle Begründung dazu zeigt, daß der Sprecher zwar aus den formalen und von den bloßen gesetzlichen Bestimmungen auf dieses Problem gestoßen ist, was ihn sicher zutiefst aufrührte, daß er aber von der Sache leider viel zu wenig wußte. Vor allem dann ist diese Formalkritik erstaunlich, wenn man bedenkt, daß die CDU vor einigen Tagen oder in der letzten Sitzung hier dem Haus ein Kindergartengesetz vorschlug, das uns genau in dieselbe Situation gebracht hätte, nämlich ein Gesetz zu postulieren, das wir in den nächsten Jahren nicht erfüllen können.

Man muß dazu, glaube ich, das Gesetz ein wenig hin und her wenden und bedenken, warum ist das Gesetz damals aufgestellt worden. Als Hoffnung nämlich, daß wir im Laufe der Zeit erreichen, daß alle Auszubildenden 12 Wochenstunden Berufsschulunterricht erhalten. Nun wäre die sofortige Durchsetzung und der sofortige Erlaß des Gesetzes nicht nötig gewesen, wie Herr Senator Thape sagt, weil man keine Gesetze erlassen sollte, die nicht erfüllbar sind.

Meine Damen und Herren, ich stimme aber mit dem Senator nicht überein! Denn es gab einen akuten Anlaß, dieses Gesetz zu erlassen. Es gab nämlich Schulklassen, die man damals gern 12 Wochenstunden unterrichtet hätte, weil man fand, daß in diesem Berufszweig der Unterricht in vermehrtem Maße unbedingt wichtig ist. Man wußte, man kann es bei allen nicht machen, und man wußte damals schon, daß es bei allen auch gar nicht sinnvoll ist, 12 Stunden Berufsschulunterricht zu erteilen. Aber um die Wirtschaft dazu zu bringen, sofern sie nicht die Einsicht hatte, daß sie ihre Auszubildenden nach heutigem Terminus, auch 12 Stunden in die Berufsschule schickt, mußte man aus rein formellen Gründen das Gesetz 1949 in der Form erlassen, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, hier in der Länge des Berufsschulunterrichts variieren zu können.

Meine Damen und Herren, wir könnten natürlich untersuchen, wieso hat eigentlich der Senat damals dann nicht sofort für alle 12 Wochenstunden Berufsschulunterricht eingeführt? Gebäudemäßig ist das mit einiger Mühe und einigen Opfern zu erreichen, denn auch heute sind noch nicht alle Berufsschulgebäude vor- und nachmittags in ihrer Kapazität ausgenutzt. Auch heute noch erteilen wir aus wohlerwogenen Gründen Berufsschülern am Sonnabend nur in Ausnahmefällen Unterricht. Das wären also Variationsmöglichkeiten, wenn unser Wohl und Wehe davon abhinge, die wir kurzschließen könnten, womit wir zu erheblich mehr räumlichen Möglichkeiten kommen würden, Berufsschulunterricht in der geforderten Form erteilen zu können.

Aber leider ist es eben im wesentlichen kein Raumengpaß, sondern das A und O ist der Engpaß bei den Berufsschullehrern. Das A und O ist der Mangel an Nachwuchs für Berufsschullehrer. Ich habe hier vor diesem Haus auf dem Markt bei einer Protestaktion von Schülern für Lehrerbesoldung gesprochen, weil ich die dort Stehenden und Protestierenden bitten wollte, in den Lehrerberuf einzusteigen, weil wir so viel Lehrer brauchen. Ich bin leider mit einigem Lachen bedacht worden. Das zeigt, wie wenig Leute heute bereit sind, diesen durchaus sehr schwierigen und arbeitsreichen und nervenstrapazierenden Beruf zu ergreifen.

Der Senator für das Bildungswesen hat sich nicht nur bemüht, an den Universitäten Nachwuchs zu werben, wo der Kuchen sehr klein gegeben ist, und wohin alle elf Bundesländer mit ihren Beauftragten ziehen und ständig werben. Mehr als das, was wir denen, die heute nach Bremen kommen wollen, versprechen, sollten wir ihnen nicht versprechen, bitte, guten Gewissens nicht versprechen, denn wir können nicht mehr Studenten, nicht mehr Berufsschullehrer daraus machen, wenn wir einem anderen Land mit übersteigerten Angeboten Lehrer abwerben.

Sicher wünschten sich manche und viele Lehrer eine verbesserte Situation in besoldungsrechtlichen Dingen. Aber vergessen wir nicht, daß Bremen eines der Länder ist, das pflichtstundenmäßig nach wie vor an der Spitze liegt in der Beschäftigung der Berufsschullehrer, denn bei uns haben wir 23 Pflichtstunden, und wenige Länder sind uns da bisher gefolgt. Wir können nicht überall Spitzenreiter sein. Wir haben Angebote, die Bremen durchaus attraktiv machen. Uns fehlen aber auch Angebote, die andere Länder haben, und ich glaube, wir können sie kaum einführen. Aber das würde zu sehr in die Tiefe führen.

Der Senator hat auch per Schrift- und Werbezettel versucht, in den Schulen dafür zu werben, den Berufsschullehrerberuf zu ergreifen. Und das Neueste ist eben eine Werbeaktion an den Hochschulen für Technik und Wirtschaft, um hier graduierte Ingenieure und graduierte Betriebswirte zu veranlassen, durch ein zusätzliches Universitätsstudium Berufsschullehrer zu werden. Absprachen mit Universitäten für ein solches Zusatzstudium bestehen. Ich habe durch Zufall mit einem Professor in Darmstadt gesprochen, der für diese Bemühungen Bremen lobend hervorhob. Auch die Bremer Universität ist dabei, sich hier verstärkt einzuschalten und sich besondere Mühe auf diesem Sektor zu geben.

Meine Damen und Herren, eines ist hier vielleicht noch nicht deutlich genug herausgekommen: Die Anzahl der vorhandenen Lehrkräfte und unser Bemühen um die Berufsbildung hat dazu geführt, daß wir uns nicht auf den Berufsschulunterricht allein konzentriert haben, sondern daß wir zur besseren Förderung eine Reihe anderer Schularten im berufsbildenden Schulwesen aufgebaut haben. Sie sind im

einzelnen genannt worden, aber denken Sie doch an die zweijährige Höhere Handelsschule, die durch ihre erhebliche Klassenzahl und die Verlängerung der Schulzeit von einem Jahr auf zwei Jahre neben der Fachoberschule eine Reihe von Jahren einen erheblichen Teil der neu nach Bremen kommenden Berufsschullehrer aufsog. Somit konnten wir nicht so viel Unterrichtsstunden im reinen Berufsschulwesen aufstocken, wie wir gern getan hätten.

Aber wir glaubten nach sorgfältiger Erwägung der Prioritäten, daß wir zur Handelsschule eine zweijährige Höhere Handelsschule einführen müßten. Und wir glaubten, daß wir eine Fachoberschule einrichten müßten mit größter Eile in eigenem Gebäude. Wir waren davon fest überzeugt, daß wir weitere verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten, zum Beispiel Vollzeitfachschulen für den gewerblichen Sektor, einführen mußten. Solche Ausbildungseinrichtungen sind auf dem kaufmännischen Sektor schon seit Jahren vorhanden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das dann mit den Bemühungen und den Zahlen anderer Länder vergleichen, wenn wir den Religionsunterricht abziehen wollen, der in Baden-Württemberg, in Bayern, Nordrhein-Westfalen und in Teilen Niedersachsens zu den Berufsschulstundenzahlen hinzugefügt wird, wenn wir also pro tausend Einwohner angebotene berufsbildende Schulstunden rechnen, dann stehen Berlin, Hamburg und Bremen

(Abg. Meurer [CDU]: Das sind die Stadtstaaten!)

einsam weit, weit an der Spitze des Unterrichts, und wir glaubten mit gutem Grund, daß wir hier vielfältig fahren müssen und nicht einseitig diese Ausbildung allein für die Ausbildung der Auszubildenden in Berufsschulen sehen müssen. Deshalb unsere Bemühungen.

Wir sehen jetzt aber in aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren, daß wir neben den Zweigen, um die wir uns bisher bemüht haben, als nächsten Schritt — und deshalb unser hier eingebrachter Antrag — noch mehr, als wir uns bisher bemühten, um den reinen Berufsschulunterricht bemühen müssen, und dort, wo wir es für nötig halten, auf 12 Stunden kommen wollen, aber auch deutlich sagen, wo wir es nicht für nötig halten, daß 12 Wochenstunden unterrichtet werden. Es scheint nötig, daß wir die nötigen Abstriche machen und dazu vielleicht das Gesetz variieren.

Ich sehe dabei aber Schwierigkeiten, denn wie bekommen wir von den Betrieben die Schüler, die wir 12 Stunden pro Woche beschulen wollen, freigestellt? Man müßte sich hier also untereinander so einigen, wie die Deputation sich eigentlich einig ist. Deshalb verstehe ich den Tadelsantrag der CDU leider überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Opposition und noch dazu, wie das Herr Senator Thape schon bemerkt hat, mit ihrem Spitzenkandidaten die Regierung zur Verantwortung zieht und nachweisen will, wie sie hier in einer der wichtigsten Fragen unseres Schulbereichs — ich möchte betonen, daß die Berufsschulen das sind —, in einer solchen wichtigen Frage entgegen dem Gesetzesauftrag versagt hat, dann ist es natürlich ein sehr legitimer und von der Opposition her sehr achtenswerter Versuch, von ihrem demokratischen Recht als Oppositionspartei, die Regierung zu fordern, Gebrauch zu machen.

(Abg. Meurer [CDU]: So gefährlich sind wir ja gar nicht! — Heiterkeit)

Ja, das ist aber nur die Einleitung, Herr Meurer!

(Heiterkeit — Abg. Filzen [CDU]: Wir kennen Sie!)

Dieses legitime Recht der Opposition, die Regierung zu fordern, entbindet natürlich die Opposition nicht von dem eigenen Leistungsnachweis, denn, meine Damen und Herren, auch Opposition hat in einem Parlament etwas zu leisten, und zwar das Leisten der Opposition kann nicht nur darin bestehen, allgemeine Äußerungen darüber zu machen, wie alles besser sein sollte, sondern es ist die Aufgabe einer Opposition, mit sehr konkreten Anträgen zur Sache die Regierungsparteien zu fordern, es anders zu machen als sie es machen, nämlich falsch nach Meinung der Opposition.

Das heißt also, die CDU hat einen guten Grund, der auch öffentlich akzeptiert werden muß, uns hier in die Schranken zu fordern, wenn uns die CDU nachweisen kann, daß sie mit ihren dezitierten Anträgen zur Sache von der Regierungsmehrheit in diesem Parlament niedergestimmt worden ist. Wenn Sie uns nachweisen können, wie wir hier Ihre Vorstöße in der Berufsschulfrage im Parlament nicht beachtet haben, wie wir versagt haben bei der Beachtung Ihrer konstruktiven Vorschläge, wenn Sie uns das nachweisen können, haben Sie ein Recht zu dieser Kritik.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ehlers zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ehlers!

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Kollege Franke, haben Sie noch in Erinnerung, daß meine Fraktion bei verschiedenen Repräsentativbauvorhaben Streichungsanträge zugunsten des Bildungswesens gestellt hat und daß Ihre Freunde es waren, die diese Anträge abgelehnt haben?

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Ehlers, ich bin Ihnen sehr dankbar, ich leite nämlich jetzt zum Schlußteil meiner Rede über, die sich nämlich genau mit Ihren Anträgen beschäftigt, und damit wird also die Antwort gegeben werden.

Ich behaupte also, daß Opposition nicht nur ein allgemeines Kritisieren und Gegenanrennen bedeutet, sondern Opposition bedeutet, ganz dezidiert die Regierung mit all den Anträgen zu fordern. Und das übrigens ist vom Kollegen Dr. Cassens auch nicht bestritten worden. Er hat auf unsere Zwischenfragen hier und auch auf die Ausführungen vom Kollegen Ströh ja von diesem Pult aus erklärt, daß solche Anträge auch in der Tat vorlägen.

Meine Damen und Herren, ich habe hier die Sach- und Sprechregister der Bürgerschaft, angefangen von 1963, aufgehört bis 1967, Stadt und Land. Da müssen sich ja nun die CDU-Anträge zur Sache finden. Nun, in der Tat, da ist ein CDU-Antrag zur Berufsschule, und zwar ist das der Antrag im Jahr 1965, ein Änderungsantrag: Gewerbliche Berufsschulen. Dieser Antrag, der dann ja wohl zur Verbesserung des Schulwesens geführt haben müßte, damit nicht mehr acht, sondern zwölf Stunden gegeben werden können, dieser Antrag lautet: „Kleine Um- und Erweiterungsbauten und Instandsetzung".

Das war Ihr Beitrag, und von 1963 bis heute ist kein Haushaltsantrag von Ihnen eingebracht worden, der in Richtung gewerbliche Berufsschulen zielt. Und dann stellen Sie sich hierher und sagen, Sie machen keine Wahlpropaganda! Bitte, das Urteil mögen die Hörer selbst fällen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer, wenn ich das Vergnügen habe, dem Kollegen Franke zuhören zu dürfen, bestätigt sich bei mir die Auffassung, daß Teilwahrheit eben keine Wahrheit ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben, Herr Kollege Franke, in den letzten Jahren — seit 1963 habe ich regelmäßig an den Haushaltsberatungen teilgenommen — in den Generaldebatten zum Ressort diese Kritik geäußert, nicht in der Antragstellung.

(Aha-Rufe bei der SPD)

Und es obliegt nicht Ihnen das Recht, uns in der Auswahl der Mittel unserer Oppositionsarbeit diese zwingenden Richtlinien aufzuerlegen. Wie wir unsere Oppositionsarbeit betreiben, wie wir kritisieren, das entscheiden wir, und dazu ist zu sagen, daß kaum eine Haushaltsberatung verstrichen ist, ohne daß wir, vornehmlich Kollege Erbel, den Vollzug dieses Gesetzes, das Erreichen des zwölfstündigen Berufsschulunterrichts, gefordert hätten. Und unsere jeweilige Ablehnung der von Ihnen vorgelegten Haushalte stützte sich unter anderem auch darauf, daß dieses Gesetz nicht vollzogen war.

(Lachen bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, muß in Ergänzung Ihrer Ausführungen gesagt werden, um wirklich das wahrheitsgemäße Bild zu bekommen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat, von der Oppositionspartei konkret zu erfahren, wie sie sich die Verbesserungen des Berufsschulwesens vorstellt?

Abg. **Klein** (CDU): Immer, wenn Sie in Schwierigkeiten geraten, verwechseln Sie Opposition mit Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Und das ist nicht richtig!

Bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Senator Thape eingehe, möchte ich mich kurz den Ausführungen von Herrn von Groeling-Müller widmen. Er hat etwas, wie ich meine, sehr Bedenkliches gesagt. Wir haben kritisiert, daß ein rechtsgültiges, von diesem Hause verabschiedetes Gesetz vom Senat, der verfassungsmäßig dafür zuständig ist, nicht vollzogen wird. Das ist ganz kurz und knapp der Gegenstand unserer Intervention. Der Kollege von Groeling-Müller sagt nun, das sei eine Formalkritik.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ja!)

Herr Kollege von Groeling-Müller, diese Auffassung gehört in den, wie ich glaubte, überwundenen Bereich der Zeit, die ich auch noch miterlebt habe, wo einige Kräfte dieses Hauses Gesetze nicht ernst genommen haben, Gesetze, die zu vollziehen sind.

(Beifall bei der CDU — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist eine Unterstellung!)

Das ist genau der Ton, der mir immer entgegenschlug, wenn ich rekurrierte auf die Reichshaushaltsordnung. Da hieß es, das ist nicht praktikabel, das ist nicht zweckmäßig, also wird es nicht beachtet. Das ist genau das, was wir durch unsere Bemühungen in den letzten Jahren glaubten überwunden zu haben.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Sachkritik haben wir gefordert, nicht Formalkritik! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ostendorff zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ostendorff!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Abgeordneter Klein, darf ich Ihre Worte so verstehen, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen auch damals, als ihm CDU-Mitglieder angehört hatten, gegen seine Pflichten verstoßen hat?

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, Sie haben selbst hier durch Ihren Antrag zum Ausdruck gebracht, daß die Situation zu verbessern ist, daß das Gesetz zu vollziehen ist. Und wenn Sie diese Auffassung hier als Folge unserer Intervention zum Tragen bringen, dann können Sie die an mich gestellte Frage auch selbst beantworten.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Ostendorff zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ostendorff!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Kollege Klein, habe ich Sie recht verstanden, daß Sie uns vorher klarmachten, daß wir es der Opposition überlassen sollten, diese Opposition so zu führen, wie Sie es sich vorstellen?

Abg. **Klein** (CDU): Diese Frage ist zu allgemein gestellt.

(Lachen bei der FDP)

Meine Bemerkung hatte einen konkreten Anlaß, nämlich den Vorwurf des Herrn Kollegen Franke, wir hätten keine Anträge gestellt, und ich habe mir daraufhin erlaubt festzustellen, daß wir unsere Kritik auch anders legitim äußern können, nämlich in Generaldebatten und Ressortdebatten der Haushaltsberatungen. Das ist geschehen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Ostendorff beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ostendorff!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Ich kann nur feststellen, Herr Präsident, meine beiden Fragen sind nicht beantwortet worden.

Präsident Dr. Klink: Festzustellen haben Sie zwar nichts, aber Sie haben wahrscheinlich nicht unrecht.

(Heiterkeit bei FDP und SPD — Starke Unruhe im ganzen Haus — Glocke)

Bitte, Herr Dr. Cassens!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ich möchte feststellen, daß das letzte Wort, was der Präsident gesagt hat, eine parteiliche Feststellung ist! — Beifall bei der CDU — Weiterhin Unruhe)

Herr Abgeordneter Dr. Cassens, ich glaube, wenn eine Frage gestellt wird und man objektiv den Eindruck haben kann, daß eine Antwort darauf nicht gegeben ist, und man das feststellt, ist das keine parteiliche Feststellung.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das ist nicht Aufgabe des Präsidenten!)

Ob das eine Aufgabe des Präsidenten ist, darüber kann man diskutieren. Nur, ich habe in der Situation gesehen, auf eine Feststellung des Abgeordneten Ostendorff kritisch hinzuweisen. Er hatte sich zu einer Frage gemeldet und hat eine Feststellung gemacht. Daraufhin habe ich gesagt, hier haben Sie keine Feststellungen zu treffen. Allerdings habe ich gesagt, Ihre Feststellung war nicht unrecht. Ich habe es aber noch eingeschränkt: Wahrscheinlich nicht unrecht!

Ich bitte den Abgeordneten Klein, fortzufahren!

Abg. **Klein** (CDU): Darf ich mir einen Vorschlag erlauben: Vielleicht wiederholen Sie diese Frage, ich habe nur eine verstanden.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Lassen Sie, ich will es mal hören!

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ostendorff, wollen Sie die Frage wiederholen?

(Zurufe von der SPD: Nein, nein!)

Ich glaube, daß es im Ermessen des Abgeordneten Ostendorff steht, ob er die Frage wiederholen will oder nicht. — Bitte sehr!

Abg. **Ostendorff** (FDP): Meine erste Frage lautete in etwa, ob ich den Ausführungen von Herrn Klein entnehmen müsse, daß er der Meinung sei, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen zu der Zeit, als ihm auch Mitglieder der CDU angehörten, pflichtwidrig gehandelt habe. Das war Frage eins.

Die Frage zwei lautete dahingehend, ob ich den Kollegen Klein richtig verstanden habe, als er ausführte, daß wir es der Oppositionspartei schon überlassen müßten, wie sie ihre Opoosition im Parlament durchführt.

Ich hatte dann noch eine dritte Frage, die ich aber erst nach der Beantwortung der anderen Fragen stellen kann.

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, zur Frage eins war ja wahrscheinlich der Dissens der, daß ich meinte, ich hätte die Frage beantwortet, und Sie haben offenbar die Auffassung vertreten, ich hätte keine Antwort gegeben. Ich kann meine Antwort wiederholen: Wenn wir der Auffassung sind, daß ein Gesetz, das von diesem Hause beschlossen worden ist, vom Senat zu vollziehen ist, dann trifft das jeden, der in der Regierungsverantwortung stand, vornehmlich natürlich den Ressortsenator, den wir niemals gestellt haben.

Wenn Sie meinen, wir wären so wenig sachorientiert, daß wir wegen einer Regierungsbeteiligung der CDU vor längerer Zeit eine solche berechtigte Kritik nicht äußern würden, dann irren Sie. Wir nehmen in Kauf, daß Sie uns vorwerfen, auch ihr habt zu einem geringeren Teil einmal gefehlt. Das nehmen wir in Kauf, weil wir überzeugt sind, daß wir hier eine richtige Sache vertreten, die im öffentlichen Interesse formuliert werden muß.

(Beifall bei der CDU — Abg. Ströh [SPD]: Sie sind Weltmeister im Eiertanz! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Meier, Sie haben sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Sind Sie einverstanden damit, daß Herr Klein erst die beiden Fragen beantwortet und Sie dann Ihre Frage stellen können?

Bitte sehr, Herr Klein, fahren Sie fort.

Abg. **Klein** (CDU): Dann zu Ihrer zweiten Frage. Natürlich soll uns niemand vorschreiben, wie wir Opposition betreiben. Das ist Aufgabe unserer demokratischen Beschlußfassung. Deswegen war ich der Auffassung, daß diese Frage weder sachlich noch politisch irgendwelche Probleme aufwirft. Entscheidend ist nur, daß, wenn man uns kritisiert, man auch zum Ausdruck bringt, daß wir nichts unterlassen haben, um diesen Gegenstand in den letzten Jahren hier in diesem Haus zu kennzeichnen.

Es ist eine Teilwahrheit, wenn hier behauptet wird, weil wir keine Anträge gestellt hätten, hätten wir nicht kritisiert. Und Teilwahrheit ist dann Unwahrheit. Wahr ist vielmehr, daß wir ein anderes Mittel der Oppositionsarbeit und der Kritik gewählt haben, nämlich die Debatte während der Haushaltsberatungen. Und weil wir keine befriedigenden Antworten bekommen haben, haben wir dann auch unter anderem deshalb die Haushalte jeweils abgelehnt. Und bei diesem Sachverhalt ist keiner in diesem Haus berechtigt, uns vorzuwerfen, wir hätten seit 1963 geschlafen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kähler [SPD]: Noch länger! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, einige Zwischenfragen zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja gern, wenn ich nachher noch zu meinen Ausführungen komme.

Präsident Dr. Klink: Ja! Und zwar in der Reihenfolge Abgeordneter Meier und Abgeordneter Ströh.

Bitte, Herr Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Abgeordneter Klein, Sie haben hier zur Kenntnis nehmen müssen, daß die CDU in der Regierung war, Sie sprachen auch von 21 Jahren Versäumnis bei der Durchführung eines Gesetzes. Ist Ihnen eigentlich bekannt, daß die CDU in diesen vier Jahren den stellvertretenden Bürgermeister, wenn ich mal so sagen darf, gestellt hat, den Justizsenator und den Gesundheitssenator? Wäre es dann nicht auch Aufgabe zumindest des Justizsenators gewesen, den Sie gestellt haben, dafür zu sorgen, daß diese Gesetze eingehalten werden?

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, ich habe hinreichend dazu etwas gesagt.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Ja, das meine ich auch!)

Wir konzentrieren uns auf diese Periode. Wir sind der Auffassung, in dieser Periode hätte etwas geschehen müssen, und zwar das, was Sie jetzt zu einem späteren Zeitpunkt selbst begehren. Und das haben wir durch unsere Intervention formuliert, und das, was Sie meinen, ist alter Schnee.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Jawohl, Boljahn'scher! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Zwischenfrage hat der Abgeordnete Ströh das Wort.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Klein, wollen Sie mit diesen Ausführungen sagen, daß die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion und die FDP-Bürgerschaftsfraktion in den letzten vergangenen Jahren das Problem des Berufsschulwesens nicht erkannt haben und die daraus notwendigen Schlüsse nicht gezogen haben?

Abg. **Klein** (CDU): Sie mögen das Problem erkannt haben. Sie haben ja 1966, das haben Sie ja selbst zitiert, hier schon wegweisende Ausführungen gemacht. Uns interessieren die Früchte, die Taten, denn Sie werden an den Früchten Ihrer Arbeit gemessen

(Beifall bei der CDU)

und nicht an Ihren Worten. Das ist der Grund, das ist doch völlig einfach!

Die Debatte hat sich auf zwei Ebenen bewegt, erstens haben Sie gesagt, der Gesetzesvollzug ist unerheblich. Darauf abzuheben ist formal. Ein verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch besorgniserregender Sachverhalt, wie ich meine.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist eine falsche Wiedergabe!)

Sie haben wörtlich von Formalkritik gesprochen!

Die zweite Ebene! Sie sagen, das Gesetz ist nicht vollziehbar aus tatsächlichen Gründen. Sie haben Schwierigkeiten angeführt. Wenn dem so ist, dann muß das Gesetz geändert werden. Da helfen keine Hinweise auf andere Länder, denn dort sind die gesetzlichen Festlegungen eben nicht statuiert, sondern dann muß vom Senat und von Ihnen das Anliegen vorgebracht werden, das Gesetz entsprechend zu modifizieren. Es geht nicht an, ein Gesetz, das Sie für nicht vollziehbar erkennen, weiter bestehen zu lassen. Ich halte es für einen Beitrag zur Täuschung der Bevölkerung im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Ströh, wenn man sich mit einem solchen Mißstand begnügt.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Kraut und Rüben!)

Und das Dritte, was mir aufgefallen ist, ist folgendes: Ihr eigener Antrag steht wiederum Ihrer Auffassung — es ist aus tatsächlichen Gründen nicht vollziehbar — entgegen, denn hier wählen Sie die juristisch härteste Form, die man wählen kann, wenn man den Senat zum Handeln veranlassen möchte. Sie schreiben nämlich hier, die Bürgerschaft beauftragt den Senat, mit vermehrter Anstrengung dafür Sorge zu tragen, und so weiter. Wenn Sie bei der Beratung und Beschlußfassung dieses Antrags der Auffassung sind, Sie könnten den Senat beauftragen, diesem Übelstand abzuhelfen, dann können Sie das doch nur tun, wenn Sie davon überzeugt sind, daß der Mißstand in tatsächlicher Hinsicht auch behebbar ist.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Vermehrte Anstrengungen steht da!)

Auch das, meine Damen und Herren, ist von Ihnen nicht berücksichtigt worden!

Ich darf abschließend sagen: Wir sind zufrieden, daß trotz dieser Schwierigkeiten in der Debatte unsere Intervention den Antrag der SPD und FDP zur Folge gehabt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten es auch für legitim, daß das Datum der Wahl hierbei eine nicht unbeachtliche Rolle gespielt hat. Wir haben jahrelang umsonst diese Situation beklagt. Nun haben Sie selbst sich dazu verstanden, uns in der Sache entgegenzukommen. Wir werden deswegen in sinnvoller Erfüllung unserer Intervention Ihrem Antrag mit Freuden zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Koschnick. Im Anschluß daran schlage ich vor, in die Kaffeepause einzutreten.

Bitte sehr, Herr Bürgermeister Koschnick!

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte war so interessant, daß ich mich an meine Eigenschaft als Abgeordneter des Hohen Hauses erinnerte. Es war die Legislaturperiode 1955/1959, wo wir in der Großen Koalition gemeinsam an eine Reform des bremischen Schulgesetzes herangegangen sind. Wir haben damals die sechsjährige Grundschule in bezug auf den Übergang zum Gymnasium in bestimmten Fällen auf vier Jahre reduziert. Wir haben damals das neunte Pflichtschuljahr eingeführt mit Wirkung vom 1. April 1959. Und als einer, der damals sehr entscheidend mitgearbeitet hatte, hatte ich in einer gemeinsamen Sitzung von Berufs- und Schuldeputation darum gekämpft, die damals unerhört große Zahl von 12 Stunden Berufsschulunterricht zu reduzieren, weil wir sie einfach nicht realisieren konnten. Mein Vorschlag war damals, 8 Stunden Berufsschulunterricht. Das war etwas, was wir konkret in den nächsten Jahren als zu verwirklichen gesehen haben.

Auf besonderes Drängen des Herrn CDU-Abgeordneten Erbel, einem großen Vorkämpfer für das Berufsschulwesen,

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Erbel [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

haben wir damals die 12 Stunden gelassen mit der ausdrücklichen Bemerkung, das ist unsere schulpolitische Zielvorstellung. Wir wußten, daß wir das nicht in vier Jahren erreichen können, aber wir wollten uns darum bemühen, langfristig diese 12 Stunden zu realisieren. Damals war eindeutig bei CDU, SPD und FDP, daß es hier um Zielvorstellungen ging.

Heute erklärt die gleiche CDU, das war ein gesetzlicher Auftrag, der sofort zu erfüllen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit werden Sie recht unglaubwürdig!

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Es tut mir leid, Herr Erbel, Herr Bürgermeister Koschnick hat seine Rede beendet!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir jetzt in eine Kaffeepause eintreten. Wir haben noch zwei Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, und zwar Wortmeldungen der Abgeordneten Oltmanns (FDP) und Ströh (SPD).

Nach der Kaffeepause um 17 Uhr werden wir die Beratung fortsetzen.

(Unterbrechung der Sitzung: 16.40 Uhr.)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 17.09 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wird fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich wollte Sie nur in Kenntnis setzen von einer Feststellung, die Herr

Bürgermeister Koschnick mir gegenüber getroffen hat:

Er hat in seinen Ausführungen hier eben im Haus von dem Abgeordneten Erbel gesprochen. Nach näherer Überprüfung hat er festgestellt, daß nicht der Abgeordnete Erbel (CDU) damit gemeint war, sondern der Abgeordnete Heinrich Nagel, CDU-Fraktion. Es haben sich im Laufe der Zeit — es liegt also zehn Jahre zurück — die Dinge etwas verschoben. Ich wollte das im Auftrag von Bürgermeister Koschnick berichtigen.

Als nächster hat der Abgeordnete Oltmanns das Wort.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, mich ganz kurz zu fassen. Zu meinen Ausführungen von vorhin darf ich daran erinnern, daß ich gesagt habe, daß der Kreis der Jugendlichen, die die Berufsschule besuchen, im allgemeinen zu kurz kommt im Vergleich zu den Gymnasiasten, und erst recht zu den Studenten.

Nun hat Herr Ströh in seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht, und das hat mich etwas stutzig gemacht, daß die Berufsschüler einen Unterricht genießen, der wahrscheinlich nach seiner Meinung nicht mehr zeitgemäß sei und hat das Beispiel Fensterputzer- und Tankstellenlehrlinge gebracht. Nun bin ich der Meinung, daß der zwölfstündige Unterricht, überhaupt der Berufsschulunterricht, für diesen Kreis besonders wichtig ist, denn hier mangelt es sehr in den Fächern, die Allgemeinbildung vermitteln. Und wenn sie keinen Fachunterricht erhalten können, dann sollte dort verstärkt allgemeinbildender Unterricht erteilt werden. Die Lehrlinge sind in einem Alter, in dem sie bildungsfähig und auch bildungswillig sind. Man sollte ihnen also helfen und nicht etwa an dieser Gruppe junger Menschen sparen wollen.

Das wollte ich hiermit zum Ausdruck bringen, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß die Jugendlichen in der Regel doch einen einmal erwählten Beruf nicht ihr ganzes Leben lang in der heutigen Zeit durchführen können, sondern unter Umständen gezwungen werden, ihren Beruf ändern zu müssen. Dazu ist es notwendig, daß sie über ein gutes Allgemeinwissen verfügen, um dann um so leichter eine eventuelle Berufsänderung durchführen zu können.

Das nur, Herr Kollege Ströh, wollte ich zum Ausdruck bringen. Es sollte kein Angriff gegen Sie sein.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Ströh das Wort.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich die Debatte jetzt neu anheizen will. Ich möchte nur Herrn Oltmanns antworten.

Ich habe den Fensterputzer und den Tankwart nur als Beispiel herausgegriffen, um Ihnen deutlich zu machen, daß man die 12 Stunden Unterricht nicht als „Heilige Kuh" ansehen, sondern sich einmal überlegen sollte, ob man nicht den Berufsschulunterricht auf die Bedürfnisse des einzelnen Berufs abstellen und deshalb differenzieren sollte. Das habe ich mit meinen Ausführungen beabsichtigt. Ich hoffe, daß ich auch so verstanden worden bin.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Kahrs das Wort.

(Abg. K a h r s [SPD]: Ich verzichte!)

Als nächster hat der Abgeordnete Erbel das Wort.

Abg. **Erbel** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin hier heute in der Debatte öfter zitiert worden. Ich komme mir beihnahe wie ein alter Kämpfer vor.

(Abg. J o h n [FDP]: Für die Berufsschule ist das gut!)

Leider ist der Kampf nun, oder wie man es nimmt, im Oktober dieses Jahres beendet, weil ich dann aus der Bürgerschaft ausscheide. Zwölf Jahre habe ich diesem Hohen Haus und der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen angehört. Ich muß sagen, in den zwölf Jahren hat es noch nie eine solch ausgedehnte Debatte über das berufsbildende Schulwesen gegeben,

(Abg. D r . S i e l i n g [CDU]: Hört, hört!)

und ich freue mich, daß dieses heute der Fall war, daß das berufsbildende Schulwesen doch in stärkstem Maße einmal in das Licht der Öffentlichkeit gebracht worden ist.

Wenn der Antrag meiner Fraktion das erreicht hat, daß das berufsbildende Schulwesen in dieser Form in die Öffentlichkeit hineingebracht worden ist, dann darf ich hoffen, daß dieser Antrag mindestens den Erfolg hat, wenn ich demnächst ausscheide und mich da oben hinsetze und feststelle: Siehe, es hat Erfolg gehabt, jetzt haben wir zwölf Stunden Unterricht im Berufsschulwesen. Und das wünsche ich Ihnen und den Berufsschulen und den jungen Menschen, um die es hier geht.

(Beifall)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, ich lasse zunächst über den Antrag Nummer 453 abstimmen, der von der CDU-Fraktion eingereicht wurde.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD)

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

(Einstimmig)

Antrag: Bremisches Architektengesetz (Drucksachenabteilung II Nr. 459) 1. Lesung

Die Antragsteller — SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion — haben den Entwurf eines bremischen Architektengesetzes in neuer Fassung eingereicht (Drucksachenabteilung II Nr. 514).

In diesen Entwurf sind die Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drucksachenabteilung II Nr. 465 bis 500) eingearbeitet worden. Die FDP-Fraktion hat ihre Änderungsanträge aufgrund dessen zurückgezogen.

Die Neufassung des Antrags ist auch von der NPD-Fraktion unterschrieben worden.

Wir beraten nunmehr über die Neufassung, so, wie sie in der Drucksachenabteilung II Nr. 514 enthalten ist.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den vorliegenden interfraktionell abgestimmten Entwurf zum Architektenkammergesetz hier kurz begründen.

Bremen vollzieht ja mit diesem Gesetz etwas, was die meisten deutschen Bundesländer schon besitzen und schon verabschiedet haben. Bremen konnte sich dabei nicht ausschließen. Dem Entwurf lagen sämtliche bereits vorhandene Gesetze zugrunde, wobei aus naheliegenden Gründen das Niedersächsische Architektenkammergesetz ein besonderes Schwergewicht erhielt. Die zu treffenden politischen Grundsatzentscheidungen beziehen sich im wesentlichen auf folgende Komplexe des Gesetzentwurfs:

1. auf den Vorbehalt des Bauplanverfassens und der Bauvorlage für die Architekten,

2. Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt",

3. die Errichtung einer Architektenkammer selbst,

4. die Kammerangehörigkeit für jeden in die Architektenliste eingetragenen Architekten, und

5. die Berufsgerichtsbarkeit.

Zum Paragraphen 2 muß ich, um Auslegungsschwierigkeiten von vornherein zu begegnen, darauf hinweisen, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 27. 5. 1970 die dem Paragraphen 2 des Ausschußentwurfs fast wörtlich entsprechende Vorschrift in der Landesbauordnung von Baden-Württemberg vom 6. April 1964 ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt hat. Es hat die in einem solchen Vorbehalt liegende etwaige Einschränkung der Freiheit der Berufswahl — Artikel 12 GG — als gerechtfertigt angesehen, weil die ausschließliche Bauplanung durch fachkundige Architekten geeignet sei, Nachteile und Gefahren aus einer fehlerhaften Planung für die Allgemeinheit abzuwenden.

Hinzugefügt werden muß an dieser Stelle, daß durch den Paragraphen 2 gewisse Einschränkungen gemacht worden sind, die darauf hinauslaufen, daß zum Beispiel Maurermeister auch für die Zukunft ohne Einschaltung eines Architekten einfache landwirtschaftliche Gebäude, einfache Wohnhäuser, Werkstätten sowie andere einfache Bauvorhaben erstellen können.

Das bedeutet gleichzeitig, daß die zwischenzeitlich vorgetragenen Bedenken, zum Beispiel der Kleingärtner, nicht gerechtfertigt sind. Sie können also nach wie vor Gartenhäuschen, Parzellenhäuschen und so weiter ohne Einschaltung von Architekten erstellen lassen. Ebenfalls unberührt bleibt der bisherige Rechtszustand beim Planvorlagerecht für sogenannte „Teilgewerke" — beispielsweise auf dem Gebiet der Heizungstechnik oder Akustik. Dies ergibt sich aus Paragraph 2 II a des Gesetzes.

Gleichzeitig darf ich darauf hinweisen, daß im Zulassungsverfahren beziehungsweise für die Eintragung in die Architektenliste auch andere Personen dann eingetragen werden können, wenn sie mindestens acht Jahre die erforderlichen Berufsaufgaben praktisch ausgeübt haben und an Hand eigener Arbeiten entsprechende Kenntnisse nachweisen können.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Dreijahresfrist in den Übergangsvorschriften des Paragraphen 50 verweisen.

Im übrigen muß bemerkt werden, daß dieses Gesetz nicht nur einen Schutz für Architekten, sondern in erster Linie für den bauenden Bürger darstellt, denn bei technisch mangelhaften Bauvorlagen, wie sie bei der Einschaltung von Nichtarchitekten durchaus vorkommen können, ist stets die Gefahr gegeben, daß bei den Genehmigungsbehörden fehlerhafte statische Brechnungen, sonstige Verstöße gegen Regeln der Baukunst oder Verletzung baupolizeilicher Vorschriften unerkannt bleiben und erst nach Fertigstellung des Bauwerks entdeckt werden. Deshalb bedarf es einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung, wonach Verfassen und Einreichen von Bauvorlagen den Architekten vorbehalten sind.

Der gesetzliche Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt" im Paragraphen 3 folgende des Ausschußentwurfs würde zwar faktisch auch dazu beitragen, daß diese Aufgaben mehr und mehr von Architekten wahrgenommen werden, weil die Öffentlichkeit im eigenen Interesse einer fachlich fundierten Beratung darauf achten wird, wer die Bezeichnung „Architekt" führt und wer eben nicht. Aber das wird durchgängig erst nach einigen Jahren aller Voraussicht nach eintreten, wenn sich der Zusammenhang zwischen der Berufsbezeichnung „Ar-

chitekt" und der Qualifikation durch die entsprechende Ausbildung im Bewußtsein der Öffentlichkeit durchgesetzt hat. Außerdem würde es noch immer Ausnahmefälle geben können, in denen Nichtarchitekten Baupläne verfassen und einreichen. Auch durch solche Ausnahmefälle können die genannten Gefahren für die Öffentlichkeit entstehen, so daß schon deshalb die im Paragraphen 2 getroffene Regelung geboten erscheint.

Es dient auch dem Schutz der Allgemeinheit, wenn die im Paragraphen 1 des Ausschußentwurfs genannten typischen Architektenaufgaben — Gestaltung von Bauwerken, technische und wirtschaftliche Planung, Mitwirkung bei der Ausarbeitung städtebaulicher Pläne sowie bei der Landesplanung und Raumordnung, Beratung, Betreuung und Vertretung des Bauherrn in Fragen der Planung, Bauleitung, Bauausführung und Abrechnung — möglichst weitgehend von Personen wahrgenommen werden, welche die dafür erforderliche Qualifikation im Zusammenhang mit ihrer Eintragung in die Architektenliste nachweisen mußten.

Diese Qualifikation schützt die Bevölkerung vor Schäden, die aus einer unzulänglichen technischen, wirtschaftlichen oder finanziellen Planung und einer mangelhaften Durchführung entstehen können. Der Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt" wird sich auf längere Sicht dahin auswirken, daß Nachwuchskräfte das Recht zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt" im Interesse ihrer beruflichen Entwicklung anstreben und sich deshalb um den Erwerb der erforderlichen Qualifikation bemühen. Der Bezeichnungsschutz wird mithin bewirken, daß die im Paragraphen 1 genannten Berufsaufgaben der Architekten zunehmend von dazu qualifizierten Personen ausgeübt werden.

Eine Architektenkammer ist außerdem auch eher in der Lage, aus der Vielfalt der bei ihr zusammenkommenden Erfahrungen und Informationen in einer praxisnahen Berufsordnung die Berufspflichten der Architekten festzulegen und ihre Einhaltung zu überwachen, als eine staatliche Behörde. Im Hinblick auf die aus verfassungsrechtlichen Gründen unverzichtbare Rechtsaufsicht des Staates über die Architektenkammer gehen wir dabei davon aus, daß der Senator für das Bauwesen Aufsichtsbehörde sein wird. Am Rande sei in diesem Zusammenhang übrigens weiterhin vermerkt, daß durch dieses Gesetz notwendig gewordene Änderungen gebührenrechtlicher Vorschriften zwangsläufig noch nachfolgen werden.

Da der vor der Eintragung als „Architekt" geführte Befähigungsnachweis allein nicht garantiert, daß der Architekt die fachliche und persönliche Zuverlässigkeit bei der Planung von Bauwerken und bei der Betreuung des Bauherrn später auch tatsächlich entwickelt, müssen alle eingetragenen Architekten den Pflichten einer Berufsordnung unterworfen sein. Das heißt, es darf niemanden geben, der sich in der Öffentlichkeit als „Architekt" bezeichnet und außerhalb der Berufsordnung der Architektenkammer steht. Das ist aber nur zu erreichen, wenn jeder, der in die Architektenliste eingetragen und damit zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt" berechtigt ist, auch Angehöriger der Architektenkammer wird, wie es im Paragraphen 10 Absatz 1 des Entwurfs vorgesehen ist.

Es handelt sich bei der Regelung des Ausschußentwurfs im Paragraphen 10 Absatz 1 und bei der entsprechenden Bestimmung des nordrhein-westfälischen Gesetzes nicht etwa um eine Zwangsmitgliedschaft, denn die Eintragung in die Architektenliste erfolgt stets auf Antrag gemäß Paragraph 4 des Entwurfs, und mit der Antragstellung auf Eintragung in die Architektenliste erklärt sich der Antragsteller freiwillig bereit, der Architektenkammer im Fall der Eintragung als Mitglied anzugehören, weil nach der vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung Recht auf Führung der Berufsbezeichnung „Architekt" und Mitgliedschaft in der Architektenkammer untrennbar miteinander verbunden sind.

Die Architektenkammer kann eine Vielzahl ihrer Aufgaben nur erfüllen, wenn inkorrektes oder das Ansehen des Berufsstandes auf andere Weise schädigendes Verhalten einer berufsgerichtlichen Ahndung unterliegt. Für Berufsverfehlungen als solche sind die ordentlichen Gerichte nicht zuständig. Ihre Ahndung kann nur Berufsgerichten übertragen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Berufsgerichtsbarkeit für Rechtsanwälte und für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte für verfassungsgemäß erklärt. Es handele sich hierbei nicht um eine verfassungswidrige Sondergerichtsbarkeit nach Artikel 101 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes, da sie nicht für bestimmte Personengruppen, sondern für ein bestimmtes Sachgebiet, das Berufsrecht eines Berufsstandes im Sinne des Artikels 101 Absatz 2 Grundgesetz, begründet werde.

Da nach Artikel 101 Absatz 2 Grundgesetz für besondere Sachgebiete nur „durch Gesetz" errichtet werden können, ist nach dem Bundesverfassungsgericht eine gesetzliche Regelung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, des Instanzenzuges, der Zusammensetzung der Spruchkörper, der Auswahl und Ernennung der Richter sowie das Verfahren der Berufsgerichte erforderlich.

Die Ordnung der Berufsgerichtsbarkeit konnte daher nicht durch gesetzliche Ermächtigung dem Verordnungsgeber überlassen werden, sondern mußte im Gesetz daher selbst geregelt werden. Das ist auch in anderen Architektenkammergesetzen so geschehen.

Der Ausschußentwurf stimmt, um eine Ungleichbehandlung innerhalb der bremischen berufsständischen Kammern zu vermeiden, in seinem Abschnitt „Berufsgerichtsbarkeit" nahezu wörtlich mit dem Paragraphen 25 folgende des bremischen Gesetzes über die Berufsvertretung und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker vom 9. Juni 1959 in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1968 überein.

Nach alledem, insbesondere nach Abwägung des Für und Wider, waren wir alle insgesamt, das heißt alle Fraktionen dieses Hauses der Auffassung, daß der Errichtung einer Architektenkammer der Vorzug zu geben ist. Ob sie in der Zukunft positiv arbeiten wird, ist nicht zuletzt Sache der Kammer und ihrer Angehörigen selbst. Wir wünschen ihr hierzu viel Glück und Erfolg. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Bremische Architektengesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Antrag: Versetzung von Senatsdirektor Dr. Klieschies in den einstweiligen Ruhestand (Drucksachenabteilung II Nr. 570)

Die NPD-Fraktion hat diesen Antrag zurückgezogen.

Antrag: Unterstützung der Anti-Hasch-Kampagne der Bundesregierung (Drucksachenabteilung II Nr. 508)

Zu Beginn der heutigen Sitzung ist beschlossen worden, hiermit zu verbinden:

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Untersuchung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 515)

Dazu Herr Senator Jantzen, ihm beigeordnet die Herren Senatsdirektoren Stahl und Dr. Koch.

Der Antrag Nummer 508 ist unterschrieben von dem Abgeordneten Brouwer und NPD-Fraktion, und der Dringlichkeitsantrag trägt die Unterschrift des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Beide Anträge liegen vor. Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung des NPD-Antrags hat die Abgeordnete Frau Kruse das Wort.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Das Bundesministerium für Gesundheit will eine Anti-Hasch-Kampagne für 1,5 Millionen DM durchführen lassen. Erst soll jedoch ein Erfahrungsbericht gesammelt werden, damit man in der letzten Hälfte 1972 diese Aktion anlaufen lassen kann. Es ist für uns unverständlich, daß man in Bonn noch einen Zweijahresplan vorschlägt, um eine Konzeption herauszufiltern, die dem Haschproblem am nächsten kommt. Werden wir hier nicht tagtäglich mit Erfahrungsberichten durch die Presse konfrontiert und in massierter Form über die Rauschgiftdelikte unterrichtet? Wenn sich aber Herr Bundespräsident Heinemann vor gar nicht langer Zeit dahingehend äußerte, Haschisch sei nicht so gefährlich, man müsse nur überlegen, ob man es nehmen wolle oder nicht, dann kann man auch solch einen Zeitplan der Bundesregierung verstehen, daß sie erst zwei Jahre braucht, um diese Anti-Hasch-Kampagne zu starten.

In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage, ob die Bundesregierung bei den kürzlichen Vorschlägen, den Ministern schon nach einem Jahr Tätigkeit eine Pension zu geben, auch einen solchen Zeitplan zugrunde gelegt hat oder ob der Beschluß unverzüglicher war.

Ich bin der festen Überzeugung, daß man hier in Bremen mit einer Anti-Hasch-Kampagne sofort beginnen könnte, denn bei der letzten Debatte hier im Hause hat Herr Bürgermeister Koschnick in der Debatte um die Bremen-Werbung bestätigt, daß wir hier Agenturen haben, die auch eine Bremen-Werbung hätten durchführen können. Und ich bin der festen Überzeugung, daß diese Agenturen auch eine Anti-Hasch-Kampagne in die Wege leiten könnten.

Es geht uns darum, keine Zeit zu verlieren, und mit unserem Antrag möchten wir in Bremen sofort, also bereits im Jahr 1971, eine eigene Anti-Hasch-Kampagne starten. Wir möchten keine wertvolle Zeit mehr verstreichen lassen und sehen deshalb diese Maßnahme als Teil der anderen Maßnahmen, die bereits laufen, als vordringlich an. Was muß denn noch alles passieren, meine Herren und Damen, bis wir den Ernst der Lage tatsächlich so erkannt haben, wie er erkannt werden muß?

Wir stehen heute hier zum dritten Mal vor Ihnen und haben auch zweimal schon zu diesen Dingen gesprochen. Den Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen, am Anfang nicht den Ernst der Lage genügend erkannt zu haben. Aber inzwischen ist uns wohl klar geworden, was alles passiert ist. Wir können den Drogenmißbrauch gar nicht ernst genug nehmen. Eine Anti-Hasch-Kampagne sollte die Jugendlichen generell vom Hasch fernhalten, das bekanntlicherweise das erste Mittel ist, mit dem sie in Berührung kommen, ehe sie auf schärfere Mittel übergehen. Wie sich die Folgen auswirken, wenn den Jugendlichen Hasch nicht mehr genügt und sie zu stärkeren Drogen greifen, ist Ihnen aus einer Reihe von Zeitungsberichten ja deutlich geworden.

Abgesehen davon, daß die tragischen Schicksale dieser Jugendlichen sich ja dann auch in den eige-

nen Familien auswirken, sind die Folgelasten, die die Gesellschaft für diese Jugendlichen tragen muß, noch nicht zu übersehen. Wenn sich das Regierungsprogramm in etwa erfüllen soll, sollen Resozialisierungsanstalten, ambulante Begegnungs- und Behandlungszentren, strikte Trennung der Abteilungen für Suchtkranke von denen für Alkohol- und Geisteskranke geschaffen werden. Bitte überlegen Sie, was das alles noch kosten wird.

Diese Folgelasten müssen aber von denjenigen Arbeitnehmern aufgebracht werden, die noch gesund genug sind, um arbeiten zu können. Diesen Menschen gegenüber haben wir aber letzten Endes auch eine Verantwortung, und es muß alles versucht werden, um den Teil der Nichtarbeitsfähigen so gering wie nur möglich zu halten. Wir müssen alles versuchen, um eine gesunde und somit arbeitsfähige Jugend zu erhalten. Die Kampagne sollte in der Art angelegt werden, daß sie sowohl abschreckend auf eventuell anfällige und labile Jugendliche wirkt und zum anderen den bereits dem Hasch Verfallenen Mut gibt, den Weg zum normalen Leben zurückzufinden.

Gestatten Sie mir, daß ich noch eine kritische Bemerkung mache zu den Zeitungsberichten. Auch diese Zeitungsberichte sollten absolut abschreckend sein. Wenn man zum Beispiel liest, daß Jugendliche in beide Arme spritzen, um eine dimensionale Wirkung zu erleben, dann könnte ich mir denken, daß soundsoviele von den Anfälligen sagen, das haben wir noch nicht ausprobiert, das müssen wir auch einmal machen. Wir sollten alles versuchen, diese Jugendlichen nicht zu weiteren Methoden anzuregen.

Die bis vor kurzem liberale Auffassung dem Hasch gegenüber hat es doch nur möglich gemacht, daß der Drogenmißbrauch in solch rasantem Ausmaß möglich war. Jetzt schreit man in Bonn nach härteren Maßnahmen. Machen sich die Erwachsenen nicht vor den Jugendlichen unglaubwürdig, wenn sie nicht von Anfang an den Mut haben, bei solcher Gefahr einzugreifen, und zwar nicht erst dann, wenn es bereits zu spät ist? Warum scheut man sich, von vornherein Grenzen zu setzen, um unsere Jugend vor solch unheilvollen Drogen zu schützen? Wir werden nicht umhin kommen, jene Autorität wieder herzustellen, die bereit ist, Maßstäbe zu setzen und ihre Einhaltung zu überwachen.

Schreien Sie bitte nicht bei dem Wort Autorität. Wie wollen Sie es nennen, wenn endlich wieder Begriffe geprägt werden müssen, die eindeutige Auslegungen zulassen? Unser System krankt doch daran, daß alles undefinierbar verworren dargestellt wird. Wir wollen doch auf jeden Fall verhindern, daß der gesunden Jugend ein nicht unzumutbares Maß an finanziellen Belastungen dadurch auferlegt wird, daß sie unter Umständen einen großen Teil von Altersgenossen mit unterhalten muß, die sich durch ihr eigenes Fehlverhalten krank und arbeitsunfähig machten. Bei einer mißverstandenen Freiheit, wie sie sich bei den Drogensüchtigen ja zeigt, müssen Normen gesetzt werden und deren Einhaltung gewährleistet sein. Solche Freiheit hat nichts mit Demokratie zu tun. Wir sind absolute Befürworter der Demokratie, weil sie jedem einzelnen größtmögliche Freiheit gewährt, die in Selbstverantwortung gehandhabt werden muß.

Gestatten Sie mir, daß ich noch folgenden Hinweis mache: Es ist Jugendlichen beziehungsweise Schülern möglich, wenn sie wollen, sich morgens vor dem Schulunterricht schon Hasch zu besorgen. Auch hier sollten Kontrollen eingesetzt werden, damit dieses vermieden wird.

Die NPD-Fraktion gibt heute die Anregung und wird, falls sie nicht aufgenommen wird, den Antrag stellen, Herrn Kriminaldirektor Dr. Schäfer hier vor dem Parlament einen Bericht über die Situation hinsichtlich des Drogenmißbrauchs geben zu lassen. Für einen solchen Bericht dürfte Herr Dr. Schäfer aufgrund seiner Position beim Landeskriminalamt wohl die einzige kompetente Persönlichkeit sein, die wir hier in Bremen haben. Deshalb dürfte unser Verlangen nicht unbillig sein und von jedem Abgeordneten, dem es ernst mit der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs ist, akzeptiert werden.

Warum scheut man sich, die Grenzen zu setzen, um die Jugend vor diesen unheilvollen Drogen zu schützen? Wir bitten Sie, angesichts dieser Lage, die uns allen bekannt ist, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Zur Begründung des Dringlichkeitsantrags der CDU-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beängstigende Entwicklung des Rauschmittelproblems im ganzen Bundesgebiet bereitet uns sicher allen gleichsam große Sorge. Es wird kaum jemanden in diesem Haus geben, der diese Entwicklung auf die leichte Schulter nimmt. Die CDU-Fraktion ist allerdings der Meinung, daß als Konsequenz daraus wirksamere Schritte unternommen werden müssen als bisher. Ich habe heute vormittag schon den interbehördlichen Arbeitsausschuß „Drogenmißbrauch bei Jugendlichen" genannt und auch das von diesem Ausschuß erarbeitete Papier angeführt, das ich keineswegs kritisieren möchte. Nur haben wir das Gefühl, daß bisher daraus zu wenig gezielte Maßnahmen resultiert haben, denn zu einer Verbesserung der Situation hat dieses Arbeitspapier mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen noch nicht geführt. Jedenfalls haben wir noch nichts davon gespürt. Im Gegenteil, das Rauschmittelproblem hat sich doch immer noch verschlimmert.

Deshalb sind wir der Meinung, daß jetzt das Parlament unbedingt tätig werden muß. Das ist nicht möglich ohne Hinzuziehung von Fachleuten, und das ist wohl wiederum hier im Parlament nicht möglich. Deswegen sind wir der Meinung, daß wir einen nichtständigen Ausschuß bilden sollten, der zu einer Beratung kommt, wenn er die Fachleute, die hier in

Bremen jeden Tag mit diesem Problem zu tun haben, gehört hat und dann eventuell dem Parlament insgesamt erarbeitete Anträge vorlegt.

Das muß kurzfristig geschehen, wie ich heute morgen schon bei der Begründung des Dringlichkeitsantrags gesagt habe. Wir sind uns ja wohl darin alle einig, daß nichts unversucht gelassen werden darf, um zu verhindern, daß sich noch mehr junge Menschen durch vermeintlich kurzes Glückserleben ins Unglück stürzen und der Allgemeinheit die Kosten für die daraus entstehenden nachhaltigen Auswirkungen aufgebürdet werden. Auch können wir meiner Ansicht nach nicht länger die Augen vor der unmöglichen Zwangslage verschließen, Süchtige unter den jetzigen Verhältnissen im Krankenhaus Bremen-Ost behandeln lassen zu müssen.

Wir sind der Meinung, daß das, was im Gesundheitsbericht der Bundesregierung zu diesem Problem gesagt worden ist, ganz und gar den Kern der Sache trifft. Wenn ich zitieren darf, Herr Präsident, da heißt es auf Seite 116 unter dem Kapitel „Suchtgefahren": „Für den Staat ergeben sich daraus im wesentlichen zwei Aufgaben: Es muß nach Möglichkeit verhindert werden, daß sich ein Teil der Bürger voraussehbar schädigt und die Folgekosten der Allgemeinheit anlastet. Zum anderen muß angestrebt werden, die optimale Behandlung und dauerhafte Heilung von Suchtkranken zu sichern".

Das sei zur Begündung unseres Antrags gesagt, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Darf ich gleich noch etwas sagen zu dem NPD-Antrag, Herr Präsident?

Präsident Dr. Klink: Selbstverständlich!

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Vielen Dank! Zu dem NPD-Antrag möchte ich sagen, daß es die NPD vielleicht ehrt, daß sie soviel Vertrauen in den Senat setzt und ihn bittet zu tun, was in dem Antrag ausgesprochen wird. Wir sehen das jedoch so, daß eigentlich dieser interbehördliche Ausschuß schon auf Wunsch oder auf Initiative des Senats gebildet worden ist. Ich habe Ihnen eben schon gesagt, daß die CDU-Fraktion noch nicht deutlich hat erkennen können, daß sich aufgrund der Ausarbeitungen — ich weiß nicht, ob der Ausschuß im Moment auch in Aktion ist — etwas gebessert hat.

Wir werden, weil wir der Meinung sind, daß der Antrag der NPD sich effektiv nicht genügend auswirken wird, diesen Antrag ablehnen, weil wir der Meinung sind, daß unser Antrag mehr die Initiative fördert, und ich bitte Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schelter.

Abg. **Schelter** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier liegen uns zwei Anträge vor, einmal der der NPD, und der Dringlichkeitsantrag der CDU. Es wurde hier schon gesagt, daß ein behördlicher Arbeitskreis besteht, der sich mit Drogenmißbrauch vor allem bei Jugendlichen befaßt. Dieser Arbeitskreis ist in verschiedene Gruppen aufgeteilt. In allen Gruppen und im Arbeitskreis selbst wirken die freien Wohlfahrtsverbände und auch der Landesjugendring mit.

Nur kann man nicht von diesem Ausschuß erwarten, daß er in der Öffentlichkeit spektakulär wirkt, sondern ich meine, daß er in angemessener Zurückgezogenheit an seinen Leistungen sehr langwierig und sehr schlecht meßbar erkennbar sein wird. Das werden wir vielleicht in mehreren Jahren feststellen. Wir können heute nicht sagen, es zeigen sich noch keine Erfolge, und eine Kampagne mit Riesenplakaten zu starten, wie etwa in der Bremen-Werbung, halte ich für falsch.

Ich glaube, wenn wir für unsere Jugendlichen tätig werden, dann kann es in einer anderen Weise erfolgen, aber nicht so, wie Sie sich das vorstellen, Frau Kruse. Wenn Sie kleine optische Beweise haben wollen — ich sage absichtlich „kleine", in Wirklichkeit sind es Dinge, die sich sehr gut bemerkbar machen —: da ist die Beratungsgruppe und die vor einigen Tagen eröffnete Nebenstelle der Landesstelle gegen Suchtgefahren.

Meine Damen und Herren, es wird hier von Drogen und Rauschgiften gesprochen. Ich darf einmal einige Zahlen bekanntgeben. Im Krankenhaus Bremen-Ost, also unserer Städtischen Nervenklinik, werden zur Zeit behandelt — hören Sie bitte genau zu — Alkoholiker 138, Morphium-Heroin-LSD vier, Schlafmittel 19, Schmerzmittel, sonstige Tablettensucht elf, Hasch zwei Jungen, ein Mädchen, also drei. Wenn man das Verhältnis von Alkoholikern zu den süchtigen Jugendlichen sieht, so sollte man es nicht dramatisieren.

Ich gebe zu, daß ich mich vor zwei Jahren hier im Hause geirrt habe, daß das Phänomen Hasch und Rauschgift auf uns zugerauscht ist in einer Form, die ich zu der Zeit nicht erkannt habe. Wir neigen aber leicht zur Dramatisierung. Vielleicht mögen diese Zahlen zeigen, daß es so schlimm wiederum auch nicht ist. Und wenn Sie die Broschüre des Landesjugendrings einmal aufmerksam durchlesen — allerdings vom Jahr 1970, wenn ich mich nicht irre —, hat Bremen noch das Glück, von dieser Welle nicht so erfaßt zu sein, wie es in anderen Großstädten der Fall ist.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schelter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Menke anzunehmen?

Abg. **Schelter** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Menke!

Abg. **Menke** (CDU): Herr Kollege Schelter, ist Ihnen bekannt, daß ein Vielfaches der Anzahl, die sich wegen Rauschmittel in der Nervenklinik in der

*) Vom Redner nicht überprüft.

Behandlung befindet, wegen Betten- und Personalmangels in diese Klinik nicht aufgenommen werden konnte und unbehandelt vor der Klinik warten mußte?

Abg. **Schelter** (SPD): Das Problem habe ich auch der Zeitung entnommen. Die Gesundheitsbehörde hat mir mitgeteilt, daß Haschsüchtige und Drogen- und Rauschgiftsüchtige bisher nicht abgelehnt worden seien, das wäre wohl ein Irrtum, sondern es könnten sich auch künftig solche Jugendliche dort melden.

Es ist sehr schwierig, das wissen Sie, rein rechtlich auch einen süchtigen Jugendlichen mit Zwangsmitteln dort einzuweisen. Das ist nach meiner Auffassung auch der allerletzte Schritt. Dafür ist ja dieser Arbeitskreis da, der sich bemüht, diesen Jugendlichen in der Aufklärung und auch in der Therapie, in der Resozialisierung und auch in anderen Beratungen innerhalb der Familie entgegenzukommen. Es soll also, wie ich bereits sagte, nicht der Fall sein, daß in Bremen-Ost Jugendliche abgewiesen worden sind.

Anders ist es, wenn man die Jugendlichen erfassen und bewegen könnte, in eine geschlossene Klinik zu gehen. Dann würde ich zugeben, würde man auf ein gerüttelt Maß kommen, und man könnte sie dann behandeln, beraten und so weiter. Das ist aber nicht der Fall. Und im übrigen besteht bis heute noch keine einschlägige Therapie, die diese Krankheit in der Form zurückdrängt, daß man sagen kann, wir haben jetzt die Therapie gegen Haschisch, gegen Rauschgift. Die gibt es nicht. Das geben die Ärzte in Bremen auch zu. Aber es muß zurückgewiesen werden, daß Jugendliche am Krankenhaus Bremen-Ost zurückgewiesen werden. Da habe ich mich heute noch erkundigt. Ich habe es auch der Zeitung entnommen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Schelter, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Menke anzunehmen?

Abg. **Schelter** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Menke!

Abg. **Menke** (CDU): Wie erklärt es sich dann, daß Ärzte im Klinikum Ost als auch andere Persönlichkeiten, die mit der Betreuung von Rauschmittelkranken und Süchtigen befaßt sind, die Schaffung von zusätzlichen Betten fordern, vielleicht sogar eines besonderen Klinikums zur Behandlung dieser Kranken?

Abg. **Schelter** (SPD): Ich sagte schon, wenn die Jugendlichen sich freiwillig melden würden — und das ist ja auch mit die Arbeit dieses Ausschusses, des Arbeitskreises und der Gruppen —, dann könnte man, würde ich sagen, sehr gut ein Haus unterhalten können. Ob man dazu aber gerade Rauschgiftklinik sagen kann, weiß ich nicht. Man müßte dann auch einen ganz anderen Patientenschlüssel wählen. Das wäre der Fall, wenn die Jugendlichen kommen würden.

Ich würde auch als Gesundheitspolitiker meinen, mir steht vieles vor Augen, was man in der Gesundheitspolitik im Krankenhauswesen noch machen müßte. Und daß Ärzte auf diesem Gebiet Zielvorstellungen haben, das ehrt sie. Es läßt sich aber leider von heute auf morgen nicht realisieren. Erst einmal müßten die Patienten, die Jugendlichen, zu uns kommen, und zum zweiten müßte dann auch das nötige Personal ausgebildet sein. Aber dafür ist ja die Therapie zur Heilung dieser jungen Menschen noch nicht gegeben.

Ich darf kurz weiter ausführen: Der Antrag der NPD zielt auf eine Zusammenarbeit mit dem Bund. Ich habe da eigentlich wenig hinzuzufügen. Frau Hänecke sagte es schon. Wir haben diesen behördlichen Ausschuß.

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: Zusammenarbeit haben wir nicht gesagt!)

Nein! Unterstützung der Maßnahmen, Koordinierung der Maßnahmen! Ist das richtig?

(Abg. Marta K r u s e [NPD]: Vorwegziehen!)

Vorwegziehen steht da nicht! Ich darf Ihnen den Antrag noch einmal vorlesen. Ich glaube, Sie kennen Ihren eigenen Antrag nicht. Vielleicht sehen Sie sich ihn noch einmal an! Was Sie sagen, Frau Kruse, ist, daß Maßnahmen langsam anlaufen. Der Kontakt — und ich darf einmal das Wort florieren sagen — floriert zwischen den bremischen Behörden und dem Bundesministerium hervorragend. Man kann also nicht davon reden, daß noch nichts auf diesem Gebiet getan wird. Ganz im Gegenteil!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer anzunehmen?

Abg. **Schelter** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege Schelter, ist Ihnen nicht klar geworden, daß die Bundesregierung erst im Jahr 1972 — frühestens Ende 1971 — mit dieser Aktion beginnen kann, und daß es der Wunsch meiner Fraktion ist, jetzt bereits irgendetwas zu unternehmen, um dieser kommenden Aktion schon vorweg etwas vorzuarbeiten?

Abg. **Schelter** (SPD): Sie irren, Herr Brouwer, aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung geht nicht hervor, daß die Maßnahmen erst im Jahr 1972 anlaufen. Das ist ein großer Irrtum!

Darf ich jetzt noch kurz zum Bundestag übergehen: Es wird eine Änderung des Opiumgesetzes angestrebt. Es werden stärkere Maßnahmen gegen profitgierige, gewissenlose, ausbeutende Rauschgifthändler gestartet, gegen die Leute — man kann wohl sagen, Verbrecher —, denen wir es zu verdanken

haben, es sind internationale Banden, die eben unserer Jugend, die eher anfällig ist als Erwachsene, eventuell lebenslanges Unterkommen in einer Nervenklinik verschaffen. Und wir wissen ja auch, wenn die Jugendlichen noch weitergehen, kann dieses Gift tödlich wirken. Dieses Opiumgesetz soll die Handhabe gegen diese internationalen Händler schaffen und einen Schutz für unsere Jugendlichen. Das muß man einmal ganz klar sagen!

Zur Begründung des Dringlichkeitsantrags von Frau Hänecke muß ich offen zugeben: Sie hat heute morgen gesagt, wir sind keine Experten! Ich bin es auch nicht! Und es wäre nicht der Ort, daß man sich über diese Dinge hier unterhält, aber wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß eine Aufklärung, Versorgung und so weiter erfolgt. Da gehe ich mit Ihnen konform. Das geschieht durch diesen interbehördlichen Ausschuß.

Der interbehördliche Ausschuß, Frau Hänecke, wird ja in den Deputationen durch die Vorsitzenden, die Senatoren, berichten. Nur, wir dürfen nicht erwarten, daß von heute auf morgen diese Ergebnisse vorliegen. Darauf bin ich vorhin schon eingegangen. Darum, Frau Hänecke, verstehe ich eigentlich nicht, daß Sie diesen Antrag auf einen nichtständigen Ausschuß stellen. Das würde ja fast bedeuten, wir würden mit dieser Arbeit dieser Herren aus den freien Verbänden, vom Landesjugendring und aus den Behörden nicht zufrieden sein.

Ich muß allerdings für die SPD-Fraktion erklären, wir sind diesen Herren sehr dankbar und vermögen nicht einzusehen, daß ein nichtständiger Ausschuß geschaffen werden muß, um uns Berichte geben zu lassen, denn das sagt lediglich Ihr Antrag!

Ich darf abschließend sagen, der NPD-Antrag, wie so häufig im Gesundheitswesen — das scheint das Schicksal von Frau Kruse zu sein, daß sie offene Türen einrennt —, wird von meiner Fraktion abgelehnt werden. Die Koordinierung ist zwischen Bund und Land gegeben, und damit ist der Antrag gegenstandslos. Ich bedaure, wenn Sie ihn nicht zurückziehen.

Den CDU-Antrag, Frau Hänecke, vermögen wir aus den Gründen, die ich eben dargelegt habe, nicht zu unterstützen. Die SPD-Fraktion wird beiden Anträgen die Zustimmung versagen! — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Zu Ihrer Information: Es liegen noch vier weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Als nächster hat der Abgeordnete John das Wort.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Antrag der NPD-Fraktion lehnen wir ab, im Gegensatz zur CDU, weil wir zu diesem behördlichen Ausschuß durchaus Vertrauen haben. Wir sehen die Notwendigkeit, die hier vorgeschlagen wird, so zu arbeiten, nicht ein.

Den Antrag der CDU-Fraktion — ich habe das schon an anderer Stelle gesagt — lehnen wir nicht von der Sache her ab. In der Sache sind wir uns über die Gefahr von Rauschmitteln und so weiter völlig klar. Aber, meine Damen und Herren, bedenken Sie bitte einmal folgendes: Dieses Haus hat nur noch einige wenige Sitzungen im April, im Mai, im Juni und dann wieder im September. Wer jemals einem nichtständigen Ausschuß angehört hat — und ich habe einige hinter mir, einigen gehöre ich noch an —, der weiß, daß man eine gewisse Anlaufzeit braucht, und der weiß auch, daß die Arbeit eines solchen nichtständigen Ausschusses unter einem halben Jahr erfahrungsgemäß nicht zu bewältigen ist. Das fällt aber schon in die neue Legislaturperiode hinein. Ich würde deshalb doch vorschlagen, dann dieses Problem neu aufzugreifen. Deshalb lehnen wir heute diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Fichtner das Wort.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zur Klarstellung, Herr Schelter! Unser Antrag lautet: Zur Unterstützung der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vorgesehenen Anti-Hasch-Kampagne eigene im Jahr 1971 anlaufende Maßnahmen auf diesem Gebiet vorzubereiten.

(Abg. Schelter [SPD]: Genau das geschieht!)

Jetzt ist folgendes, und das haben Sie vollkommen übersehen: Die Bundesregierung ist sich vollkommen klar darüber, wie die Dinge liegen, klarer als Herr Schelter und wie es sonst hier aus den Mündern, meinetwegen auch des Herrn John, klingt. Und zwar hat man eigene Erfahrungen gesammelt, aber man stützt sich auch auf die Erfahrungen aus den Vereinigten Staaten. Wir wissen sehr wohl, daß die Hasch-Geschichte, wie vieles andere, worunter manches auch gut sein mag, von drüben gekommen ist. In diesem Fall allerdings, wie ich mir habe sagen lassen, auf dem Umweg über Schweden.

Nun hat die Bundesregierung den Ernst der Lage erkannt und ist zunächst in ihren Maßnahmen aus Gründen, die ich eigentlich nicht verstehen kann, so zurückhaltend. Sie hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beauftragt, eine Anti-Hasch-Kampagne vorzubereiten. Diese Anti-Hasch-Kampagne läuft bereits in den USA im zweiten Jahr. Für die Vorbereitung dieser Anti-Hasch-Kampagne hat sich die Bundesregierung zwei Jahre gesetzt, das heißt, mit dem Anlauf der ersten Werbemaßnahmen, gegen die Herr Schelter ja grundsätzlich irgendetwas einzuwenden hat.

(Abg. Schelter [SPD]: In der Form, ja!)

Das ist doch hier gar nicht gesagt, ob das ein Plakat sein muß, Herr Schelter, da gibt es ja tausend Möglichkeiten für eine solche Kampagne. Dann fahren Sie in die USA und überzeugen sich, wie das dort gemacht wird, dann wissen Sie Bescheid!

Weil diese Dinge erst 1972, und zwar Ende 1972, hier anlaufen sollen, sind wir der Meinung, daß man, nachdem Herr Bürgermeister Koschnick bestätigte, es gäbe hier eine gute Werbeagentur für institutionelle Werbung, sich ernsthaft überlegen sollte, ob man hier nun nicht jene Maßnahmen ergreift, die bereits in den Vereinigten Staaten laufen, und daß man insofern dem Bund bereits vorgreift. Es würde sich nach meiner Auffassung lohnen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat, ich möchte sagen, in maßloser Übertreibung dessen, was man normalerweise macht, ganz im Gegensatz zum Bremer Senat, 20 Werbegesellschaften beauftragt, um Vorschläge, Präsentationen und Grundkonzeptionen auszuarbeiten. Und diese 20 Vorschläge möchte man 1971/72 in einen großen Topf schmeißen und daraus einen Extrakt ziehen. Und dann endlich möchte man anfangen, etwas gegen Hasch zu tun.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, bei einer Dunkelziffer, die man mir nannte, von etwa 10 000 im Land Bremen, was wird denn in zwei Jahren hier los sein? Ich weiß nicht, ob diese Dunkelziffer stimmt. Aber sagen wir nur die Hälfte, dann können wir uns ausrechnen, was bis zum Jahr 1972 passiert sein wird. Ich bin wirklich der Meinung, daß der zuständige Senator sich hier Gedanken machen sollte und überhaupt der gesamte Senat, was in dieser Angelegenheit zu geschehen hat, und zwar eine Anti-Hasch-Kampagne, die nichts mit autoritären Dingen zu tun hat, die auch nichts mit Herrn Professor Wieser und seiner Anstalt zu tun hat, eine reine Aufklärungskampagne, wie sie eben in den Vereinigten Staaten offensichtlich mit einigem Erfolg durch geführt wird.

Das war eigentlich das, was ich zur Erweiterung dessen sagen wollte, was meine Kollegin, Frau Kruse, hier vorgetragen hat.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haschwelle kommt nicht mehr auf uns zu, sondern wir befinden uns mitten drin. Wenn Sie es nicht wissen, dann sehen wir es aus den Tageszeitungen und in den Fernsehprogrammen. Wir sollten uns nur über das Ausmaß dieser Welle im klaren sein, daß wir uns a) vor Übertreibungen und b) vor Untertreibungen hüten sollten. Irgendwo in der Mitte liegt die Wahrheit.

Ich weiß nur, daß die helfende Aufklärung viel schwerer ist, als sie Frau Kruse hier so leichthin fordert, man sollte was tun. Dieses „Was", das immer so verschwommen klingt, habe ich noch nie irgendwie konstruktiv gehört, und diejenigen, die sich damit befassen mußten und befaßt haben, wissen auch, wie schwer es ist, mit den Jugendlichen in Kommunikation zu kommen, und zwar den Jugendlichen, die es nun wirklich nötig haben. Denn es ist nun doch einmal so, daß wir persönlich wohl kaum Erfahrungen mit Hasch haben. Oder, Frau Kruse, haben Sie schon mal Hasch geraucht? Ich jedenfalls nicht, und ich weiß daher auch nicht, wie solch ein Jugendlicher in solch einem Zustande zuwege ist, was ja eigentlich eine Voraussetzung wäre, um wirksam aufklären zu können.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Lienhoop, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner zu beantworten?

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Ja, bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Dr. Lienhoop, ist Ihnen entgangen, daß ich auf die Anti-Hasch-Kampagne in den Vereinigten Staaten hingewiesen habe? Das ist doch nicht von ungefähr!

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Ich weiß, daß Sie darauf hingewiesen haben, Herr Fichtner, aber Sie haben mir noch keine Erfolgszahlen dieser Anti-Hasch-Kampagne in Amerika genannt, daß sie großartig gestartet wird, und wie die Amerikaner erst mit viel Pomp hineingehen, um dann festzustellen, wieviel Fliegen sie dann totgeschlagen haben, bildlich verglichen, darüber sind uns die Zahlen leider nicht bekannt.

(Abg. Ella M ü l l e r [SPD]: Sehr richtig!)

Ich weiß nur eines: daß es sehr schwer ist, hier aufklärend zu wirken. Man kommt an die Eigentlichen nicht heran.

Nun wird sehr oft der Vergleich mit dem Alkohol gewählt. Lassen Sie mich dazu ein Wort sagen. Wir wissen, daß Alkoholschäden da sind, wir wissen aber auch, daß sehr viele Menschen Alkohol zu sich nehmen, ohne krank oder süchtig zu werden, sondern ihn als leichtes Erheiterungsmittel als Stimulanz zur Geselligkeit nehmen, und nie vom Alkohol abhängig werden.

Im Gegensatz dazu ist der Genuß der Rauschmittel — ich muß sie jetzt allgemein nennen — doch etwas anderes, weil ich mit einem Sprung in den Zustand hineinkomme, den ich beim Alkohol die Volltrunkenheit nenne. Wir können diese ganze Drogenabhängigkeit, den Mißbrauch der Rauschgifte vielleicht vergleichen mit einer Modewelle, die eines Tages von selbst wieder abklingt.

Aber so einfach ist die Sache nicht! Auf der Strecke bleiben dann diejenigen, die hineingekommen sind in den Genuß, um nicht wieder herauszukommen. Auch das wissen wir. Aber wir wissen auch um die Schwierigkeit, hier wirksam bekämpfen zu können. Wir möchten es gern. Dazu gehört allerdings, daß alle diejenigen Eltern, Lehrer und auch Ärzte mit den Argumenten vertraut gemacht werden, die die Haschgenießer anzuwenden pflegen, daß sie

*) Vom Redner nicht überprüft.

ferner auf die Symptome angesprochen werden, die sich zeigen können.

Leider Gottes kann man chemotherapeutisch im Urin oder Blut nicht nachweisen, ob ein junger Mensch Rauschmittel genommen hat, sondern man kann es nur an seinen psychischen Symptomen erkennen, oft sehr schwierig. Aber, meine Damen und Herren, aussichtslos ist es natürlich nicht, und es lohnt sich, jedes Mittel anzuwenden, um hier die große Gefahr zu bannen, die auf die Jugendlichen zukommt. Helfen könnte uns die Zeit, und helfen könnte uns eine wirkliche Aufklärung, die aber auch wirklich frei ist von Übertreibungen, und die die Sache gezielt angeht. Und das ist die große Schwierigkeit. Nur zu reden, wir wollen was tun, wir müssen was tun, zum Donnerwetter, dann soll auch einer mal sagen was, und wie es gemacht wird! Und darum sollten Sie sich doch erkundigen bei den fachkundigen Stellen, wie man das nun machen kann.

Ich habe neulich einen jungen Mann einweisen wollen in die Nervenklinik. Da sagte mir der leitende Arzt an dieser Stelle, ja, Herr Kollege, wissen Sie, das muß man bei den Jugendlichen anders sehen als bei den Alkoholikern und bei den älteren Süchtigen, die haben wir ein paar Tage hier, und dann können wir sie symptomfrei entlassen. So die Auskunft des betreffenden Facharztes über die Behandlung dieser Frage. Das ist ein ganz anderes Verhaltenssymptom als bei den Süchtigen der älteren Jahrgänge und bei den Alkoholikern.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Lienhoop, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schäfer zu beantworten?

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Dr. Lienhoop, ich habe eine Frage: Wäre es nach Ihrer Meinung nicht möglich, daß der von uns beantragte Ausschuß auch hierfür klare Angaben erarbeiten könnte?

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Dr. Schäfer, ich sage ein klares Ja dazu, aber Sie haben doch die Argumente unseres Fraktionsvorsitzenden Herrn John gehört, der gesagt hat, hat es denn noch Zweck, für diese kurze Zeit diesen nichtständigen Ausschuß anlaufen zu lassen!

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Das ist keine Argumentation!)

Das ist doch die Frage, selbstverständlich! Wir haben doch auch einen Arbeitsausschuß. Ich bin der Ansicht, daß wir die Ergebnisse dieses Arbeitsausschusses hier einmal an Ort und Stelle vortragen lassen, um dann eben zu hören, was los ist. Das bedarf ja nur einer Anregung.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Menke zu beantworten?

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Ja, bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Menke!

Abg. **Menke** (CDU): Herr Dr. Lienhoop, wenn Sie sich fragen, was man tun solle, wenn Sie sich fragen, wenn Sie uns fragen, wie denn eigentlich diesen Haschkranken zumute ist, wenn Sie sich fragen, wie wir denn eigentlich zu einem Weg kommen wollen, dann frage ich Sie, warum Sie nicht dem Antrag, den Frau Hänecke begründet hat, zustimmen können!

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Ich wiederhole: Ich habe eben die Begründung gesagt, weshalb wie diesen Antrag ablehnen. Nicht aus der Sache heraus, sondern aus dem Technischen heraus, denn es hat keinen Zweck mehr, jetzt noch einen solchen Ausschuß ins Leben zu rufen. In der Sache sind wir doch durchaus einer Meinung, daß wir alle möchten, daß die Rauschgiftsucht beendet wird. Über das Wie wollen wir demnächst sprechen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wer der Meinung ist, daß er mit der Herstellung der Öffentlichkeit dieser Entwicklung begegnen kann, der irrt sich.

(Abg. Marianne H ä n e c k e [CDU]: Sehr gut!)

Das Entscheidende, was die Gesundheisdeputation und was die Deputation für Jugend und Wohlfahrt getan hat, ist, Mittel zur Verfügung zu stellen, um in der Anonymität zu arbeiten. Und dieses Ergebnis können wir nicht auf dem Markt austragen, um die Kontakt- und Beratungsstellen, die mittlerweile in Bremen eingerichtet sind, nicht zu gefährden.

(Abg. F r i e d r i c h s [CDU]: Verlangt doch keiner!)

Punkt eins!

Punkt zwei: Zur Verbesserung administrativer und technischer Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels sind bereits Maßnahmen bei dem jeweiligen Kommissariat eingeleitet worden, um diesen Dingen entgegenzuwirken. Ich meine, daß gerade hier auch die Frage der Aufgabenstellung der Entwicklung erzieherischer Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann nur in Kontaktgesprächen mit Jugendlichen, sondern auch in Gesprächen mit den Eltern. Ohne Eltern ist jede Maßnahme, die wir einleiten, wirkungslos. Deshalb bemühen wir uns, sowohl mit den Kontaktstellen,

die wir haben, als auch mit dem Arbeitskreis ständig im Gespräch mit den Eltern zu bleiben.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sagner zu beantworten?

Senator Jantzen: Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Sagner!

Abg. **Sagner** (CDU): Herr Senator, habe ich Sie richtig verstanden, wenn ich aus Ihren Worten entnehme, daß Sie meinen, mit den anonymen Aktivitäten hätten wir bereits genug getan, wir brauchten die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich nicht?

Senator Jantzen: Sie haben mich gefragt, ob Sie mich richtig verstanden haben. Ich antworte mit nein, Sie haben mich nicht richtig verstanden. Nämlich das, was wir begonnen haben, ist e i n e Maßnahme. Wir sind ständig mit den Arbeitskreisen 1, 3a, b und c bemüht, das weiterzuentwickeln. Das ist doch keine Statik, Herr Sagner, die wir machen, sondern wir haben den anonymen Stellen einschließlich auch der Kirche Mittel zur Verfügung gestellt, damit sie arbeiten können. Wir meinen, daß wir mit dieser Entwicklung weiterkommen, als wenn wir breit angelegt hier im Parlament das, was getan ist, das, was noch beabsichtigt ist, proklamieren. Dann brauchen wir uns nicht mehr darüber zu wundern, wenn die von uns vorgesehenen Kontaktstellen nicht mehr angelaufen werden, weil gerade in der Anonymität diese Möglichkeit besteht.

Wir haben uns im Altstadtgebiet bereits bemüht und werden uns weiter bemühen, Männern und Frauen, die bereit sind, in Häusern, die wir erworben haben, solche Gesprächszentren, Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Das haben wir getan. Wir reden aber nicht darüber, weil wir der Meinung sind, hier in aller Stille kommen wir wesentlich weiter, als wenn wir coram publico diese Dinge vorführen. Und Mittel werden laufend, sowohl vom Senator für Jugend und Wohlfahrt, als auch vom Senator für das Gesundheitswesen hierfür zur Verfügung gestellt.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stern zu beantworten?

Senator Jantzen: Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Herr Senator, wann und wo sind Kontaktgespräche mit Eltern geführt worden?

Senator Jantzen: In den Beratungsstellen, seitdem sie bestehen, laufend. Vielleicht erkundigen Sie sich mal! Und ich darf besonders den Vertretern der CDU sagen, es gibt einen Pastor in Bremen-Nord, der bereits seit langer Zeit diese Gespräche führt. Ich könnte Ihnen noch weitere Beispiele nennen, ich werde aber keine Namen nennen, weil gerade in der Anonymität der Gespräche zwischen Eltern und den Betreuern die Aufgabenstellung beruht, von der wir in den Arbeitskreisen zutiefst überzeugt sind, daß das der richtige Weg ist, den wir beschritten haben.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Stern zu beantworten?

Senator Jantzen: Bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Herr Senator, ist Ihnen in etwa bekannt, wieviel Gespräche inzwischen geführt worden sind?

Senator Jantzen: Nein! Genau so wenig kann ich auch die Frage von Herrn Fichtner beantworten, wie groß die Dunkelziffer ist, denn wenn es eine Dunkelziffer ist und ich sie weiß, dann wäre es keine Dunkelziffer mehr. Also kann ich auf die Frage, wie groß die Dunkelziffer ist, eben nicht antworten. Wir wissen aber, daß die von Ihnen angegebene Zahl, Herr Fichtner, zu hoch ist, und ich wehre mich dagegen, daß ständig diese Dinge übermäßig strapaziert und betont werden.

Ich glaube auch, Frau Hänecke, Sie sind mit mir einer Meinung, daß das, was wir bisher getan haben, auch mit der Berichterstattung von Herrn Dr. Schäfer in der Deputation, der von uns gemeinsam als richtig erkannte Weg ist. Und nun sollten wir doch, bin ich der Meinung, diesen Weg weiter beschreiten, und Sie können sicher sein, daß die dafür Verantwortlichen alles tun. Aber nicht aus dem Gesichtspunkt, um in der Öffentlichkeit damit zu glänzen, was wir getan haben, sondern in der Stille zu arbeiten, um ein Ergebnis zu erzielen, ohne daß es draußen publiziert werden muß.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer zu beantworten?

Senator Jantzen: Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Senator, eine Frage: Sie haben erklärt, daß es anonyme Stellen gäbe, wohin sich die Eltern wenden können. Herr Senator, können Sie mir sagen, wie die Eltern dann diese anonymen Stellen finden können?

Senator Jantzen: Fragen Sie mal die Eltern, wie das bekannt wird. Das ist eine Sache, die von Mund zu Mund gehen muß. Wir können doch nicht plakatieren, hier ist eine Beratungsstelle. Fragen Sie mal an den Schulen, fragen Sie mal am Gymnasium an

der Parsevalstraße, fragen Sie am Alten Gymnasium und an anderen Stellen, wo bereits diese Dinge weitervermittelt werden. Nun schätzen Sie doch die Eltern nicht so primitiv ein, als ob die nicht wüßten, wo diese Stellen sich befinden. Das ist stärker bekannt, als Sie annehmen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stäcker zu beantworten?

Senator Jantzen: Bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Stäcker!

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, daß diese Beratungsstellen ihre Publikation durch Plakate und durch Veröffentlichungen in den Tageszeitungen bekannt machen?

Senator Jantzen: Auch!

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Das ist doch ein Widerspruch zu dem, was Sie sagten!)

Nein! Wir wollen nicht und wir sollten uns nicht in diese Sache einmischen, weil eine weitere Gefahr besteht, daß doch immer wieder die Frage an die betreffenden Lehrer, die beraten und betreuen, gestellt wird, wieder bekanntzugeben. Das heißt, wir haben uns dagegen gewehrt, daß diejenigen, die den Kontakt zu den Jugendlichen und zu den Eltern haben, zu Zeugenaussagen veranlaßt werden, weil dann, wenn das geschehen würde, sofort in Frage gestellt wird, daß sie weiter aufgesucht werden und beratend tätig sein können. Und ich meine, Sie sollten diese Entwicklung, die eingeleitet worden ist, gutheißen.

Frau Hänecke, Sie haben aus den Ausführungen von Herrn Dr. Schäfer damals in der Deputation von ihm ja selbst erfahren, wieweit diese Dinge bereits entwickelt sind, und ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, daß auch die Stelle — ich meine im Bereich der Kriminalpolizei — verstärkt worden ist, um dort zu wirken, wo das nach unserer Meinung am Entscheidendsten ist, nämlich derjenigen, die diese Dinge vertreiben, eher habhaft zu werden. Und ich glaube, daß deshalb, aus dem Grunde, wie Herr Schelter gesagt hat, Sie, meine Damen und Herren, bei dem, was bisher gemacht worden ist, es bewenden lassen sollten, und ich halte einen Ausschuß, der hier im Parlament sich über diese Fragen auseinandersetzt, nicht für ein geeignetes Mittel, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sondern gerade die Tätigkeit in der Stille und ständiges Kontrollieren und Beobachten und Weiterentwickeln halte ich für die entscheidenden Voraussetzungen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Es liegen noch drei Wortmeldungen zu diesem Punkt vor.

Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, verehrte Herren und Damen! Die Dunkelziffer der Rauschgiftsüchtigen ist viel größer, als wir es wahrscheinlich wahrhaben wollen oder nicht anders wissen. Ich habe mir sagen lassen, daß 5 Prozent der Fälle nur erkannt werden und 95 Prozent die Dunkelziffer bedeuten. Wenn ich Ihnen nur das Zahlenverhältnis sage, dann meine ich, wäre es schon ernst genug. Wenn Sie bedenken, daß wir heute in Bremen schon 60 bis 100 Schießer haben, dann ist das auch schon erschreckend genug für dieses kleine Land Bremen.

Die Entwicklung von 1969 bis heute ist so rasant vor sich gegangen, daß wir, meine ich, alles tun müßten. Wir haben mit dieser Kampagne ja nicht gesagt, daß all die anderen Maßnahmen, die in die Wege geleitet worden sind, aufhören sollen. Das eine tun, und das andere nicht lassen! Was ficht es uns denn noch an, wenn wir zusätzlich noch in irgendeiner Weise wirksam werden? Amerika ist uns bestimmt, wie in allen Dingen, auf diesem Gebiet wieder ein ganzes Stück voraus. Die haben erst einmal ihre Erfahrungen mit dem ganzen Drogenmißbrauch gemacht und sind mit diesen Beratungsstellen, die sie da sehr wohl auch gehabt haben, nicht so weit gekommen, daß sie heute die Notwendigkeit eingesehen haben und sagen, wir müssen diese Anti-Hasch-Kampagne gleichzeitig starten. Was ficht uns eigentlich an, das nicht zu tun? Es geht doch letzten Endes um unsere Jugendlichen.

Ich muß Ihnen ganz offen sagen, ich reagiere allergisch, wenn das Problem hier verniedlicht werden soll.

(Abg. S t ä c k e r [SPD]: Wer verniedlicht das denn?)

Und wenn ich von Herrn John höre auf den Vorschlag von Frau Hänecke, jetzt noch kurz vor Ende dieser Legislaturperiode einen Ausschuß einzusetzen, jetzt hat das keinen Sinn mehr, das wollen wir in einem halben Jahr, wenn wir das Parlament neu gewählt haben, wieviele sollen in diesem halben Jahr denn eigentlich noch geschädigt werden?

Dann muß ich auch noch folgendes dazu sagen: Es stimmt nicht ganz, so wie es hier dargestellt wurde in bezug auf die Elternschaft. Ich weiß es effektiv, daß sich Eltern an Behörden gewandt haben und daß die Behörden gesagt haben, wir können nicht mehr dagegen an, sehen Sie zu, daß Sie sich helfen. Das ist offiziell kürzlich in einem Bericht genannt worden, und es stimmt auch auf der anderen Seite, daß sich das Alter der Jugendlichen, die anfangen, Haschisch zu nehmen, nach unten verjüngt. In den Schulen ist bekannt, daß es heute schon die Zwölf- und Dreizehnjährigen sind, die anfangen, Hasch zu nehmen, während es im vergangenen Jahr die Sechzehnjährigen waren.

Können Sie denn vor diesen Tatsachen die Augen noch verschließen und nicht ernshaft überlegen, den

einen und den anderen Weg zu gehen, damit wir diese Dinge endlich in den Griff bekommen?

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muß ja wirklich an sich halten, um hier heute keinem Gefühlsausbruch zu erliegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden und reden und reden und halten uns aus allem heraus. Die Arbeit machen ja die anderen! Unter Verantwortung erlaube ich mir etwas anderes zu verstehen, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei CDU und NPD)

Es ist hier zweimal gesagt worden, daß dieser interbehördliche Ausschuß kritisiert worden ist. Ich habe es nicht gehört, ich habe es nicht getan. Von wem ist er denn kritisiert worden? Von mir ist lediglich gesagt worden, daß uns die daraus resultierenden Maßnahmen nicht genügen, und das sage ich jetzt noch einmal, meine Damen und Herren.

(Erneuter Beifall bei CDU und NPD)

Ich habe auch kein Verständnis dafür, wenn man sagt, der von uns geforderte Ausschuß würde ein halbes Jahr Anlaufzeit benötigen. Meine Güte, wir bilden ja den Ausschuß, es liegt dann doch an uns, dafür zu sorgen, daß er kein halbes Jahr Anlaufzeit braucht, um aktiv zu werden.

(Beifall bei CDU und NPD)

Wir haben es uns so vorgestellt, daß dort gezielte Anträge erarbeitet werden, wenn es notwendig ist. Und wir wollen Fachleute in dem Ausschuß hören.

Wir reden hier doch wieder an allem vorbei, meine Damen und Herren! Wir sind davon ausgegangen, daß in einem Ausschuß sachlich und wirklich fundiert gearbeitet werden kann. Das können wir hier nicht. Wir alle verstehen viel zu wenig von diesem Problem, wir machen uns ja lächerlich vor der Öffentlichkeit. Ich bitte Sie nochmals, unserem Antrag auf Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zuzustimmen.

(Starker Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. **Kuhnert** (FDP) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Problem, das wir hier behandeln — und darüber sind wir uns wohl alle klar —, ist uns allen ernst genug und liegt uns bestimmt am Herzen. Ich möchte jetzt zu einigen Fragen, die hier gestellt wurden, Stellung nehmen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich bin Gesamtelternsprecher einer Grund-, Haupt- und Realschule, und ich bin bereits vor einem dreiviertel Jahr in dieser Sache an die Sozialarbeiter und an die Leute, die damit zu tun haben, herangetreten, und ich halte an der Schule, an der ich als Lehrer tätig bin, seit einem dreiviertel Jahr Vorträge im Realschulzweig vor den Schülern je nach Alter differenziert und vor den Eltern, denn man kann Achtjährigen nicht das erzählen, was man Sechszehnjährigen erzählt. Das ist das erste, und das machen wir fortlaufend.

Ich bin auch Mitglied des Zentralelternbeirates, und Herr Dr. Schäfer ist an uns herangetreten mit der Bitte, einmal über diese Dinge zu referieren und uns genau zu informieren, was wir durchführen können. Ich möchte hier kein Referat über Rauschgift halten, obwohl ich bestimmt in diesen Dingen nicht gerade ahnungslos bin. Nur eines möchte ich Ihnen sagen: Wie schwierig es ist, Jugendliche von der Einnahme der Rauschmittel abzuhalten, muß Ihnen klar sein. Mit Plakaten erreichen Sie das nicht!

Wir beschäftigen uns seit Monaten damit, indem wir mit den Jugendlichen, die jetzt wirklich schon sehr schwer darunter gelitten haben und einsichtig geworden sind, zusammenarbeiten, um die anderen, die anfangen, davon abzuhalten. Herr Senator Jantzen hat es gesagt, es ist ein Krankenhauspfarrer, der sich hier in der Stadt mit diesen Jugendlichen befaßt und seit Monaten intensiv damit arbeitet. Aber glauben Sie, mit Schockwirkung erreichen Sie genau das Gegenteil, die Erfahrungen haben wir gemacht. Daß wir etwas tun müssen, ist uns klar, und es wird ja auch schon seit längerer Zeit genug getan, um den richtigen Weg zu finden. Das ist ein Problem, das sehr heikel und schwierig ist. Sie können in manch einem Jugendlichen die Neugierde erwecken, aber alles andere, nämlich den Weg dann wieder zurückzufinden, ist ganz schwierig. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man jetzt die Debatte verfolgt, kann man der Auffassung sein, daß weniger Reden und mehr Taten der Sache mehr genutzt hätten.

(Stürmischer Beifall bei CDU und NPD)

Aber diejenigen, die jetzt Beifall klatschen, haben eben durch ihre Sprecherinnen zum Ausdruck bringen lassen: „Hier wird nur geredet, geredet, geredet, wir wollen Ausschüsse, wir wollen einen Ausschuß, wir wollen beraten, wir wollen uns unterhalten". Meine Damen und Herren, mir scheint, daß Sie jetzt erst entdeckt haben, welch ein Problem das ist.

(Abg. Marianne Hänecke [CDU]: Aber hören Sie mal! — Widerspruch bei der CDU)

Es gibt andere Kreise, die sich viel länger, viel intensiver mit diesem Problem beschäftigt haben und die da heute und ständig daran arbeiten.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Stäcker, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Kruse zu beantworten?

Abg. **Stäcker** (SPD): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Kruse!

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Kollege Stäcker, sind Sie dahinter gekommen, daß wir das dritte Mal den Antrag stellen beziehungsweise über Hasch sprachen und daß seinerzeit noch kein Ausschuß vorhanden war, als wir das erste Mal das Hasch-Problem hier angesprochen haben?

(Senator J a n t z e n : Seit 1967 besteht der Arbeitskreis!)

Abg. **Stäcker** (SPD): Ich bin natürlich dahintergekommen, verehrte Frau Kruse, nur ändert das nichts an der Aussage. Es gibt einen Ausschuß, der aus Fachleuten zusammengesetzt ist. Wir brauchen sie uns gar nicht erst heranzuholen, damit sie uns einmal sagen, was da alles auf uns zukommt und was eventuell passieren kann. Es gibt bereits diesen Ausschuß, den sollten wir arbeiten lassen.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die in den Deputationen mitarbeiten, diejenigen, die die Presse verfolgen, werden ja gerade in den letzten Wochen bemerkt haben, welche Beschlüsse die Deputationen gefaßt haben. Ich erinnere nur daran, daß gerade bei den Beratungen als Gegenmaßnahme von der Deputation für das Gesundheitswesen, von der Deputation für Wohlfahrt und Jugend hier beträchtliche Beträge zur Verfügung gestellt worden sind, um eben darauf aufmerksam zu machen, um hier Möglichkeiten zu eröffnen, diesen gefährdeten Jugendlichen zu helfen.

Meine Damen und Herren, sicherlich reicht eine Plakatierung nicht aus, aber es ist ein Hilfsmittel in Jugendheimen, in Schulen, in den Treffpunkten von Jugendlichen. Und, meine Damen und Herren, wissen Sie überhaupt, daß es auch Vereinigungen gibt, wo zum Teil über 40 Fachleute, ob das Ärzte, Psychologen, Pädagogen, Fürsorgerinnen und wer weiß was alles sind, zusammenkommen, um diese Jugendlichen zu beraten? Das kann man nicht, wenn das eine echte Beratung sein soll, hier offen auf dem Markt austragen, sondern man muß diesen jungen Menschen das Gefühl geben, daß sie dort ein echte Hilfe bekommen können. Über das, was getan wird, findet unter diesen Fachleuten ein laufender Meinungsaustausch statt. Dazu brauchen wir nicht diesen Ausschuß, in dem geredet und geredet wird, sondern wir brauchen mehr Taten, damit wirklich echte Hilfen und Leistungen aufgebracht werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Menke.

Abg. **Menke** (CDU): Herr Präsident, Herr Kollege Stäcker! Sie haben eben gesagt, daß schon oft hier von diesen Problemen geredet worden ist, daß schon so lange andere Kreise sich damit befaßt haben. Ich hoffe nicht, daß Sie mit diesen Kreisen auch jene meinen, die noch vor kurzer Zeit, zum Teil finanziert mit öffentlichen Mitteln, den Hasch-Konsum verharmlost haben. Das sollten wir nicht vergessen. Und daß gerade diese Persönlichkeiten mit daran schuld sind, daß heute junge Menschen meinen, es sei harmlos, Hasch zu nehmen!

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: Sogar Mediziner!)

Es ist hier auch moniert worden, die Opposition halte immer nur Reden. Es sind auch Taten gewesen, es sind hier Anträge gestellt worden! Ihre Fraktion zum Beispiel hat einen Antrag abgelehnt, an der jugendpsychiatrischen Beratungsstelle einen entsprechenden Sozialarbeiter einzusetzen, der gerade auf diesem Sektor hätte tätig werden sollen. Das war vor zwei Jahren!

(Abg. K l e i n [CDU]: Hört, hört!)

Überall wird über dieses Problem geredet, nichtöffentlich und öffentlich. Nur eines wollen Sie nicht, meine Damen und Herren von der Koalition, daß über dieses Problem da geredet wird, wohin die Bürger die Verantwortung gegeben haben, nämlich in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund bitte ich die Damen und Herren von der FDP und SPD, doch dem Antrag, den Frau Hänecke hier begründet hat, zuzustimmen. Denn immer wieder ist betont worden, daß erst entsprechende fachliche und sachliche Erläuterungen nötig sind, um dieses Problem richtig beurteilen zu können. Nichts anderes ist die Absicht gewesen, als in diesem Ausschuß solche Fachleute einmal sprechen zu lassen. Bitte, stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. D r . C a s s e n s [CDU]: Hier ist noch eine Wortmeldung gewesen!)

Das haben wir hier nicht festgestellt.

Meine Damen und Herren, ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag Nummer 508, eingebracht von der NPD-Fraktion.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür NPD)

Nunmehr lasse ich über den Dringlichkeitsantrag abstimmen, der die Unterschrift des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion trägt.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und die Abgeordneten Marta Kruse und Fichtner [NPD])

Antrag: Übertragung von Rentenansprüchen einer Frau auf den Ehemann und die Kinder (Drucksachenabteilung II Nr. 509)

Die NPD-Fraktion hat darum gebeten, diesen Punkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Antrag: Bericht über die in Industrie und Handel im Lande Bremen beschäftigten Arbeitnehmer (Drucksachenabteilung II Nr. 512)

Der hier vorliegende Antrag ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht den Senat um einen ausführlichen Bericht über Lage und Aussichten der in Industrie und Handel im Lande Bremen beschäftigten Arbeiter und Angestellten sowie über ihre Lohn- beziehungsweise Gehaltsstruktur."

Die Beratung ist eröffnet.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wir verzichten auf eine Begründung!)

Auf eine Begründung wird verzichtet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren! Können wir uns einmal kurz über den weiteren Ablauf der heutigen Beratung verständigen? Wir haben uns vorgenommen, heute um 19 Uhr Schluß zu machen. Wir haben jetzt den letzten Tagesordnungspunkt. Es sieht so aus, daß dieser Tagesordnungspunkt nicht ohne Debatte über die Bühne gehen wird. Es wird also eine Debatte geben. Wie lange die Debatte dauert, ist nicht abzusehen. Sind Sie einverstanden, daß wir in eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes eintreten?

(Zurufe: Ja! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Sollen sich alle kurz fassen! — Zurufe: Nur bis 19 Uhr!)

Antrag: Berufung von Hochschullehrern für die Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 513)

Zu Beginn der Sitzung wurde beschlossen, hiermit zu verbinden:

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Berufung von Hochschullehrern für die Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 517)

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick und Herr Senator Thape, ihnen beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Beide Anträge liegen den Abgeordneten vor.

Ich glaube, Sie sind einverstanden, wenn ich auf eine Verlesung der beiden Anträge verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Sie sind einverstanden.

Nr. 513:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht den Senat zu veranlassen, daß der Gründungssenat der Universität Bremen zum Zwecke der Berufung von Hochschullehrern dem Bremer Senat anstelle von Einerberufungsvorschlägen jeweils Mehrfachberufungsvorschläge unterbreitet.

3. März 1971 Dr. Sieling und CDU-Fraktion

Nr. 517:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. sich bei der Berufung von Hochschullehrern für jede zu besetzende Stelle von der Universität Bremen eine Vorschlagsliste vorlegen zu lassen, die in der Regel drei Namen enthält;
2. vor seiner Entscheidung über die Berufungsvorschläge grundsätzlich neutrale Gutachten auswärtiger Gelehrter über die wissenschaftliche Eignung der vorgeschlagenen Personen einzuholen.

16. März 1971 John und FDP-Fraktion

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung des CDU-Antrags hat der Abgeordnete Klein das Wort.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine zentrale Bedeutung für die Begründung unseres Antrags und, wie ich meine, auch für den von der FDP-Fraktion eingebrachten faktischen Änderungsantrag zu unserem Antrag hat die substantielle Garantieerklärung, die Bürgermeister Koschnick auf der letzten Konferenz der Minister-

präsidenten der Länder der Bundesrepublik betreffend Pluralität von Forschung und Lehre und Vergleichbarkeit der an dieser Universität erbrachten Leistungen mit den Leistungen anderer deutscher Universitäten abgegeben hat.

Ich möchte deshalb an den Beginn meiner Ausführungen den Wortlaut dieser wichtigen Erklärung von Bürgermeister Koschnick stellen. Wie uns schriftlich berichtet wurde, hat Herr Bürgermeister Koschnick sich während dieser Konferenz zu diesem von mir genannten Punkt folgendermaßen geäußert. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

„In der Ministerpräsidentenbesprechung am 11. März 1971 hat Bürgermeister Koschnick über die Ihnen bekannte Erklärung des Senats der Freien Hansestadt Bremen zur Entwicklung der Universität Bremen vom 7. Juli 1970 hinaus zu Protokoll erklärt, daß er sich mit Amt und Person für die Verfassungsmäßigkeit der Universität Bremen verbürge. Der Bremer Senat werde die ihm zustehende Personalhoheit entsprechend ausüben. Bürgermeister Koschnick hat zugesagt, den näheren Wortlaut dieser Erklärung schriftlich zu übermitteln. Auf Vorhalt erklärte Bürgermeister Koschnick in dieser Konferenz außerdem, daß die Universität Bremen die wissenschaftlichen Grundsätze des deutschen Hochschulwesens, insbesondere die Leistungsgrundsätze bei der Bewertung der Studierenden und objektive Maßstäbe bei der Bewertung dieser Leistungen beachten werde. Für die vertragschließenden Länder sind die Erklärungen von Bürgermeister Koschnick Geschäftsgrundlage der Abkommen, so daß bei Verstößen die Möglichkeit einer Zahlungsverweigerung besteht."

Soweit der Text einer offiziellen Mitteilung über diesen entsprechenden Konferenzablauf, der uns gestern fernschriftlich auf unsere Bitte übermittelt wurde.

Als wesentlicher Bestandteil dieser Erklärung wird von uns die Feststellung aufgefaßt, daß die substantiellen Garantiezusagen des Herrn Bürgermeisters Geschäftsgrundlage der noch abzuschließenden und noch zu ratifizierenden Finanzierungsabkommen sein werden. Das bedeutet wesentlich mehr als eine Bedingung. Wenn diese substantiellen Garantiezusagen nicht verwirklicht werden, entfällt die Geschäftsgrundlage und damit jegliche Finanzierung der Investitionen und der Betriebskosten durch die Länder. Wir sind der Auffassung, daß die CDU-Fraktion mit diesem Erfolg im Interesse Bremens zufrieden sein darf.

Zur weiteren Konkretisierung der Zusagen hat dann Bürgermeister Koschnick in Erfüllung der Zusage, seine Zusagen noch nachträglich schriftlich zu Protokoll zu geben, folgende Erklärung an die Ministerpräsidenten gerichtet, und zwar am 16. März:

„Für den Senat der Freien Hansestadt Bremen" — auch hier wiederum zitiere ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — „darf ich unter besonderer Bezugnahme auf die den Ministerpräsidenten der Länder zugegangene Senatserklärung vom 7. Juli 1970 Ihnen noch einmal ausdrücklich versichern, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen garantiert, daß die bremische Universität in Forschung und wissenschaftlicher Lehre den Grundgesetzerfordernissen gemäß frei sein wird und nicht, wie einige Kritiker befürchten, eine Ausrichtung auf eine Kaderuniversität erfährt. Bei der Errichtung der Universität Bremen geht der Senat der Freien Hansestadt Bremen von der für ihn selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß die Grundsätze der deutschen Hochschulentwicklung, wie sie in der Rahmenkonzeption des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung festgelegt sind, beachtet werden. Auch sollen die Leistungsgrundsätze und die Bewertung des Studiums an der Universität Bremen den Vergleichsmaßstäben anderer deutscher Hochschulen entsprechen, um sicherzustellen, daß ein Absolvent der Bremer Universität hinsichtlich der Anerkennung und Würdigung seines Studiums keine Nachteile gegenüber den Absolventen anderer Hochschulen erfährt. Im übrigen kann ich Ihnen mitteilen" — so fährt Bürgermeister Koschnick fort —, „daß ich in dieser Angelegenheit bereits im Dezember letzten Jahres Herrn Kollegen Dr. Filbinger angeschrieben und mich dabei auch persönlich für eine freiheitlich-demokratische Entwicklung der Bremer Universität verbürgt habe. Dazu stehe ich auch heute. Solange ich Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen bin, wird die wissenschaftliche Pluralität und die Pluralität gesellschaftspolitischer Auffassungen Bestandteil der Bremer Hochschulkonzeption bleiben."

Noch ein Zusatz — ich fahre im Zitat fort:

„Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 16. März 1971 diese Erklärung von Herrn Bürgermeister Koschnick ausdrücklich gebilligt."

Das ist das Ende der Mitteilung an die Ministerpräsidenten im Nachgang zu den auf der Konferenz erfolgten mündlichen Erklärungen.

Herr Bürgermeister, es ist nun unsere Aufgabe als Opposition in diesem Land, Sie an Ihren Taten zu messen, dabei festzustellen, ob Ihre Taten eine Verwirklichung dieser substantiellen Garantien sind oder nicht. Und wir werden uns dieser Pflicht in der nächsten Zukunft im Interesse Bremens und einer bremischen Universität mit aller Sorgfalt unterziehen.

Ein erster Prüfstein dafür, meine Damen und Herren, ob für den Senat, ob für Bürgermeister Koschnick diese Zusagen zu verwirklichen sind, ist diese hier zur Verhandlung stehende Angelegenheit Berufungsverfahren.

Erlauben Sie mir bitte, daß ich ganz kurz in eine Würdigung eintrete der aus Presseberichten und anderen Mitteilungen zu entnehmenden Einervorschlagsliste, die dem Senat vom Gründungssenat der Universität präsentiert werden wird. In dieser Liste sind insgesamt 37 Bewerber verzeichnet für 35 Stellen. Zwei Bewerber, die hier zusätzlich erwähnt sind, sind alternativ zur Wahl gestellt. Und dann ist noch ein dritter Bewerber vorhanden, nämlich der von der FDP kommende Dr. Holl, für den eine zusätzliche Stelle geschaffen werden soll, wenn er hier berufen

werden soll. Wir haben es hier also mit insgesamt 38 Bewerbern bei zur Zeit 35 offenen Stellen zu tun.

Davon, meine Damen und Herren, sind sechs Personen habilitiert, sechs Personen nicht promoviert, mindestens zehn Personen kommen aus Berlin, und zwar von der dortigen PH, von der TU oder von der FU. Und wie ein Gerücht, möchte ich sagen, das ich für glaubhaft halte, das ich aber nicht auf seinen Wahrheitsgehalt überprüfen konnte, besagt — —

(Abg. Boljahn [SPD]: Was soll denn das? Entweder ist es ein Gerücht oder eine Tatsache! — Abg. Ströh [SPD]: Was soll das denn?)

Darf ich bitte aussprechen?

(Abg. Ströh [SPD]: Das ist typisch!)

Darf ich aussprechen?

(Abg. Kähler [SPD]: So kann man es auch machen! — Abg. Ströh [SPD]: Erst einmal Gerüchte in die Welt setzen!)

Das Gerücht kann hier bestätigt oder entkräftet werden, sonst würde ich es nicht bringen. Und wie dieses Gerücht besagt, sollen von den in dieser Liste genannten, vom Gründungssenat vorzuschlagenden Personen rund 15 von der FDP abgelehnt worden sein. Ich habe das hier erwähnt, weil ich selbstverständlich Schwierigkeiten habe, bevor ich vor Sie trete, einen klaren Wahrheitsbeweis zu erbringen. Ich bin aber der Überzeugung, daß die FDP, die einen sachgleichen Antrag eingebracht hat, die Gelegenheit nehmen wird, zu dieser speziellen Frage Stellung zu nehmen, die für unsere weitere Behandlung der Angelegenheit nicht ohne Bedeutung ist.

Wichtig ist darüber hinaus, meine Damen und Herren, die politische Einstellung der Bewerber. Ich möchte in einer Vorbemerkung zu diesem kritischen Punkt gleich erklären, daß es sich dabei nicht um Gesinnungsschnüffelei handelt. Es handelt sich, und das haben die Anhörungen ergeben, um Personen, die einen Wissenschaftsbegriff verwirklichen wollen, der politische Aktionen umfaßt. Und wenn dem so ist, dann allerdings spielt die Frage der politischen Einstellung, der politischen Grundhaltung eine Rolle, wenn solche Personen hier in Bremen Lehrstühle besetzen sollen. Nur so bitte ich also jetzt die Wertungen zur politischen Einstellung zu verstehen.

Von diesen insgesamt 38 Personen sind nach einer, wie ich meine, sorgfältigen Auswertung des zur Verfügung stehenden Materials und nach sorgfältiger Auswertung auch der Hearings mindestens 18 Personen als politisch extrem links angesiedelt zu bezeichnen. Ich werde zunächst davon absehen, diese Namen hier mit Ihnen zu erörtern. Ich habe sie mit Begründung hier auf einer Liste verzeichnet.

Diesen Personen ist gemeinsam eine marxistische Grundhaltung, allerdings mit differierenden Spielarten.

(Abg. Boljahn [SPD]: Lenin fehlt noch!)

Da ist ein naiver, ein unreflektierter Marxismus zu finden. Man kann das auch etwas platt als Vulgärmarxismus bezeichnen.

(Abg. Ströh [SPD]: Furchtbar!)

Da gibt es aber auch durchaus reflektierte Spielarten marxistischer Erkenntnistheorien. Gemeinsam ist ihnen nach unseren Erkenntnisquellen ein Absolutheitsanspruch, den wir im Interesse der Aufrechterhaltung unserer pluralen Ordnung mit Sorge betrachten, wenn er an einer deutschen Hochschule vorherrschend wird.

Ich spreche also hier nicht, meine Damen und Herren, in dem Sinn: Es ist gewiß, daß hier ein Absolutheitsanspruch

(Abg. Dr. Czichon [SPD]: Sie vermuten immer bloß!)

vorherrscht, sondern ich formuliere eine Sorge, von der der Herr Bürgermeister in diesen substantiellen Zusagen gesagt hat, daß er dafür einstehen würde, daß sie sich nicht verwirklicht.

(Abg. Düßmann [SPD]: Was soll die Bemerkung? — Abg. Ströh [SPD]: Immer nur Behauptungen! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kahrs anzunehmen?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Kahrs!

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß das, was Sie jetzt tun, McCarthyismus in Reinkultur ist?

Abg. **Klein** (CDU): Nein, diese Auffassung teile ich nicht!

(Abg. Ströh [SPD]: So etwas von Selbstgerechtigkeit! — Abg. Fischer [CDU]: Das sind Fragen, die aufgeworfen werden!)

Herr Kahrs, darf ich auf ein Presseorgan verweisen, das sicherlich nicht im Geruch steht, CDU-freundlich zu sein oder CDU-Politik zu stützen oder zu fördern, nämlich auf den „Spiegel" Nummmer 11/1971. Der „Spiegel" schreibt hier unter anderem: „Dennoch ist fraglich" — ich darf zitieren, Herr Präsident —, „ob Teuteberg" — das war ein Dozent, der sich beworben hatte — „einen Ruf erhält, und er meint auch zu wissen, woran es bei ihm hapert. Ich bin ja kein Marxist, und darum sind meine Chancen gleich Null." Und nun kommt die wichtige Stelle: „In der Tat" — schreibt nun der „Spiegel" weiter — „gehörte Teuteberg zu den wenigen Kandidaten, die nicht mit Linksbekenntnissen auftraten."

Und ich persönlich bin nach Auswertung der mir zur Verfügung stehenden Informationsquellen von

den Feststellungen des Herrn Peter Jochen Winters in der „FAZ" vom 4. März 1951 überzeugt

(Zurufe: 71!)

— verzeihen Sie, 71 ist richtig, ganz aktuell, 4. März 1971 —, die nach den Gegendarstellungen des Herrn von der Vring veröffentlicht worden sind in der „FAZ". Es heißt dort wörtlich — ich werde nur einen ganz kurzen Absatz mit Ihrer Genehmigung zitieren, Herr Präsident:

(Abg. Böhrnsen [SPD]: „FAZ"!)

„Nun, wenn der Gründungsrektor es selber nicht bemerkt haben sollte, dem Zuhörer, der tagelang den Anhörungen lauschte, wurde eins überdeutlich: Die meisten der Bewerber sind marxistische Wissenschaftler. Das geistige Spektrum reicht vom plattesten Vulgärmarxismus bis zu den Verfeinerungen der kritischen Theorie. Die Denkansätze der meisten orientieren sich an Marx, gearbeitet wird mit marxistischen Kategorien. Diese Denkansätze und Kategorien werden für selbstverständlich genommen und auch von den Berufungskommissionen nicht in Frage gestellt." — Ende des Zitats!

Nun zu Ihrer Zwischenfrage: Ich glaube, das reicht, um Ihnen klarzumachen, daß wir hier nicht leichtfertig substantiierte Besorgnisse formulieren.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Klein, sind Sie der Meinung, daß die „FAZ" in Sachen Universität Bremen überhaupt noch objektiv zu urteilen vermag?

Abg. **Klein** (CDU): Ich bin der Auffassung, daß gerade, nachdem diese Kontroverse so öffentlich ausgetragen worden ist, diese Feststellungen in diesem Artikel außerordentlich glaubhaft und begründet sind. Denn das deckt sich mit unseren eigenen Beobachtungen,

(Abg. Boljahn [SPD]: Aha!)

und das deckt sich auch mit unseren eigenen schriftlichen Unterlagen, die auch Sie einmal einsehen müßten.

Ich könnte jetzt in eine Einzelwürdigung der Personen eintreten.

(Abg. Boljahn [SPD]: Bitte, Herr Klein, machen Sie das doch mal!)

Sehen Sie doch mal, was halten Sie davon, wenn der PH-Professor Gottschalch seine Sommersemestervorlesung 1970 vertreiben läßt in der Zeitschrift „Erziehung und Klassenkampf", die vom Verlag „Roter Stern" herausgegeben wird. Ich hoffe, Sie wissen, was das für ein Verlag ist.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Nein, das weiß man nicht!)

Und das kann man an den einzelnen Publikationen verfolgen, man kann es aber auch begründen — und hier ist das ja geschehen bei den Hearings — mit der Art und Weise der Darstellung der zu erfragenden Sachverhalte.

Das ist etwas, worüber wir uns eigentlich nicht streiten müßten. Wir müßten fragen, können wir das noch vereinbaren mit diesem Anspruch auf Pluralität verschiedener gesellschaftspolitischer Auffassungen. Ich wende mich ja nicht gegen marxistische Auffassungen, auch meine Fraktion tut das nicht. Wir haben ja in unserem Universitätsleben eine Fülle von einzelnen marxistischen Auffassungen, wir haben sogar marxistische Institute, wenn ich an das von Professor Abendroth denke.

Wogegen wir uns wenden, was wir verhindern wollen, ist, daß hier eine ganze Universität von einheitlich strukturierten marxistisch gesellschaftspolitischen Auffassungen beherrscht wird.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Sie Ohren haben zu hören und Augen zu sehen, dürfen Sie sich nicht vor diesen von uns hier vorgetragenen Besorgnissen verschließen, daß mindestens 18 — und das ist sicherlich eine ganz sorgfältige Analyse aufgrund der uns zur Kenntnis gegebenen Quellen —, daß mindestens 18 Personen als extrem links anzusehen sind in dem Sinne, daß sie wissen, was die Welt zusammenhält, daß sie ein einheitliches Gesellschaftsmodell haben und daß sie durchdrungen sind von einem Reformstreben, das abzielt auf eine angeblich rationale, einheitlich strukturierte Gesellschaft, von der wir meinen, daß die Menschenwürde dabei verloren geht.

(Starker Beifall bei der CDU)

Bei dieser Situation stellt sich natürlich die Frage, ist es richtig, daß der Senat gebilligt hat, mehr oder weniger stillschweigend, wie ich das sehe, daß der Gründungssenat usurpiert hat das Recht, nur Einerberufungsvorschläge dem Dienstherrn, demjenigen, der die Personalhoheit auszuüben hat, zu unterbreiten. Denn, meine Damen und Herren, sicherlich ist die Beachtung der üblichen Gepflogenheit, Dreierberufungsvorschläge zu unterbreiten, nicht ein Allheilmittel gegen diese Gefahren der einseitigen Ausrichtung, die ich hier skizziert habe, aber es ist immerhin eine Medizin, die Heilung ermöglicht, nicht mit Sicherheit in Aussicht stellt, aber doch mit Wahrscheinlichkeit ermöglicht. Auch und gerade in dieser bremischen Situation!

Wir haben nämlich eine Fülle von Bewerbungen aus dem Mittelbau deutscher Universitäten — über 700! Ich habe mir sagen lassen von Leuten, die das wissen müssen, daß eine Fülle von objektiv qualifizierten Leuten darunter ist, wobei ich also nicht

meine, Habilitation gleich Qualifikation, auch da bin ich durchaus zur Relativierung bereit, und daß, wenn in dem universitären Berufungsverfahren jetzt eine Dreierliste Ergebnis der Bemühungen wäre, der Senat durchaus die Möglichkeit, die objektive Möglichkeit hätte, seiner Personalhoheit durch Ausfüllung des ihm dann gewährten Handlungsspielraums gerecht zu werden.

Natürlich müßte er sich dann — und insoweit rennt der FDP-Antrag bei uns offene Türen ein — davon überzeugen, wer ist der am besten Geeignete. Und wenn er das aus eigenem Sachverstand nicht kann, weil er vielleicht noch nicht eine hinreichend strukturierte Kultusverwaltung hat, dann muß er natürlich auch andere Gutachter herbeiziehen, Herr Kollege John, und daß die unabhängig sind, das sollte als selbstverständlich unterstellt sein.

(Abg. John [FDP]: Ich spreche dazu gleich!)

Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht nur eine Frage der Personalauswahl, um diese substantiellen Zusagen des Bürgermeisters zu realisieren. Es ist auch eine Sachfrage, ich möchte meinen, eine Strukturfrage, um die sich der Senat gerade wegen dieser wichtigen Zusagen zu kümmern hat. Denn diese Personen stellen ja ein Programm dar, und man muß sich deswegen auch mit den sachlichen Strukturelementen der zu gründenden Hochschule im Zusammenhang mit der Ausübung der Personalhoheit befassen. Und da sind viele offene Fragen, die der Senat zu prüfen, zu klären und einer Entscheidung zuzuführen hat.

Ich darf in diesem Sinne, da es sich ja hier zunächst um Lehrerbildung handelt, hinweisen auf das noch völlig ungelöste Problem der Art und Weise der Zusammenfügung von PH und Universität. Herr Bürgermeister, wenn Sie jetzt 35 Stellen besetzen in Ausübung Ihrer Personalhoheit und im Einklang mit dem Senat im Universitätsbereich Lehrerbildung, ohne zu wissen, wie PH und neue Universität strukturell verbunden werden, dann sind Sie gehindert an sachgerechten Personalentscheidungen.

Ich habe ein Papier hier aus dem Bereich der Universität, da sind die einzelnen Lehrstühle oder Professuren, die diese 35 Stellen bezeichnen oder ausmachen, einzeln angeführt. Ich will nicht alles verlesen, aber einiges fällt mir auf, und das möchte ich hier anführen und zur Diskussion stellen.

Es fällt mir auf, daß entgegen den bisherigen Gepflogenheiten in diesem Fachbereich sehr viel Geschichte gelehrt werden soll, und zwar — ich darf zitieren — „Sozialgeschichte der Erziehung, Geschichte der Produktivkräfte, Geschichte der Technik, Analyse der am Produktionsprozeß beteiligten Gruppen, Geschichte der Sozialbewegung, Geschichte der sozialen Theorie, Herrschaftssysteme und soziale Theorienbildung, Faschismus-Analysen." All diese Begriffe bezeichneten eine einzelne Professur, einen einzelnen Lehrstuhl im Bereich der Lehrerbildung.

Wenn ich nun feststelle, daß bei der derzeitigen Verwirklichung des Konzepts der PH das, was hier angestrebt wird, nicht betrieben wird, dann muß ich doch fragen, soll hier kooperiert werden, soll hier vielleicht sogar integriert werden, oder will man hier etwas Neues neben die PH setzen, was die Lehrerbildung in einer Weise umfunktioniert, die unseren zu Anfang geäußerten Besorgnissen entspricht! Denn in der Tat, meine Damen und Herren, ist es durchaus möglich, unter diesen Lehrkategorien, die ich hier aus einem Papier der Universität zitiert habe, zu subsumieren die Vermittlung des historischen Materialismus und die Vermittlung marxistischer Erkenntnistheorien.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sehr richtig! — Abg. Boljahn [SPD]: Das ist schon ein Trauma bei ihm!)

Das werden Sie bei dem Zitat dieser einzelnen Bezeichnungen selbst eingesehen haben.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, meine Damen und Herren, daß, nachdem diese Berufungsvorschläge in die engere Wahl der Universitätsgremien gekommen sind, der Gründungssenat selbst zum Ausdruck bringt, daß diese von mir hier angeschnittenen Fragen der Art und Weise des Zusammenfügens der Strukturelemente, ob Isolation, ob Integration oder ob Kooperation, nicht im Bereich der Universität vorgeprüft und entschieden sind. Ich beweise das mit einem Zitat aus dem Protokoll der Sitzung des Gründungssenats vom 21. 2. 1971, das uns zugegangen ist. Da heißt es auf Seite 3 wie folgt. Ich darf zitieren, Herr Präsident:

„Der Gründungssenat diskutiert einen in der Anlage wiedergegebenen Fragenkatalog des Gründungsrektors. Herr Klink" — das ist der Rektor der PH, Mitglied des Gründungssenats — „ergänzt den Fragenkatalog des Gründungsrektors durch folgende Fragen: 1. Wieviel Semester muß in Bremen ein Lehrer bis zum Examen studieren? 2. Sind an die Ausbildung zum Lehrer für bestimmte Schulstufen bestimmte Semesterzahlen gekoppelt? 3. Wieviel muß ein Student mit Examensziel Lehrer studieren? 4. Ist die Fächerzahl unterschiedlich nach Art der Lehrbefähigung für bestimmte Schulstufen? 5. Wo werden die Kombinationsfächer in der Anfangsphase studiert? 6. Wird es ein Grundstudium geben? 7. Wieviel Semester wird das Grundstudium dauern?"

Diese Fragen wurden aufgeworfen in dieser Februarsitzung. Sie sind in dieser Sitzung nicht beantwortet worden, sie werden in Zukunft beantwortet werden. Ich meine, die Antwort auf diese Fragen muß der Senat kennen, und er muß dazu Entscheidungen treffen, wenn er seine Personalhoheit sachgerecht ausüben will. Sonst kann es in der Tat sein, Her Bürgermeister, daß Sie gar nicht mehr in der Lage sind, Ihre Zusagen auch bei bestem Willen zu realisieren. Dann können nämlich Entwicklungen eintreten, gerade wenn ich mir die Personen ansehe, die hier in Vorschlag gebracht werden, und wenn ich mir die Bezeichnungen der Fächer ansehe, die sie lehren sollen, daß also eine Entwicklung eintritt, die von der PH nicht vertreten wird, und die von Ihnen aufgrund Ihrer Zusagen nicht vertreten werden

könnte, wobei ich Ihnen durchaus guten Glauben unterstelle.

Meine Damen und Herren, ein Letztes lassen Sie mich noch anführen: Es ist geplant, eine sogenannte Orientierungsphase, ein Grundstudium oder eine Einübung bei den Fachbereichen einzuführen. Das kann eine sehr vernünftige Sache sein,

(Abg. Boljahn [SPD]: Aber!)

wenn aber Indizien dafür sprechen, daß ein solches Einübungssemester — es können auch zwei sein — dazu gebraucht wird, eine Indoktrination vorzunehmen, eine Bestrahlung aus den verschiedensten Richtungen mit immer derselben Brennweite durch immer dieselben Brenngläser, dann allerdings, meine Damen und Herren, müßten wir wieder gemeinsam Alarm schlagen. Und derjenige, der hier als erster aufzupassen hat, ist der Senat, denn er hat durch die Ausübung seiner Personalhoheit auch eine solche Entwicklung zu verhindern.

Das schließt natürlich an an das, was ich soeben gesagt habe: Die Strukturfrage muß, bevor man Personalentscheidungen trifft, hinreichend geklärt und von Ihnen auch gelöst worden sein.

Meine Damen und Herren, ich bin erfreut darüber — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Klein, Ihre Redezeit ist an sich abgelaufen!

Abg. **Klein** (CDU): Ich bin erfreut darüber, daß die FDP sich in der Sache uns angeschlossen hat. Ich möchte die Debatte nicht verlängern. Die FDP hat sich nicht überwinden können, sie hat aus verständlichen parteipolitischen Gründen hier keinen Änderungsantrag zu unserem Antrag stellen können. Der Sache nach ist es ein Änderungsantrag.

(Abg. John [FDP]: Das hat der Herr Präsident anders festgestellt, Herr Klein!)

In der Sache, nicht in der Form. Wir sind davon ausgegangen — das war ganz klarer gemeinsamer Wille der Fraktion —, die Regel in der Bundesrepublik sind Dreiervorschläge, und danach wird auch bis heute mit Erfolg verfahren. Das kann man beweisen, und daß Gutachten beigezogen werden müssen, wenn der eigene Sachverstand der Behörde nicht ausreicht, was möglich ist, das ist auch selbstverständlich.

Wir werden uns über diese Formalfrage nicht streiten. Wenn Sie meinen, Ihr Antrag sei besser, und wir meinen, er entspricht in der Sache unserem Antrag, dann werden wir Ihrem Antrag mit Freuden zustimmen, um dem Bürgermeister die Gelegenheit zu geben, seine für Bremen so wichitgen Garantien zu erfüllen. — Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Dr. Klink: Wir haben jetzt den Zeitpunkt erreicht, den wir uns heute als Schluß vorgenommen haben. Wir haben drei Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch die eine oder andere Wortmeldung hinzukommt. Ich frage Sie deshalb, wollen wir jetzt abbrechen und morgen fortsetzen oder wollen wir diesen Tagesordnungspunkt heute zu Ende führen?

Wer meint, daß wir jetzt abbrechen sollen, und zwar entsprechend der Vorstellung, wie es ursprünglich geplant war, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um Auszählung.

Ich bitte um die Gegenprobe!

45 sind für Fortsetzung, 44 sind für Abbrechen.

Meine Damen und Herren, zu der Bemerkung, daß wir abbrechen müßten: Selbstverständlich ist die Bürgerschaft völlig autonom, um festzustellen, ob wir weitermachen oder nicht. Die Bürgerschaft hat jetzt mit Mehrheit kundgetan, daß wir die Verhandlung fortsetzen, und wir werden fortsetzen.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John zur Begründung des Dringlichkeitsantrags der FDP-Fraktion.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, ich bitte darum, daß ich zu dem CDU-Antrag auch gleich Stellung nehmen darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich mich mit der Begründung des FDP-Antrags beschäftige, vorweg eine kurze Antwort geben auf das, was Herr Kollege Klein hier gefragt hat. Es gibt — ich habe es schon einmal ausgeführt — keine schwarzen Listen der FDP-Fraktion, wo etwa Buch geführt wird darüber, wer hier nach Bremen als Hochschullehrer kommen könnte oder nicht.

(Abg. Fichtner [NPD]: Vielleicht haben Sie eine graue Liste!)

Die FDP-Fraktion hat vor kurzem einen Brief von einem Bewerber für eine Hochschullehrerstelle bekommen. In diesem Brief stand, er habe ja wohl keine Aussichten, weil er auf der schwarzen Liste der FDP-Fraktion stünde. Dieser Bewerber wird von uns dahingehend informiert werden, wie ich es eben schon gesagt habe: Die FDP-Fraktion hat keine schwarzen Listen. Insofern, Herr Kollege Klein, kann ich auch Ihnen zu den rund 15 angeblich von der FDP abgelehnten Kandidaten nichts sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe heute morgen schon bei der Begründung der Dringlichkeit unseres Antrags darauf verwiesen, daß dieses Haus über gewisse Dinge prinzipiell nicht zu entscheiden hat, soweit sie Angelegenheit des Senats sind. Ich habe aber auch ausgeführt, daß die Bremische Bürgerschaft die Etathoheit hat, und insofern glaube ich, sich wohl darüber Gedanken machen muß, wer hier in Bremen als Hochschullehrer angestellt wird, denn er wird ja aus öffentlichen Mitteln bezahlt.

Ich möchte zu dem CDU-Antrag sagen, es besteht eine gewisse sachliche Verwandtschaft, Herr Kollege Klein. Trotzdem verweise ich dabei auch auf die Interpretation des Herrn Präsidenten. Unser Antrag ist ein neuer Antrag. Wäre er es nicht, hätten wir mit

Sicherheit schon aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen einen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag gestellt.

Der Ihnen vorliegende Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion ist im Gegensatz zu dem CDU-Antrag konkreter, präziser und außerdem weitergehender. Es wird damit von uns ein Berufungsverfahren vorgeschlagen, wie es an den anderen Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik auch praktiziert wird. Dort ist der Dreiervorschlag entweder durch die Hochschulgesetze vorgeschrieben oder hat sich zum Hochschulgewohnheitsrecht entwickelt. Wir können deshalb in unserem Antrag weder eine Diskriminierung der Universität Bremen noch der zu berufenden Hochschullehrer erblicken, wie dies schon gelegentlich zu lesen war. Im übrigen wird im internen Bereich der bremischen Universität auch weitgehendst nach dem Dreiervorschlagsprinzip verfahren.

Was dort richtig ist, dürfte nach unserer Auffassung kaum für die Ebene zwischen Universität und Staat falsch sein. Durch den Dreiervorschlag werden außerdem die Konfliktmöglichkeiten zwischen Landesregierung und Gründungssenat erheblich gemindert, und es tritt zusätzlich eine Beschleunigung des Verfahrens ein.

Bei einem durch den Bremer Senat zurückgewiesenen Einervorschlag würde zum Beispiel erneute Arbeit der Universitätsgremien nötig sein, während man beim Dreiervorschlag sofort auf Nummer zwei oder Nummer drei ausweichen könnte. Dadurch würde also auch der Handlungs- und Verhandlungsspielraum beider Seiten größer. Es gibt noch weitere Gründe, die für den Dreiervorschlag, gekoppelt mit der Einholung eines neutralen wissenschaftlichen Gutachtens, sprechen.

Die FDP hat dieses Verfahren schon früher grundsätzlich gefordert, wenngleich es nicht immer starr angewendet werden sollte, zum Beispiel dann, wenn für eine Stelle nur ein so qualifizierter Bewerber vorhanden ist, daß sich sogar die Einholung eines neutralen wissenschaftlichen Gutachtens erübrigt. Hier muß man also durchaus flexibel sein.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Deshalb haben wir Mehrfachvorschläge vorgeschlagen!)

Deshalb haben wir auch in unserem Antrag im ersten Abschnitt den Begriff „in der Regel drei Namen" und im zweiten Abschnitt „grundsätzlich neutrale Gutachten" verwendet. Dadurch kann man unseres Erachtens auch dem gegenwärtigen Stand des Berufungsverfahrens und dem damit verbundenen Zeitfaktor durchaus gerecht werden.

Es wird nun häufig behauptet, besonders von Vertretern der Universität, der Dreiervorschlag sei eine Farce, es könne ja nur der Platz eins in Frage kommen, alles andere sei schmückendes Beiwerk. Wir haben deshalb bei Kultusministerien, und zwar bei den zuständigen Hochschulabteilungen, gleichmäßig verteilt auf SPD- und CDU-Kultusminister, in Erfahrung gebracht, daß nicht nur — ich zitiere —: „in Dutzenden von Fällen" laufend so verfahren wird, sondern daß es sich sogar um „Hunderte von Fällen nach 1945" handelt.

Dies widerlegt also ganz klar die kürzlich wieder aufgestellte Behauptung, es habe in diesem Zeitraum — gemeint ist der Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg — nur zwei solche Fälle gegeben, und zwar einmal bei einem der SPD angehörenden Wissenschaftler, und ein anderes Mal bei einem CSU-Mitglied. Ich glaube, hier scheint von denjenigen, die das behaupten, insofern eine Verwechselung vorzuliegen, als es sich dabei dann wohl um Leute gehandelt hat, wo diese Auseinandersetzung durch die Presse gegangen ist. Hieraus ergibt sich nach unserer Auffassung, daß auch in Bremen dem Kultusminister, das heißt dem Senator für das Bildungswesen, die freie Entscheidung vorbehalten bleiben muß, im Zweifelsfall sich für den zweiten oder dritten Bewerber zu entscheiden.

Die von uns vorgetragene Forderung nach dem Dreiervorschlag und das neutrale wissenschaftliche Gutachten beim Berufungsverfahren ist in allerjüngster Zeit noch durch Eindrücke aus dem Verfahren bei den Hearings in den Berufungskommissionen der Planungskommission Lehrerbildung und der Kommission Mathematik aktualisiert worden. Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Die Landesfachausschüsse für Universitätsfragen und für Schul- und Kulturfragen sowie Fraktionsmitglieder der FDP haben in ziemlich großem Umfang an diesen fünftägigen Beratungen dort teilgenommen. Ich selber habe in fünf Kommissionen 16 Bewerber gehört und habe — jedes Gespräch dauerte etwa eine Stunde — dort, so meine ich, auch für mich persönlich einen Eindruck gewonnen, von dem ich Ihnen hier einige Dinge wiedergeben möchte.

Wir haben dann, das darf ich vielleicht noch vorher ergänzen, in diesen Gremien — es waren etwa 20 Personen, die dort anwesend waren, nicht alle immer auf einmal, sondern verteilt auf die Kommissionen — eine Auswertung gemacht. Und dabei haben wir unter anderem festgestellt, es haben sich Diskrepanzen ergeben sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifikation einiger Mitglieder der Berufungskommissionen — ich mache diese Einschränkung ausdrücklich, damit mir nicht unterstellt wird, ich hätte das pauschal für alle dort Anwesenden gesagt —, als auch ihrer Loyalität gegenüber dem besonders von der FDP immer wieder geforderten Pluralismus, und zwar nicht nur bezüglich der Methodenvielfalt, sondern auch in personeller Hinsicht. Eine pluralistische Reformuniversität muß beides berücksichtigen, sonst würde sie in der Tat einseitig ausgerichtet.

Wie wir in der vergangenen Woche aus der Presse entnommen haben, hat sich der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick, gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz für die demokratische Entwicklung der Bremer Universität verbürgt, und er hat dabei noch einmal auf die Erklärung des Senats vom 7. Juli 1970 verwiesen, in der die Bremer Landesregierung schon damals ihren Willen bekundete, eine

einseitige politische oder ideologische Entwicklung der Universität Bremen zu verhindern.

Dies war schon immer die Auffassung der FDP-Fraktion, und es wird sich daran auch nichts ändern. In einer pluralistischen Palette von Hochschullehrern lehnen wir allerdings Leute ab, die in Wort, Schrift oder Tat zum Ausdruck bringen, daß sie unter Umständen auch unter Anwendung von Gewalt die parlamentarische Demokratie mit Mitteln beseitigen wollen, die dieser parlamentarischen Demokratie nicht angemessen sind. Zumindest aber müßten, falls man auch solche Vertreter in dieser Palette hat, die entsprechenden Gegengewichte vorhanden sein.

Nun sind wir allerdings der Meinung, daß der Senat für die Sicherung der Pluralität an der Universität in Bremen ein Instrumentarium benötigt, um seine schon wiederholt bekundete Absicht in dieser wichtigen Phase des Berufungsverfahrens — es ist ja die erste große Runde — in die Tat umzusetzen. Besonders dringlich benötigt er, wie gesagt, als einen oder gar als zwei wichtige Bestandteile davon den Dreiervorschlag und ein neutrales wissenschaftliches Gutachten auswärtiger Gelehrter.

Hinzu kommt, daß der Senat ebenso wie bei allen anderen Beamten auch die fachliche Eignung der Bewerber zu prüfen hat. Dies kann nicht durch den Senat direkt geschehen, sondern hierzu braucht er die Beratung der Fachleute, und deshalb, wie gesagt, noch einmal die Forderung nach neutralen wissenschaftlichen Gutachten, die die Landesregierung anfordert. Würde man darauf verzichten, so stieße dies mit Sicherheit — und auch darüber sind wir informiert — auf völliges Unverständnis der übrigen Bundesländer, die wir aber für die Mitfinanzierung der Bremer Universität brauchen.

Ich möchte, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang nur darauf verweisen, was Herr Senator Speckmann hier im Januar in der Debatte sagte, wie schwierig es gewesen sei, in der Finanzministerkonferenz das Geld, das Bremen dringend für diese Universität braucht, zu sichern. Ich möchte ihm, obwohl er leider zur Zeit nicht in Bremen ist, namens der FDP-Fraktion hier noch einmal ausdrücklich den Dank aussprechen.

Nicht zuletzt möchte ich jedoch daran erinnern, daß dieses Haus, wie die übrigen Landtage der Bundesrepublik auch, das von den Ministerpräsidenten unterschriebene Abkommen ratifizieren muß. Herr Bürgermeister Koschnick braucht also nicht nur das Instrumentarium, von dem ich gesprochen habe, sondern er braucht ebenso die Zustimmung dieses Hauses. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Ratifizierung des Länderabkommens über die Errichtung neuer wissenschaftlicher Hochschulen aus dem Jahr 1964.

Meine Damen und Herren, das waren die wichtigsten Gründe, die ich Ihnen im Zusammenhang mit unserem Antrag hier vorzutragen hatte. Wir werden uns aus den Gründen, die ich schon nannte, bei der Abstimmung über den CDU-Antrag der Stimme enthalten und bitten das Haus um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von Herrn Klein verlesene Erklärung sollte heute hier dem Hohen Hause bekanntgegeben werden. Es ist zitiert worden aus einem noch nicht genehmigten Protokoll, aber das ist ein Problem zwischen den Staatskanzleien, das künftig zu klären ist. Wir haben bewußt der Presse keine Informationen gegeben, um zuerst dem Parlament unmittelbar Kenntnis davon zu geben, was die genaue Erklärung des Senats beziehungsweise in diesem Fall des Präsidenten des Senats auf der Ministerpräsidentenkonferenz gewesen ist.

Sie haben vorhin von Herrn Klein den Text gehört. Ich muß noch einen Zusatz hinzufügen, der mit Bestandteil des Protokolls ist: „Ich erkläre ferner, daß der Senat die der Freien Hansestadt Bremen zustehende Personalhoheit im Sinne der vorstehenden Erklärung konkret wahrnimmt." Das ist der Gesamtbestandteil.

Ich darf hier festhalten, es ist mir nicht schwergefallen, diese Erklärung abzugeben, denn es war die erklärte Meinung des Senats, es war die erklärte Meinung dieses Hohen Hauses, und ich habe in Bonn nur das wiedergegeben, was bisher als Meinung des Hauses festzustellen war. Ich habe mich hier in voller Übereinstimmung mit Parlament und Senat gefühlt.

Selbstverständlich ist durch eine in der Öffentlichkeit entstandene Diskussion außerhalb Bremens, zum Teil auch in Bremen der Eindruck entstanden, daß der Senat nicht bereit sei oder nicht willens sei oder gar nicht mehr in der Lage sei, die wissenschaftliche Pluralität und die Pluralität gesellschaftlicher Auffassungen zu gewährleisten. Ich habe im letzten Jahr bereits persönlich sehr eindeutig gegenüber meinem Kollegen Dr. Filbinger dargelegt, daß das nicht nur eine Erklärung des Senats ist, daß das nicht nur eine Erklärung ist, die getragen wird von den Koalitionsparteien dieses Hauses, sondern daß ich mich persönlich voll dafür verbürge. Ich würde kein Präsident des Senats bleiben, wenn ich nicht die Gewißheit hätte oder dafür garantieren könnte, daß diese Entwicklung gesichert wird. Das ist mein persönliches Credo in dieser Frage.

Aus diesem Grunde bedauere ich allerdings Interpretationen. Eine dieser Interpretationen ist die, daß im vorherein, bevor der Gründungssenat eine Entscheidung getroffen hat, hier schon dargelegt wird, mit welchen suspekten Persönlichkeiten wir es angeblich zu tun haben, oder daß versucht wird, darzustellen, daß man an diese Universität in Bremen mit ihren vorhandenen akademischen Gremien mit dem Grundsatz höchstgebotener Vorsicht und großem Mißtrauen herangehen muß. Ich glaube, mit einem

solchen Mißtrauen wird man keine vernünftige gemeinsame Arbeit herstellen können.

(Beifall bei der SPD — Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut!)

Wir haben hier in diesem Hohen Haus für den Senat erklärt, und hier folge ich Herrn Klein, daß wir an den Taten gemessen werden. Wir haben gesagt, wir werden bei den Personalentscheidungen zu beweisen haben, daß unsere Vorstellungen von Pluralität in Wissenschaft und gesellschaftlicher Meinung gewährleistet werden können. Und dann messen Sie uns bitte an dieser Leistung! Ich glaube, es wäre von daher sinnvoller, richtiger, ja politisch auch wirkungsvoller gewesen, wenn nach den ersten Entscheidungen des Senats auf diesem Gebiet die kritische Sonde an seinen Entscheidungen angesetzt worden wäre, ohne daß vorher schon eine mögliche Entscheidung verteufelt würde. Auch über die Form eines solchen Vorgehens kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Genauso kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob es sinnvoll ist, dem Gründungssenat am Anfang der Entwicklungsperiode zuzugestehen, Einervorschläge zu machen, aber nicht qua Person, sondern Blockvorschläge zu machen, an denen wir abwägen können, wie die wissenschaftliche und die gesellschaftliche Pluralität gesichert wird oder ob der Weg gewählt wird, mit Dreiervorschlag zu arbeiten. Darüber kann man streiten.

Ich muß allerdings sagen, daß hier der Senat auf sein Recht, aus seiner Organisationsgewalt eigenständige Entscheidungen zu treffen, nicht verzichten kann, und insofern die Diskussion heute und die Vorschläge, die entwickelt werden, als eine Meinungsbildung betrachtet. Er nimmt für sich in Anspruch, seine Verfassungsrechte voll wahrzunehmen, und die Entscheidungen, die fallen werden, werden nicht dogmatisch fallen.

Wir werden in den nächsten Monaten von Fall zu Fall zu prüfen haben, wie wir auf die Entwicklung in Bremen Einfluß nehmen können, in dem Sinne, wie sie nach unserer Meinung vom Parlament und vom Senat gewünscht wird, und von der ich annehme, wie sie auch von den entscheidenden Mitarbeitern in der Universität gewünscht werden. In diesem Sinne bedauere ich das Mißtrauen, das hier bei diesen Anträgen zum Durchbruch kam.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Dr. Czichon das Wort.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es dürfte für Sie keine Überraschung sein: Die SPD wird die Anträge der CDU und der FDP ablehnen. Sie tut das zunächst wegen rechtlicher Bedenken. Der Präsident des Senats hat hier dargestellt — und das ist unsere Meinung —, daß dieser Antrag zumindest de facto, wenn er realisiert würde, in die Personalhoheit des Senats eingriffe.

(Abg. Klein [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Bitte, Herr Klein, ich möchte jetzt nicht!

Sie hat gegen diesen Antrag weiterhin ganz pragmatische, technische Bedenken, denn die Universität ist bei ihrem bisherigen Vorgehen vom Wortlaut des Universitätserrichtungsgesetzes ausgegangen und von den bisherigen Erklärungen des Senats.

Der Präsident des Senats hat in allen bisherigen Gesprächen erklärt, daß die Landesregierung sich in Fragen der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerber nicht äußern wolle, sondern sich lediglich das Recht der politischen Prüfung vorbehalte. Der Wunsch nach einer Dreierliste für Hochschullehrer ist vom Senat nie geäußert worden. Sie jetzt zu äußern, hieße eine erhebliche Verzögerung des gesamten Verfahrens auf sich zu nehmen und das Verfahren zum Teil von vorn beginnen zu müssen.

Möglicherweise will die CDU-Fraktion diese Verzögerung eben gerade, denn das läge auf der gleichen Linie wie ihre Bemühungen um die Streichung des Länderfinanzzuschusses und wie die Äußerungen — —

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist eine reine Unterstellung! Ich rede von Ihnen, nicht von Herrn Klein!)

Aber Herr Klein hat nichts anderes von sich gegeben als Unterstellungen.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abgeordneten Dr. Sieling [CDU])

Es liegt alles das auf der gleichen Linie, Herr Sieling! Was Sie hier kritisieren, ist nicht die Universität, sondern das, was Sie dieser Universität andichten,

(Beifall bei der SPD)

nicht die Universität selbst. Was Sie hier machen, ist, daß sie jemandem das Hosenbein beschmutzen — um nicht einen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen — und dann sagen: „Mit dir rede ich nicht, weil du so stinkst".

(Erneuter Beifall bei der SPD — Abg. Fischer [CDU]: Sie werden emotionell statt sachlich!)

Ich kann auch anders, aber es gibt irgendwo einen Punkt, wo alle, die sich für diese Universität engagieren, auch noch Emotionen haben.

(Abg. Ströh [SPD]: Wenn wir die nicht mehr hätten, wo kämen wir da hin!)

Wir haben neben diesen rechtlichen und technischen Bedenken insbesondere auch politische Bedenken. Das Universitätserrichtungsgesetz hat dem Gründungssenat schon in der Gründungsphase Autonomierechte in hohem Maße eingeräumt. Es gibt keinen Grund, diese Autonomie jetzt zu beschränken.

Die Universität hat bisher von ihren Rechten klug und vernünftig Gebrauch gemacht, nachdem die Landesregierung am Beispiel der abgelehnten Planer die Grenzen des politischen Toleranzfeldes einmal abgesteckt hat. Es gibt keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Vorschlagsliste des Gründungssenats eine wissenschaftlich und politisch abgewogene sein wird. Sollte sie es dennoch wider Erwarten nicht sein, so ist es Sache der Landesregierung, entsprechende Vorschläge zurückzuweisen

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut!)

und diese Zurückweisung in aller Öffentlichkeit zu begründen.

Es ist kein Argument, meine Damen und Herren, für einen Dreiervorschlag, daß auch Hochschulgesetze neueren Datums ihn beibehalten haben. Die Hochschulgesetze in Berlin, Hessen und Hamburg sind für bestehende Universitäten gemacht und haben den Dreiervorschlag als Tatbestand vorgefunden. In Konstanz hingegen sind mehr als die Hälfte der Erstberufungen aufgrund von Uniloco-Vorschlägen, nicht von Dreiervorschlägen gemacht worden. In Regensburg und Augsburg sind alle Erstberufungen aufgrund von Einervorschlägen gemacht worden. In Bielefeld ist der ganze mathematische Fachbereich aufgrund von Einervorschlägen berufen worden.

Hier also zu sagen, nur Dreiervorschläge sind das einzige, was es gibt, das ist einfach — Herr Präsident, darf man das sagen, wenn es stimmt? — unwahr!

(Abg. Ströh [SPD]: Das weiß natürlich auch die CDU! — Abg. Klein [CDU]: Sie müssen Regel und Ausnahmen auseinanderhalten!)

Für H 2- und H 3-Stellen ist es ohnehin nie üblich gewesen, Dreiervorschläge zu machen. Der klassische Dreiervorschlag, auch das muß noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden, ist bis vor wenigen Jahren in Wahrheit stets nur der Einervorschlag gewesen. Nur Nummer eins der Liste war der eigentliche Kandidat, lediglich in Ausnahmefällen war es auch die Nummer zwei. Dann nämlich, wenn man genau wußte, daß Nummer eins nicht kommen würde und man ihm nur Gelegenheit zu gehaltsverbessernden Bleibeverhandlungen geben wollte. Diese Kunkelei mit den ganzen Scheinbewerbungen und Rufabwendeverhandlungen gehört nun in der Tat zu den unerfreulichsten Erscheinungen im deutschen Universitätswesen, und das eben wollen wir nicht mitmachen.

Im bremischen Universitätserrichtungsgesetz ist aus guten Gründen der Dreiervorschlag nicht gefordert worden. Es heißt im Paragraphen 5 des Gesetzes, daß die Bediensteten der Universität auf Vorschlag des Gründungssenats vom Senat der Freien Hansestadt Bremen ernannt beziehungsweise eingestellt werden. Und „auf Vorschlag" heißt doch wohl, aufgrund einer echten Empfehlung für einen bestimmten Bewerber, nicht jedoch aufgrund irgendeiner Neckermann-Auswahlliste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, daß es Zeit kostet, aber wir haben das, was wir hier prozedieren, selbst gewollt, und ich bin einfach gezwungen, die Damen und Herren dieses Hauses, die sich nicht ständig mit den Fragen der Universität beschäftigen, mit dem Berufungsverfahren vertraut zu machen, damit sie selbst beurteilen können, ob hier die Notwendigkeit besteht, für Dreier- oder Mehrfachvorschläge zu plädieren oder nicht. Das müssen wir, meine ich, uns einfach anhören, wenn wir hier sachgerecht diskutieren wollen. Ich darf also das Verfahren so kurz und komprimiert, wie es geht, noch einmal vor Augen führen:

Alle Damen und Herren, die aufgrund der öffentlichen Ausschreibung ihr Interesse an einer Hochschullehrerstelle bekundet hatten — und das waren immerhin 800 für 42 offene Stellen —, erhielten zunächst einen Brief des Gründungsrektors vom Dezember 1970, der auszugsweise wie folgt lautet:

„Sehr geehrte Damen und Herren! In der Anlage übersende ich Ihnen 1. den Bericht über den Aufbau der Universität Bremen — Stand Dezember 1970, 2. ein Diskussionspapier der Planungskommission Lehrerbildung zum Projektstudium, 3. eine Erklärung des Gründungssenats zur Freiheit von Lehre und Forschung an der Universität Bremen, 4. Beschlüsse des Gründungssenats zur Regelung des Berufungsverfahrens."

Es folgen dann die bekannten Beschlüsse des Gründungssenats zum Projektstudium, aus denen hervorgeht, daß das Projektstudium ein Strukturmerkmal der Universität Bremen ist und seine in den einzelnen Studienrichtungen unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der jeweiligen Gegebenheiten erprobt werden sollen. Weiter heißt es dann: „Die Berufungskommissionen werden Mitte Januar ihre Arbeiten aufnehmen, Einzelheiten des Berufungsverfahrens ersehen Sie aus der Anlage ‚Zur Regelung des Berufungsverfahrens'". — Aber jetzt kommt es!: „Die Berufungskommissionen sind wie die Planungskommissionen Beratungsgremien des Gründungssenats. Der Gründungssenat entscheidet im Namen der Universität über die Berufungsvorschläge, indem er dem Senat der Freien Hansestadt Bremen je einen Vorschlag zur Besetzung einer Stelle unterbreitet. Nach der Billigung des Vorschlags durch den Senat führt die Universität die Berufungsverhandlungen. Die Einstellung erfolgt durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen."

Der letzte von mir verlesene Absatz zeigt schon sehr deutlich, daß man bereits im Dezember nur die Absicht hatte, einen einzigen Vorschlag der Landesregierung durch den Gründungssenat zu präsentieren. Damals hat die CDU kein Wort dazu gesagt, als es vielleicht noch rechtzeitig gewesen wäre, auch andere Wünsche anzumelden.

Nun ging das Verfahren weiter, und die rund 490 eingegangenen Bewerbungen wurden einer Vorauswahl durch die Berufungskommissionen unterzogen.

Dabei galt als quantitativer Maßstab für die Einladung zum Hearing, daß mindestens drei, möglichst vier Bewerber je Stelle zum Hearing geladen werden sollten.

Als qualitative Kriterien wurden bei der Auswahl zugrunde gelegt: a) Allgemeine wissenschaftliche Qualifikation, b) Besondere wissenschaftliche Qualifikation für erkenntnistheoretische Wissenschaft, insbesondere die Aspekte der spezifisch wissenschaftlichen Arbeitsorganisation im „Bremer Modell", c) Lehrerfahrung, d) Besondere Qualifikation für die Studienreformarbeit und e) Spezifische und fachliche methodische Qualifikation, die für geplante Schwerpunkte der Projektarbeit in der ersten Phase der Universitätsentwicklung wichtig sind.

Soweit es der Zeitplan zuließ, sind von den Berufungskommissionen auch Bewerber zum Hearing eingeladen worden, die nicht die Mehrheit in den Berufungskommissionen gefunden hatten, sondern nur von einzelnen Mitgliedern der Berufungskommissionen zur Anhörung vorgeschlagen wurden. Dadurch ist vielleicht auch erklärbar, daß mancher Kandidat im Hearing war, der vielleicht keine sehr glückliche Vorstellung gegeben hat. Den Eingeladenen wurde dann in einem Brief der jeweiligen Berufungskommission die Listen der übrigen Eingeladenen und die wissenschaftlichen Beurteilungskriterien mitgeteilt. Außerdem wurden sie gebeten, ein kurzes Thesenpapier über ein exemplarisches Problem ihres Fachgebiets einzuschicken oder mitzubringen.

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden für jeden Bewerber zwei Berichterstatter bestimmt, die aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der eingeholten Gutachten zu berichten hatten. Als Gutachter — und insofern erübrigt sich Ihr Vorschlag, Herr John — wurden auswärtige Professoren herangezogen, normalerweise natürlich die von den Bewerbern angegebenen Referenzen. Aber wenn die Berufungskommission es wollte, auch andere Professoren, die als Gutachter geeignet waren. Das Hearing selbst, das fälschlich überbewertet wurde, war nur eine Ergänzung zu dem aus Publikationen und wissenschaftlichem Werdegang des Bewerbers sich ergebenden Bildes.

Nach der Anhörung hatten die Berufungskommissionen dem Gründungssenat je Professorenstelle mindestens einen Kandidaten vorzuschlagen — das ist geschehen — und für diesen eine ausführliche Begründung mit wissenschaftlicher Laudatio zu geben. Außerdem stehen dem Gründungssenat die Gutachten und das Protokoll der Anhörung zur Verfügung. Das eigentliche Vorschlagsrecht hat allein der Gründungssenat, der diese Auswahl, die er endgültig treffen wird, auch gegenüber der Öffentlichkeit in aller Eindeutigkeit begründen wird. Die vollständigen Unterlagen stehen selbstverständlich im Interesse des Persönlichkeitsschutzes der Bewerber außerhalb der Uni nur der Landesregierung zur Verfügung.

Das Verfahren, das hier abgelaufen ist und das ich eben kurz dargestellt habe, mußte jedem, der am Werden der bremischen Universität interessiert war, deutlich machen, daß hier äußerste Bemühungen um Transparenz und Nachprüfbarkeit der Qualifikationsmerkmale der Bewerber angestellt wurden.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Sehr gut!)

Nur Böswillige können behaupten, daß hier irgendwelche politische Machenschaften am Werke waren.

Aber jetzt möchte ich auf Herrn Klein kommen, denn da fängt es ja nun an, ganz interessant zu werden. Er hat den Vorwurf wieder aufgegriffen, der auch in manchen Presseorganen erhoben worden ist, daß die Mehrheit der Bewerber von marxistischen Denkansätzen ausgehe. Ein solcher Vorwurf ist für jeden, der sich ein bißchen im wissenschaftlichen Bereich auskennt, töricht, denn es gibt keinen Geschichts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaftler, der von sich sagen kann, er sei frei von marxistischen Gedankengängen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Czichon, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Dr. Czichon, haben Sie Gelegenheit genommen, an den von der Universität angebotenen öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen und sich selber ein Bild zu machen?

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr John, diese Frage bringt mich in arge Verlegenheit.

(Abg. J o h n [FDP]: Das glaube ich Ihnen!)

Ich bin beruflich in einer Weise angespannt, daß es gerade zu fünf, sechs Stunden Schlaf reicht. Ich war also nicht in der Lage, an dieser Anhörung teilzunehmen, glaube aber, mich der Pflicht einer gründlichen Information wirklich entledigt zu haben. Ich glaube nicht, daß nur derjenige hier etwas sagen kann, der an der Anhörung teilgenommen hat. Ich bitte also, insoweit mir aus persönlichen Gründen mildernde Umstände zubilligen zu wollen.

(Abg. J o h n [FDP]: Ist gewährleistet!)

Ich möchte als Beispiel für die These der Allgemeingültigkeit marxistischer Denkansätze zwei Wissenschaftler zitieren, die eher im Bereich religiöser Ethik beheimatet sind, nämlich erstens Werner Sombarth, der gesagt hat: „Alles, was etwa gut ist in meinem Werk, verdankt es dem Geiste von Marx. Daß Marx so meisterhaft zu fragen verstand, macht sein größtes Talent aus. Von seinen Fragen leben wir heute noch. Mit seiner genialen Fragestellung hat er der ökonomischen Wissenschaft für ein Jahrhundert die Wege fruchtbarer Forschung gewiesen. Alle Sozialökonomen, die sich diese Fragestellung nicht zu eigen zu machen wußten, waren zur Un-

fruchtbarkeit verdammt, wie wir heute mit Sicherheit wissen."

Außerdem den österreichischen Volkswirtschaftler und Soziologen Othmar Spann, der gesagt hat: „Die heutige sogenannte bürgerliche Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre, sogar die Geschichtslehre wird von den Grundgedanken Marxens sosehr beherrscht, daß sie sich nur dem Grade nach von der marxistischen unterscheidet."

Offensichtlich aber, meine Damen und Herren, ist die Opposition in diesem Hause nicht fähig, Marxismus als wissenschaftliche Methode zu begreifen und zu beurteilen, sondern sie beschränkt sich nur darauf, daß Marxismus ein sehr negativ öffentlichkeitswirksames Schlagwort ist

(Abg. Fischer [CDU]: Das hat Herr Klein nicht gesagt!)

und geht in diesem Punkt sogar noch über ihr Leib- und Magenblatt, die „FAZ", hinaus, die sich zur Frage der politischen Einstellung der Bewerber zähneknirschend einige sehr treffende Bemerkungen abgekniffen hat. Sie hat geschrieben:

„Unter den in Bremen jetzt öffentlich angehörten Wissenschaftlern befanden sich etliche, die keinesfalls als Marxisten oder Sozialisten zu bezeichnen sind, darunter einige, die als wissenschaftlich hochqualifiziert zu gelten haben. Diese, so trugen sie vor, reizte vor allem das in Bremen geplante Projektstudium, die Möglichkeit des die Fachgrenzen überwindenden interdisziplinären Arbeitens."

Das war der gleiche Aufsatz, Herr Klein, den auch Sie zitiert haben.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Czichon, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fischer zu beantworten?

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fischer!

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Kollege Dr. Czichon, geben Sie mir zu, daß Herr Klein in seinen Ausführungen ausdrücklich unterstrichen hat, die CDU sei keineswegs gegen die Berufung marxistisch eingestellter Hochschullehrer, sondern sie sei nur dagegen, daß einseitig ideologisch ausgerichtete Prinzipien an der Universität Platz griffen, das heißt, daß der Marxismus allein oder überwiegend das entscheidende Moment für die Berufung ist?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Was verstehen Sie denn unter marxistisch eingestellt?)

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Fischer, wenn Sie Herrn Klein so interpretieren, dann sind wir einig.

(Abg. Ramke [CDU]: So hat er es gesagt!)

Wenn Sie aber Marxismus bereits da anfangen lassen, wo Herr Klein ihn anfangen läßt, dann unterscheiden wir uns. Wenn Sie dogmatischen Vulgärmarxismus meinen, bitte, Herr Klein, dann beweisen Sie doch, daß hier dogmatische Marxisten berufen werden! Das können Sie nicht, und darauf möchte ich eben jetzt kommen.

Sie haben das Beispiel aus dem „Spiegel" genannt, daß Herr Teuteberg von sich gesagt hat, er habe keine Chancen, weil er kein Marxist sei. Es handelte sich dabei um die Profesorenstelle für die Geschichte der sozialen Bewegung. Statt Herrn Dr. Teuteberg sind gewählt worden die Herren Dr. Bahne oder Dr. Groh. Beide sind keine Marxisten!

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

Herr Dr. Groh ist FDP-Mitglied, und Herr Dr. Bahne steht der FDP sehr nahe.

(Abg. John [FDP]: Das wußte ich noch nicht einmal, Herr Dr. Czichon!)

Bestimmt ist er also nicht berücksichtigt worden, weil er kein Marxist war. Da können Sie mal sehen!

(Abg. Stäcker [SPD]: Das paßt nicht in Ihr Konzept, Herr Klein!)

Her Klein, Sie sind uns ja leider konkrete Dinge schuldig geblieben, aber auf das wenige Konkrete, was Sie genannt haben, darf man ja wohl eingehen. Sie haben den PH-Professor Gottschalch genannt, der seine Vorlesungen in der Zeitschrift „Erziehung und Klassenkampf" erscheinen ließ, die im Verlag „Roter Stern" erscheint.

(Abg. Klein [CDU]: Kennen Sie Gottschalch?)

Sie wissen genau, daß im Bereich linker Presse mit Raubdrucken gearbeitet wird, und Sie können dem Verfasser dann doch nicht vorwerfen, daß seine Vorlesungen in solchen Organen erscheinen. Das ist infach unredlich, auch in einer noch so kontroversen politischen Auseinandersetzung.

Genau so — verzeihen Sie — dumm wie dieses Argument von der marxistischen Ausrichtung der Bewerber ist die These von der mangelhaften wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerber, die Sie vorgetragen haben. Von den 29 Bewerbern für die sieben Professorenstellen der Mathematik waren immerhin 18 Professoren oder Habilitierte. Nur solche sind gewählt worden.

Von den 129 in die engere Wahl gezogenen Bewerbern der Lehrerbildung waren 26 Professoren oder Habilitierte, neun Habilitanden und 68 Promovierte, also nur 26 Nichtpromovierte. Kein einziger Nichtpromovierter ist für eine Professorenstelle auf Lebenszeit vorgesehen, sondern lediglich für Angestelltenstellen mit Lehrauftrag. Sie können also unter keinen Umständen behaupten, daß wir nichtpromovierte Professoren nach hier zu berufen die Absicht haben. Diese Angestellten mit Lehrauftrag sind vergleichbar den zigtausenden wissenschaftlicher Assistenten, die wir an deutschen Hochschulen haben, nur mit dem Unterschied, daß das persönliche Ab-

hängigkeitsverhältnis vom Professor, das andernorts noch üblich ist, hier wegfällt.

Die wissenschaftlichen Maßstäbe, nach denen die Bewerber für eine Professorenstelle in Bremen bewertet wurden, entsprechen dem Standard anderer Universitäten oder gehen darüber hinaus. An Technischen Universitäten zum Beispiel ist es üblich, auch nichtpromovierte Praktiker auf ordentliche Professorenstellen zu berufen.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, müssen sich, wenn es auch schwerfällt, daran gewöhnen, daß die Bremer Universität den Weg des Erfolges geht, den Sie zu verhindern versucht haben.

(Abg. Fischer [CDU]: Im Gegenteil, für den wir eingetreten sind!)

Ich weiß, daß das schwer fällt, und ich kann auch verstehen, daß es schmerzlich ist, Herr Klein, wenn selbst CDU-Ministerpräsidenten anderer Länder sich nicht mehr von ihren Bremer Parteifreunden aufwiegeln lassen, sondern sich verantwortungsbewußt für die Finanzierung der Bremer Universität einsetzen. Ich würde hoffen, daß in Zukunft etwas mehr Sachlichkeit und weniger Vorurteile in dieser Debatte eine Rolle spielen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bei der Auswahl der Hochschullehrer auf ein Problem kommen, das ausnahmsweise kein parteipolitisches oder marxistisches Problem ist, sondern das ich ganz kurz das Generationenproblem nennen möchte, das hier bisher noch nicht angesprochen wurde.

Aus der Presse entnahm ich, daß die Bewerber, die da vorgeschlagen werden sollten, ein Alter von maximal 38 Jahren haben und das jüngste Mitglied etwa 30 Jahre alt sein soll, daß sich also das Alter der Bewerber zwischen 30 und 38 Jahren bewegt. Würden wir diese Herren nun anstellen auf Lebenszeit, was ja vorgesehen ist, und kein älterer dazu kommt, dann müßten wir annehmen, daß doch diese Altersgruppe nach zehn oder fünfzehn Jahren sich nicht als hoffnungslos überaltert erklärt, sprich im Jargon, nicht zum Troddel erklärt, sondern noch im Amt bleiben will, bis sie selbst die Altersgrenze mit 65 Jahren hat.

Das bedeutet, daß wir für die Zukunft der Universität den Nachwuchs, für den ich jetzt spreche, nahezu, bis auf wenige Ausnahmen, 25 Jahre blokkieren werden. Haben Sie das bei der Auswahl der Altersgruppen berücksichtigt? Mir scheint es sehr vernünftig zu sein und sicherlich auch einsichtsvoller, wenn wir eine gleitende Altersgruppe haben. Natürlich bin ich nicht dafür, daß wir Professoren einstellen, die schon kurz vor der Pensionierung stehen, aber 38 Jahre — sprich 25 bis 27 Jahre im Amt, bevor sie abgelöst werden können —, das scheint mir die hoffnungslose Uberalterung der Zukunft zu sein. Und davor, meine Damen und Herren, möchte ich in dieser Hinsicht auch einmal gewarnt haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den zeitlich eher eingereichten Antrag 513 der CDU-Fraktion.

Wer diesem Antrag, also dem Antrag Nummer 513, zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD)

Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Fichtner [NPD]: Namentliche Abstimmung, Herr Präsident!)

Wir befinden uns in der Abstimmung. Der Antrag auf namentliche Abstimmung hätte vorher gestellt werden müssen.

(Abg. Fischer [CDU]: Er hat es für den nächsten Antrag beantragt!)

Wir stimmen ja insgesamt ab. Wir befinden uns jetzt im Abstimmungsvorgang.

(Zurufe und Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben die Aussprache gehabt, und die Aussprache ist beendet, und wir befinden uns jetzt in der Abstimmung erstens über den ersten Antrag und zweitens über den zweiten Antrag.

(Abg. Fischer [CDU]: Dazu ist namentliche Abstimung beantragt!)

Ja, aber dieser Antrag auf namentliche Abstimmung hätte vor der Abstimmung gestellt werden müssen.

(Zurufe und Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich zitiere die Geschäftsordnung:

In der Geschäftsordnung heißt es: „Namentlich abgestimmt wird auch dann, wenn es vor dem Beginn der Abstimmung beantragt wird."

Wir befinden uns aber doch in der Abstimmung.

(Zurufe von der CDU: Nein! — Abg. Fichtner [NPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Selbstverständlich befinden wir uns in der Abstimmung!

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns doch jetzt nicht mehr in der Diskussion. Die Diskussion ist abgeschlossen. Während der Diskussion hätte die

namentliche Abstimmung beantragt werden müssen. So wurde es immer gehandhabt.

(Zurufe: Nein! — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das steht nirgendwo!)

Aber selbstverständlich!

(Abg. Fichtner [NPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Meine Damen und Herren, ich entscheide, daß die namentliche Abstimmung jetzt nicht zugelassen werden kann. Wenn Sie daran Zweifel haben, stelle ich Ihnen anheim, Beschwerde beim Präsidium dagegen einzulegen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das machen wir! — Abg. Fichtner [NPD]: Das ist ja bei Ihnen selbst!)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Das scheint mir die Mehrheit zu sein. Ich lasse abzählen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Der Antrag ist angenommen, und zwar mit 48 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen.

(Dafür FDP, CDU und NPD)

Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion von der Bürgerschaft (Landtag) angenommen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir werden Beschwerde einlegen wegen der namentlichen Abstimmung! Vielleicht werden wir das tun, damit Sie ganz klar sehen!)

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich dem Abgeordneten Horst Werner Franke noch einmal Gelegenheit geben zu einer Erklärung gemäß § 42 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung. Er hat nachgesucht, diese Erklärung abgeben zu können.

Bitte sehr, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe heute in der Debatte über das Muehl-Happening an die Adresse der CDU gewandt folgendes gesagt: „Indem wir Ihnen klarmachen, daß Sie nichts anderes sind als katholische Sittenwächter."

Meine Damen und Herren, dieses ist ein Ausdruck, der nicht das meint, was ich eigentlich sagen wollte. Ich möchte diesen Ausdruck zurücknehmen. Gemeint war, daß ich mit katholischen Sittenwächtern nicht die Gesamtheit einer Glaubensgemeinschaft gemeint habe, sondern gedacht habe an Sittenwächter a la Volkswartbund. Ich bitte Sie, diese mißverständliche Ausdrucksweise zu entschuldigen.

(Abg. Meurer [CDU]: Den kennen Sie ja auch nicht! — Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Damit ist die Erklärung des Abgeordneten Franke abgegeben.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Vorstand in seiner letzten Sitzung am 15. März beschlossen hat, die Ihnen zugehenden Tagesordnungen ab sofort nicht mehr in einem DIN-5-Format, sondern in dem größeren DIN-4-Format ausdrucken zu lassen und zusätzlich zur besseren Unterscheidung gegenüber anderen Drucksachen mit einem roten Rand zu versehen. Dies zu Ihrer Information.

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Fichtner das Wort.

Abg. **Fichtner** (NPD): Ich wollte ganz formell mitteilen, daß ich den gestellten Antrag auf namentliche Abstimmung zurückziehe.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Klink: Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluß der Sitzung 19.50 Uhr)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

über

Antrag: Verhinderung von Veranstaltungen mit obszönem Charakter in den Räumen der Pädagogischen Hochschule

(Drucksachenabteilung II Nr. 450)

Mit Ja stimmen:

Brauns, Dieter (CDU)
Brouwer, Otto-Theodor (NPD)

Dr. Cassens, Johann-Tönnjes (CDU)

Ehlers, Reinhard (CDU)
Erbel, Friedrich (CDU)

Filzen, Wilhelm (CDU)
Fischer, Robert (CDU)
Friedrichs, Hans (CDU)

Hänecke, Marianne (CDU)
Hardegen, Reinhard (CDU)
Hellwig, Kurt (CDU)
Hustedt, Johann (NPD)

Iversen, Gerhard (CDU)

Kauffmann, Egon (CDU)
Klein, Günter (CDU)
Koschek, Emil (CDU)
Krämer, Günther (NPD)
Krauss, Markus (CDU)
Kruse, Marta (NPD)

Menke, Diederich (CDU)
Meurer, Anton (CDU)
Pönitz, Gottfried (CDU)

Ramke, Günter (CDU)

Sagner, Lothar (CDU)
Dr. Schäfer, Johannes (CDU)
Schubert, Paul-Heinz (CDU)
Schumacher, Heinrich (CDU)
Dr. Sieling, Hans-Hermann (CDU)
Spies, Hannelore (CDU)
Stern, Hans-Günter (NPD)

Vorsatz, Karl-Heinz (NPD)

Wolff, Heinz (NPD)

Mit Nein stimmen:

Blase, Wilhelm (SPD)
Böhrnsen, Gustav (SPD)
Boljahn, Richard (SPD)
Brinkmann, Oswald (SPD)
Bugla, Gerhard (SPD)

Dr. Czichon, Günter (SPD)

Dickhut, Johann (SPD)
Düßmann, Friedrich (SPD)

Eggers, Karl (SPD)
Eilers, Wilhelm (SPD)

Franke, Horst-Werner (SPD)
Dr. Franke, Walter (SPD)
Fröhlich, Helmut (SPD)

Götze, Karl-Heinz (SPD)
v. Groeling-Müller, Georg-Fritz (FDP)
Groß, Walter (SPD)

Hartjen, Karl-Otto (SPD)
Hauptmann, Walter (FDP)
Heiber, Karl (SPD)
Hoffrage, Käthe (SPD)

John, Harry (FDP)

Kähler, Egon (SPD)
Kahrs, Wolfgang (SPD)
Kiene, Werner (SPD)
Dr. Klink, Dieter (SPD)
Koenen, Hermann (SPD)
Kuhnert, Günther (FDP)

Launspach, Ewald (SPD)
Dr. Lienhoop, Friedrich (FDP)
Lüneburg, Karl (SPD)
Lürssen, Hermann (SPD)

Maaß, Gertrud (SPD)
Mahlstedt, Christian (SPD)
Meier, Friedrich (SPD)
Meyer, Johann (SPD)
Müller, Ella (SPD)
Müller-Wolff, Gisela (SPD)
Nejedlo, Marie (SPD)

Oltmanns, Georg (FDP)
Ostendorff, Walter (FDP)

Pöting, Friedrich (SPD)

Reichelt, Georg (SPD)

Schade, Eugen (FDP)
Schelter, Willy (SPD)
Schnakenberg, Bruno (SPD)
Sonntag, Werner (SPD)
Stäcker, Horst (SPD)
Ströh, Erich (SPD)

Uhde, Reinhard (SPD)

Wehrmann, Fritz (SPD)
Wenke, Johannes (SPD)
Würdemann, Walter (SPD)

Zießler, Anna (SPD)

Druck: Hans Krohn, Bremen